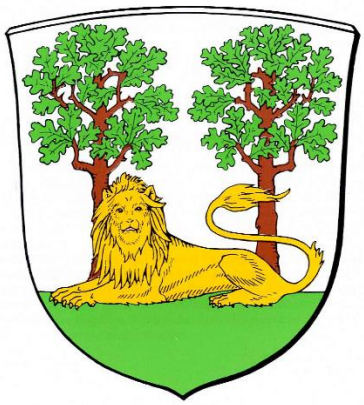

Stadt Burgdorf

ENTWURF

Feuerwehrbedarfsplan

Burgdorf, 26.04.2019

ENTWURF

Projekt:	Feuerwehrbedarfsplan Stadt Burgdorf
Auftraggeber:	Stadt Burgdorf
Datenbestand:	1. Quartal 2018
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung:	Carsten Kreitz, M.Sc.

Anschrift: :
FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Abbildungen 6

Verzeichnis der Tabellen 7

1 Einleitung 11

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien 12

3 Aufgaben der Feuerwehr 13

3.1 Aufgaben nach NBrandSchG 13

3.2 Zusätzliche Aufgaben 14

3.2.1 Bereich Aus- und Fortbildung 14

3.2.2 Allgemein 14

4 Hinweise zur Bedarfsplanung 15

4.1 Hilfsfrist 15

4.2 Funktionsstärke 16

4.3 Erreichungsgrad 17

4.4 Einsatzmittel 17

5 IST-Zustand der Feuerwehr 18

5.1 Einsatzkräfte 20

5.1.1 Methodik 20

5.1.2 OF Burgdorf 23

5.1.3 OF Dachtmissen 24

5.1.4 OF Heeßel 25

5.1.5 OF Hülptingsen 26

5.1.6 OF Otze 27

5.1.7 OF Ramlingen-Ehlershausen 28

5.1.8 OF Schillerslage 30

5.1.9 OF Weferlingsen 31

5.1.10 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse 32

5.1.11 Altersstruktur der Feuerwehr und Mitgliederentwicklung 34

5.1.12 Wohnorte der Einsatzkräfte 36

5.1.13 Jugendfeuerwehr 37

ENTWURF

5.2 Motivation/Zufriedenheit der Einsatzkräfte 39
5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus 39
5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik 41
5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung 42
5.3 Förderung des Ehrenamtes / Aufwandsentschädigung 43
5.4 Sondereinheiten innerhalb der Stadtfeuerwehr 43
5.4.1 Gefahrgut 43
5.4.2 Taucher 43
5.4.3 TeamFüKom (ELO) 43
5.4.4 Sonstige Sondereinheiten 44
5.5 Hauptamtliche Mitarbeiter 44
5.6 Einsatzmittel 45
5.6.1 Fahrzeuge 45
5.6.2 Alarmierung 47
5.6.3 Einbindung in überörtliche Konzepte 51
5.6.4 Persönliche Schutzausrüstung 51
5.6.5 Atemschutz 52
5.6.6 Schläuche 52
5.6.7 Funktechnik 52
5.7 Feuerwehrhäuser 54
5.7.1 Bewertungsgrundlagen 55
5.7.2 Bewertung der Feuerwehrhäuser 58
5.7.3 Zusammenfassung und Fazit 67
5.8 Hilfsfrist und Erreichungsgrad 69
5.8.1 Ausrückzeiten 70
5.8.2 Eintreffzeiten 71
5.8.3 Erreichungsgrad 72
5.9 Zusammenfassung des IST-Zustandes 74
6 Gefährdungs- und Risikoanalyse 75
6.1 Allgemeine Gefährdungspotenziale 75
6.2 Bebauungsstruktur 77
6.2.1 Gebäude der Gebäudeklasse 4 77
6.3 Industrie- und Gewerbe 78

ENTWURF

6.4 Verkehrsflächen 79
6.5 Hochwasser und Starkregen 80
6.6 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial 80
6.7 Einsatzaufkommen 81
6.8 Löschwasserversorgung 86
6.9 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft 87
6.9.1 Erreichbarkeit der bebauten Fläche 88
6.9.2 Erreichbarkeit besonderer Objekte 91
6.9.3 Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge 94
6.10 Risikoanalyse 96
6.10.1 Risikoverteilung 97
6.10.2 Bewertung der Risikohöhe 97

7 Schutzzieldefinition 99

8 SOLL-Konzept 101
8.1 Verbesserung der Schutzzielerreichung 101
8.1.1 Verbesserung der Ausrückzeiten 101
8.1.2 Anpassung des Fahrzeugkonzeptes der OF Burgdorf 103
8.1.3 Neubau des Feuerwehrhauses der OF Hülptingsen 103
8.1.4 Verbesserung der Erreichbarkeit durch ein Hubrettungsfahrzeug 106
8.1.5 Optimierung der Ausrückebereiche 108
8.2 Personal 111
8.2.1 Mindeststärke 111
8.2.2 Ausbildungsbedarf 112
8.2.3 Einbindung städtischer Mitarbeiter 113
8.2.4 Doppelmitgliedschaften 113
8.2.5 Weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung 114
8.2.6 Förderung des Ehrenamtes 116
8.3 Feuerwehrhäuser 119
8.3.1 OF Burgdorf 120
8.3.2 OF Dachtmissen 121
8.3.3 OF Heeßel 122
8.3.4 OF Hülptingsen 123
8.3.5 OF Otze 124

ENTWURF

8.3.6 OF Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ramlingen) 125
8.3.7 OF Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ehlershausen) 126
8.3.8 OF Schillerslage 126
8.3.9 OF Weferlingsen 127
8.4 Stellungnahme zur Tauchergruppe 128
8.4.1 Rechtliche Situation 128
8.4.2 Bewertung 128
8.4.3 Fazit 129
8.5 Einsatztechnik 130
8.5.1 Wärmebildkamera 130
8.6 Fahrzeugbeschaffungsplan 132
8.6.1 OF Burgdorf 133
8.6.2 OF Dachtmissen 135
8.6.3 OF Heeßel 136
8.6.4 OF Hülptingsen 137
8.6.5 OF Otze 138
8.6.6 OF Ramlingen-Ehlershausen 139
8.6.7 OF Schillerslage 140
8.6.8 OF Weferlingsen 141
8.6.9 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungsplan 142

Anhänge

Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B Einzeldarstellung der Fahrzeitsimulationen
Anhang C Ergänzungen zu den Teilzeiten

ENTWURF

Verzeichnis der Abbildungen

Seite

Abb. 5.1 Übersicht über die Standorte der Feuerwehr im Stadtgebiet 18
Abb. 5.2 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Burgdorf 23
Abb. 5.3 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Dachtmissen 24
Abb. 5.4 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Heeßel 25
Abb. 5.5 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Hülptingsen 26
Abb. 5.6 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Otze 27
Abb. 5.7 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkr. OF Ramlingen-Ehlershausen ... 28
Abb. 5.8 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Schillerslage 30
Abb. 5.9 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Weferlingsen 31
Abb. 5.10 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren 34
Abb. 5.11 Entwicklung der Einsatzkräftezahl seit 2001 35
Abb. 5.12 Wohnorte der Einsatzkräfte nach Ortsfeuerwehr 36
Abb. 5.13 Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern 39
Abb. 5.14 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik 41
Abb. 5.15 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung 42
Abb. 5.16 Darstellung der Sirenenstandorte 48
Abb. 5.17 Alarmierungsprobleme nach Ortsfeuerwehr 49
Abb. 5.18 Gemarkungsgrenzen der Stadt Burgdorf 50
Abb. 6.1 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 82
Abb. 6.2 Brandeinsätze 83
Abb. 6.3 Fehlalarme 83
Abb. 6.4 Darstellung der Einsatzorte 85
Abb. 6.5 Fahrzeitsimulation 88
Abb. 6.6 Erreichbarkeit auf Basis der realen Ausrückzeiten 90
Abb. 6.7 Erreichbarkeit der Risikoobjekte 93
Abb. 6.8 Zeitliche Erreichbarkeit durch eine Drehleiter 94
Abb. 6.9 Risikobewertung und Risikoverteilung 98

ENTWURF

Abb. 8.1 Optimaler Standort eines neuen Feuerwehrhauses Hülptingsen . 104

Abb. 8.2 Korridor eines möglichen neuen Standortes des Feuerwehrhauses der OF Hülptingsen 105

Abb. 8.3 Abdeckung des Stadtgebietes durch eine Drehleiter (SOLL) 107

Abb. 8.4 Optimierte Ausrückebereiche auf Basis schnellster Fahrzeit 109

Abb. 8.5 Vergrößerte Darstellung der optimierten Ausrückebereiche in der Kernstadt 110

ENTWURF

Verzeichnis der Tabellen

Seite

Tab. 5.1 Personelle Struktur OF Burgdorf 23
Tab. 5.2 Personelle Struktur OF Dachtmissen 24
Tab. 5.3 Personelle Struktur OF Heeßel 25
Tab. 5.4 Personelle Struktur OF Hülptingsen 26
Tab. 5.5 Personelle Struktur OF Otze 27
Tab. 5.6 Personelle Struktur OF Ramlingen-Ehlershausen 28
Tab. 5.7 Personelle Struktur OF Schillerslage 30
Tab. 5.8 Personelle Struktur OF Weferlingsen 31
Tab. 5.9 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit werktags tagsüber 32
Tab. 5.10 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit werktags tagsüber 33
Tab. 5.11 Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr 37
Tab. 5.12 Fahrzeuge der OF Burgdorf 45
Tab. 5.13 Fahrzeuge der OF Dachtmissen 45
Tab. 5.14 Fahrzeuge der OF Heeßel 46
Tab. 5.15 Fahrzeuge der OF Hülptingsen 46
Tab. 5.16 Fahrzeuge der OF Otze 46
Tab. 5.17 Fahrzeuge der OF Ramlingen-Ehlershausen 46
Tab. 5.18 Fahrzeuge der OF Schillerslage 47
Tab. 5.19 Fahrzeuge der OF Weferlingsen 47
Tab. 5.20 Beurteilungsgrundlagen Feuerwehrhäuser 55
Tab. 5.21 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Burgdorf 58
Tab. 5.22 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Dachtmissen 59
Tab. 5.23 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Heeßel 60
Tab. 5.24 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Hülptingsen 61
Tab. 5.25 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Otze 62
Tab. 5.26 Beurteilung Feuerwehrhaus Ramlingen 63
Tab. 5.27 Beurteilung Feuerwehrhaus Ehlershausen 64

ENTWURF

Tab. 5.28 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Schillerslage 65
Tab. 5.29 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Weferlingsen 66
Tab. 5.30 Zusammenfassung Beurteilung der Feuerwehrhäuser 67
Tab. 5.31 Verteilung der Ausrückzeiten 70
Tab. 5.32 Erreichungsgrad nach Jahr 72
Tab. 5.33 Erreichungsgrad bei verschiedenen Schutzzielen 73
Tab. 6.1 Allgemeine Daten der Stadt 75
Tab. 6.2 Einwohnerverteilung 76
Tab. 6.3 Flächennutzung 76
Tab. 6.4 Löschwasserdefizite 86
Tab. 6.5 Erreichbarkeit des Straßennetzes 89
Tab. 6.6 Zeitliche Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte 92
Tab. 8.1 Mindesteinsatzkräftestärke der Ortsfeuerwehren 111
Tab. 8.2 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Burgdorf 134
Tab. 8.3 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Dachtmissen 135
Tab. 8.4 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Heeßel 136
Tab. 8.5 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Hülptingsen 137
Tab. 8.6 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Otze 138
Tab. 8.7 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Ramlingen-Ehlershausen 139
Tab. 8.8 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Schillerslage 140
Tab. 8.9 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Weferlingsen 141
Tab. 8.10 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen 142

ENTWURF

1 Einleitung

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Die Stadt Burgdorf kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Gefahren- und Risikopotenzial im Stadt-/Gemeindegebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Burgdorf (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 1. Quartal 2018 zugrunde gelegt.

ENTWURF

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012,
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,
- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-V C 53 – zukünftig DGUV Vorschrift 49),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO) vom 05. Juli 2011,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,
- Satzungen der Stadt Burgdorf,
- Dienstanweisungen der Stadt Burgdorf.

ENTWURF

3 Aufgaben der Feuerwehr

Der Feuerwehr der Stadt Burgdorf obliegen gemäß NBrandSchG unterschiedliche Aufgaben. Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Stadt zugewiesen werden. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Aufgaben nach NBrandSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,

  Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Nachbarschaftshilfe.

ENTWURF

3.2 Zusätzliche Aufgaben

3.2.1 Bereich Aus- und Fortbildung

- Truppmannausbildung Teil 1 und 2, Atemschutzweiterbildung sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

3.2.2 Allgemein

Die hier angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt:

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr),
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge, Osterfeuer, Aufstellen von Maibäumen etc.,
- Hilfeleistung besonderer Art.

Aufgaben der Feuerwehr sind ebenfalls in der Satzung der Stadt Burgdorf festgelegt. Die oben befindliche Aufzählung der Aufgaben ist nicht abschließend.

Die Ortsfeuerwehren erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsente Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

ENTWURF

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Stadt Burgdorf hat gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 NBrandSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Stadt (örtliche Verhältnisse, vgl. § 2 Abs. 1 NBrandSchG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für die regionsangehörigen Kommunen übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit

ENTWURF

hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen.

4.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies ist bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps) möglich.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer) nach einer Hilfsfrist

ENTWURF

von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den Zugführer in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass dieser mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Niedersachsen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

4.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

4.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgender Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

ENTWURF

5 IST-Zustand der Feuerwehr

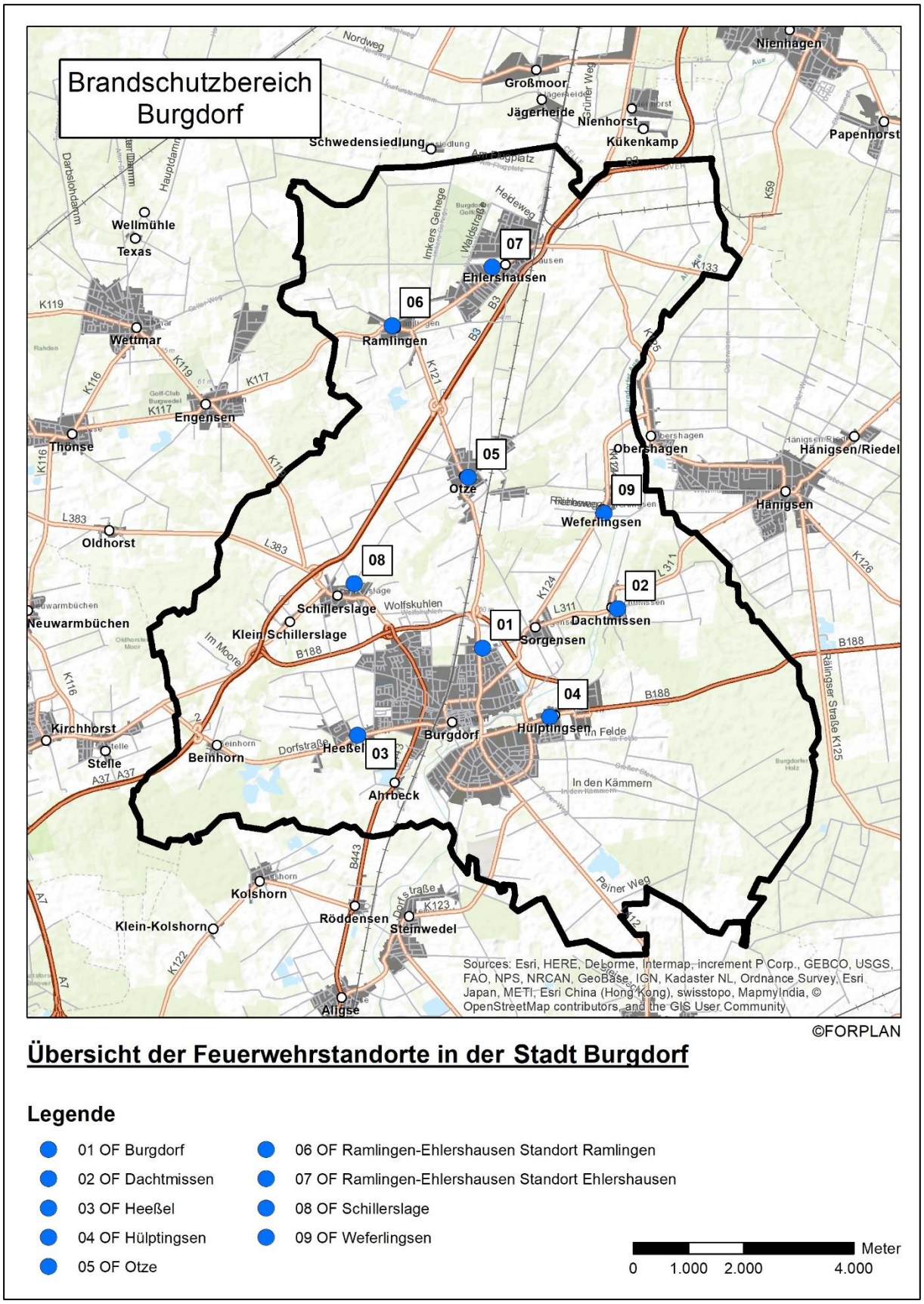

Abb. 5.1 Übersicht über die Standorte der Feuerwehr im Stadtgebiet

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Die Feuerwehr der Stadt Burgdorf ist in 8 Ortsfeuerwehren untergliedert:

Schwerpunktfeuerwehr:

- OF Burgdorf

Stützpunktfeuerwehren:

- OF Otze
- OF Ramlingen-Ehlershausen

Grundausstattungsfeuerwehren:

- OF Dachtmissen
- OF Heeßel
- OF Hülptingsen
- OF Schillerslage
- OF Weferlingsen

ENTWURF

5.1 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

5.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche

ENTWURF

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

ENTWURF

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger (inkl. 2 Truppführer)	4x
Truppmann (inkl. 1 Truppführer)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Ein Löschangriff kann aufgrund der im Vergleich zur Gruppe verminderten Personalstärke jedoch erst verzögert stattfinden. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

ENTWURF

5.1.2 OF Burgdorf

Personelle Struktur der OF Burgdorf	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	89
davon:	
Truppführer*	29
Gruppenführer*	13
Zugführer*	13
Verbandsführer*	1
Maschinisten	39
Führerschein Klasse C/CE	16
Atemschutzgeräteträger	43
Einsatzkräfte im Schichtdienst	11
An der Personalbefragung teilgenommen:	76 (85,4%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 5.1 Personelle Struktur OF Burgdorf

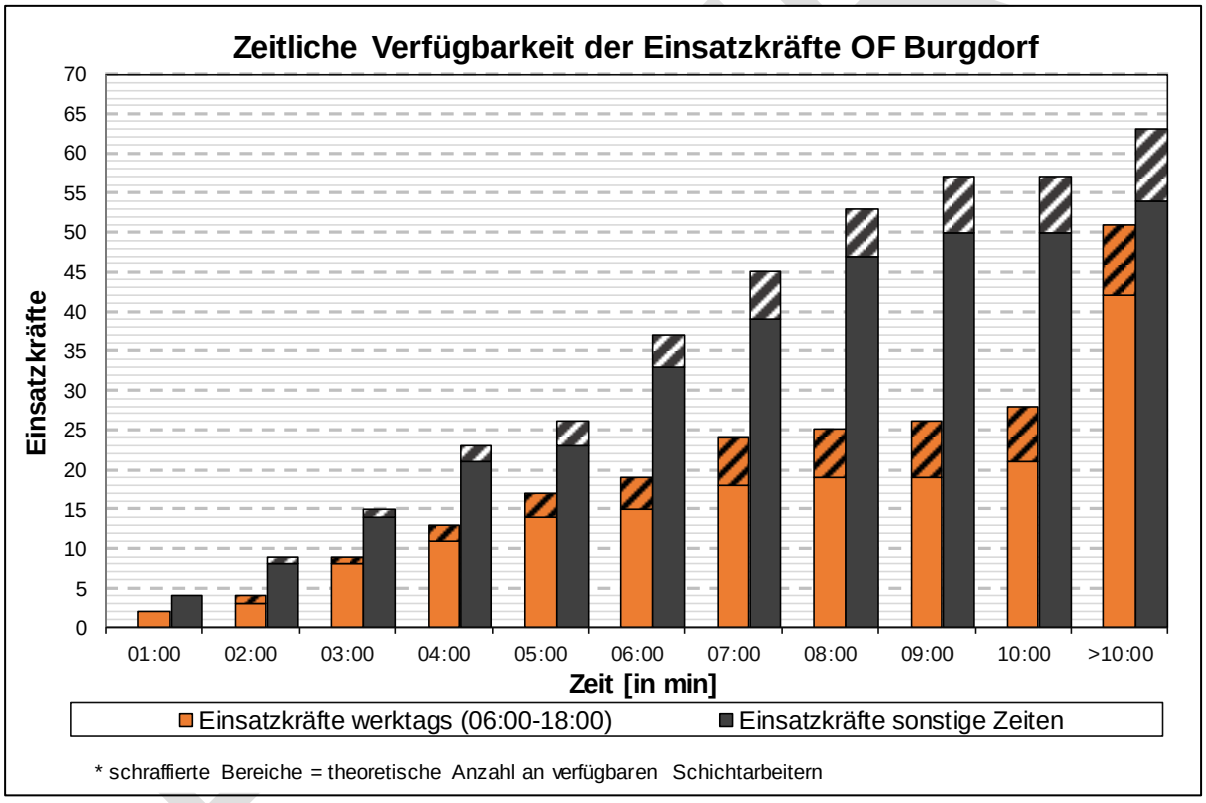

Abb. 5.2 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Burgdorf

Gemäß Personalbefragung ist die Personalverfügbarkeit in der Ortsfeuerwehr Burgdorf zu allen Tageszeiten gut. Selbst werktags tagsüber kann in 3-4 Minuten eine Gruppe mit den nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen (vgl. Anhang A) gebildet werden. Schon kurz nach der ersten Gruppe stehen weitere taktische Einheiten zur Verfügung. Bei der OF Burgdorf wurden die hauptamtlichen Gerätewarte in die Personalbefragung mit einbezogen.

5.1.3 OF Dachtmissen

Personelle Struktur der OF Dachtmissen	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	40
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	7
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	15
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger	19
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	39 (97,5%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 5.2 Personelle Struktur OF Dachtmissen

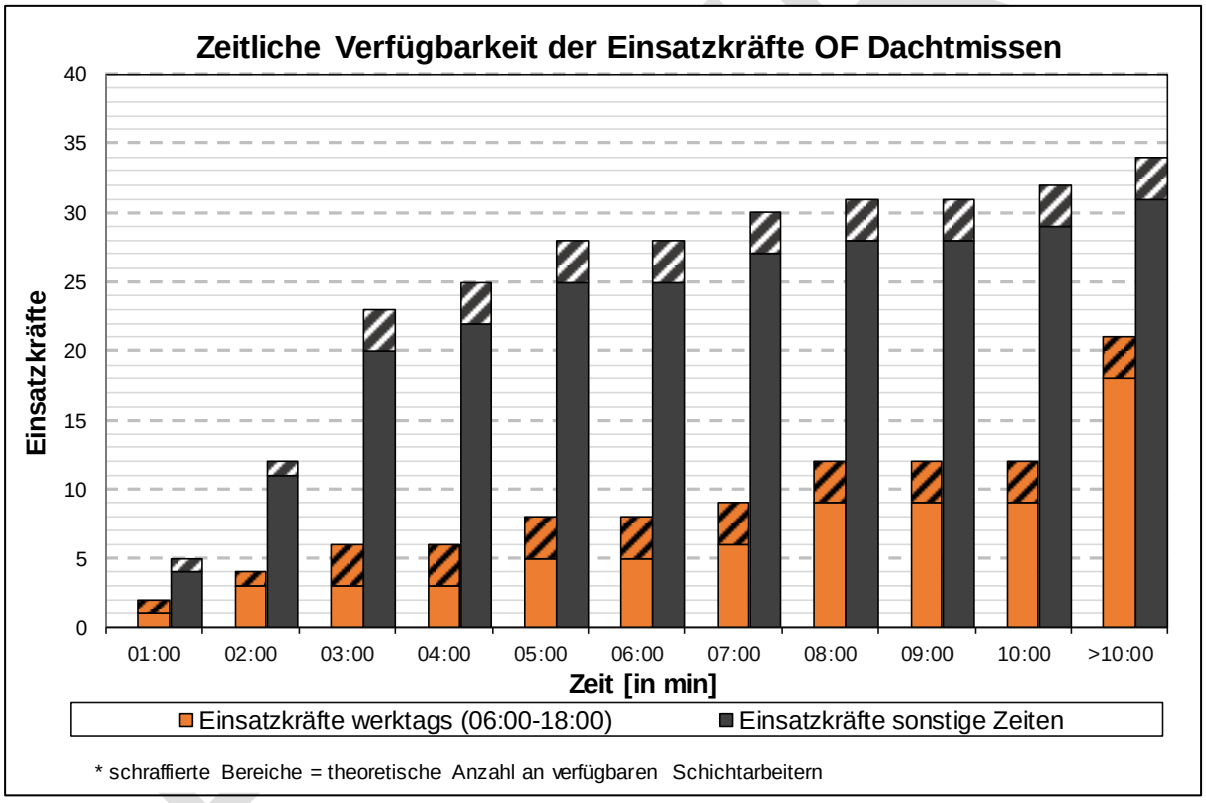

Abb. 5.3 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Dachtmissen

Gemäß Personalbefragung stehen in Dachtmissen werktags tagsüber (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) frühestens nach 4 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die hierfür benötigte Personalstärke und Qualifikationsverfügbarkeit hängen jedoch stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter ab. Nach rund 8-10 Minuten sollten verlässlich ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe mit den nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen (vgl. Anhang A) verfügbar sein.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher und es kann kurzfristig mindestens eine Gruppe gebildet werden.

5.1.4 OF Heeßel

Personelle Struktur der OF Heeßel	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	50
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	8
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	22
Führerschein Klasse C/CE (2)	12
Atemschutzgeräteträger	17
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	50 (100%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 5.3 Personelle Struktur OF Heeßel

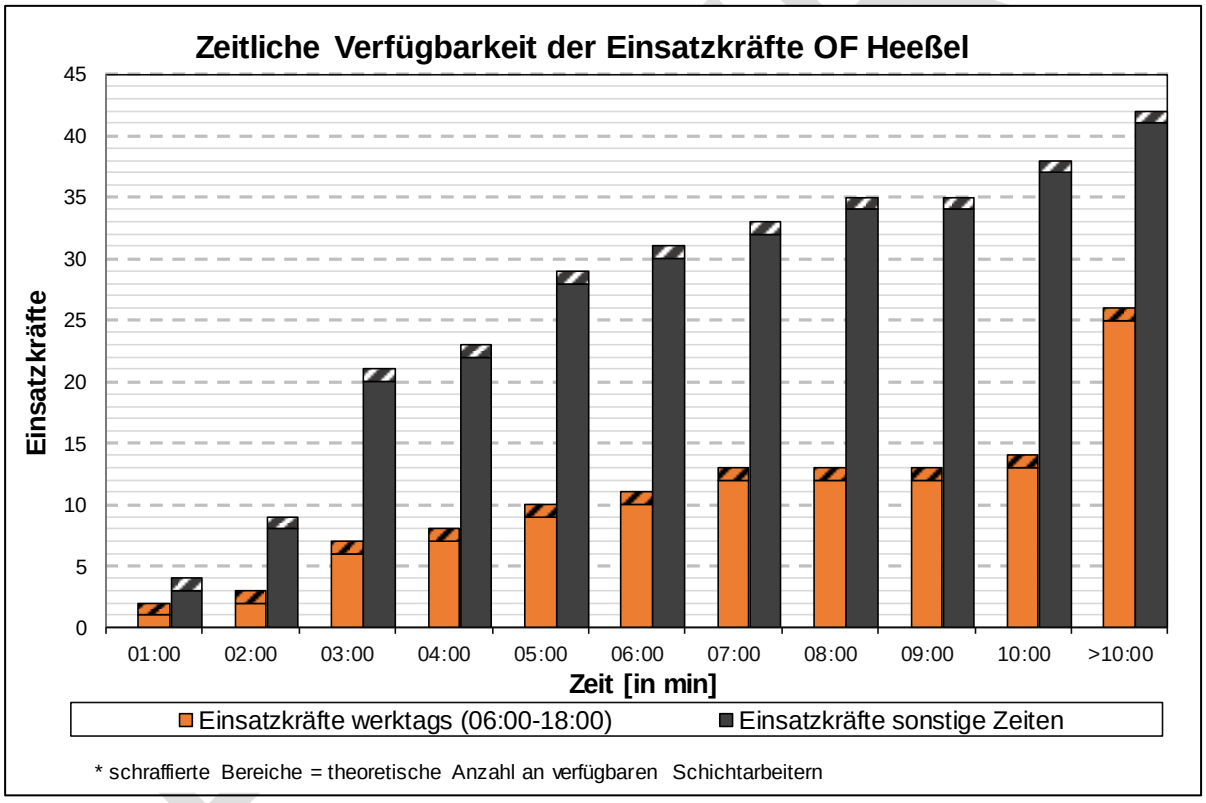

Abb. 5.4 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Heeßel

Gemäß Personalbefragung kann werktags tagsüber (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) in Heeßel voraussichtlich nach rund 5-6 Minuten eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist jedoch knapp (vgl. Anhang A). Im späteren Einsatzverlauf stehen jedoch auch genügend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher. Es kann voraussichtlich bereits nach rund 3 Minuten eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden (vgl. Anhang A).

5.1.5 OF Hülptingsen

Personelle Struktur der OF Hülptingsen	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	36
davon:	
Truppführer*	17
Gruppenführer*	3
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	28 (77,8%)
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tab. 5.4 Personelle Struktur OF Hülptingsen

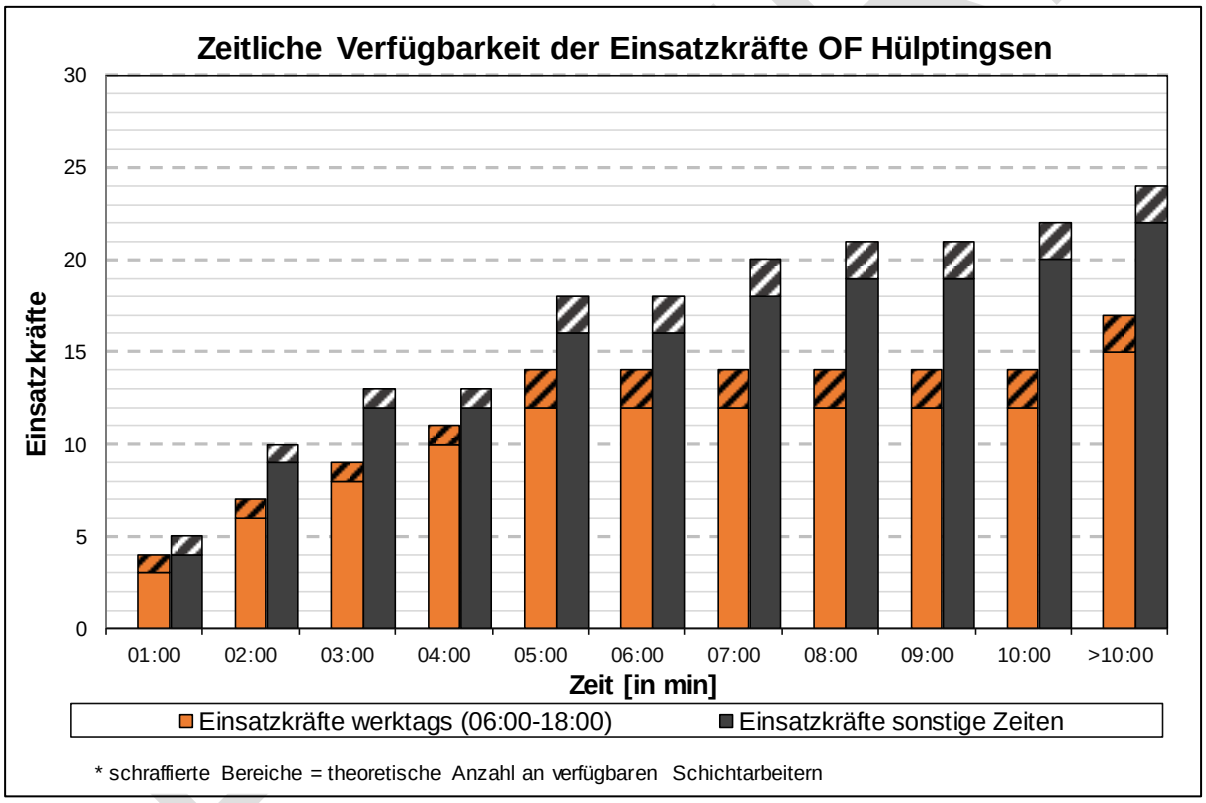

Abb. 5.5 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Hülptingsen

Gemäß Personalbefragung ist die Personalverfügbarkeit in der Ortsfeuerwehr Hülptingsen zu allen Tageszeiten gut. Selbst werktags tagsüber kann in 3-4 Minuten eine Gruppe mit den nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen (vgl. Anhang A) gebildet werden. Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit nochmals etwas höher.

5.1.6 OF Otze

Personelle Struktur der OF Otze	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	45
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	4
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE (2)	9
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	41 (91,1%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 5.5 Personelle Struktur OF Otze

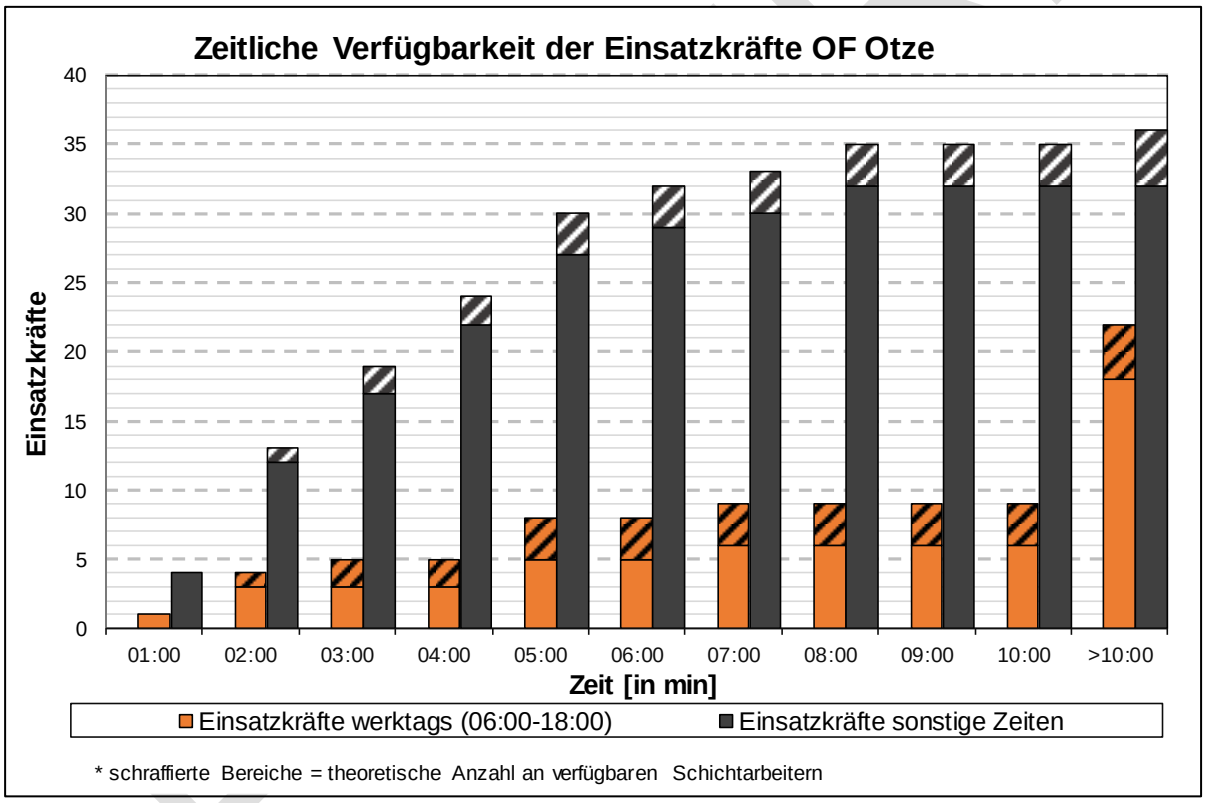

Abb. 5.6 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Otze

Gemäß Personalbefragung kann in der Ortsfeuerwehr Otze werktags tagsüber (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) frühestens nach 5-6 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden. Die einer ausreichenden Zahl an Atemschutzgeräteträgern ist jedoch erst nach über 10 Minuten gewährleistet.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher. Es kann in 2-3 Minuten bereits eine Gruppe gemäß FwDV 3 inklusive der benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

5.1.7 OF Ramlingen-Ehlershausen

Personelle Struktur der OF Ramlingen-Ehlershausen	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	53
davon:	
Truppführer*	15
Gruppenführer*	10
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	26
Führerschein Klasse C/CE (2)	11
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Personalbefragung teilgenommen:	38 (71,7%)
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tab. 5.6 Personelle Struktur OF Ramlingen-Ehlershausen

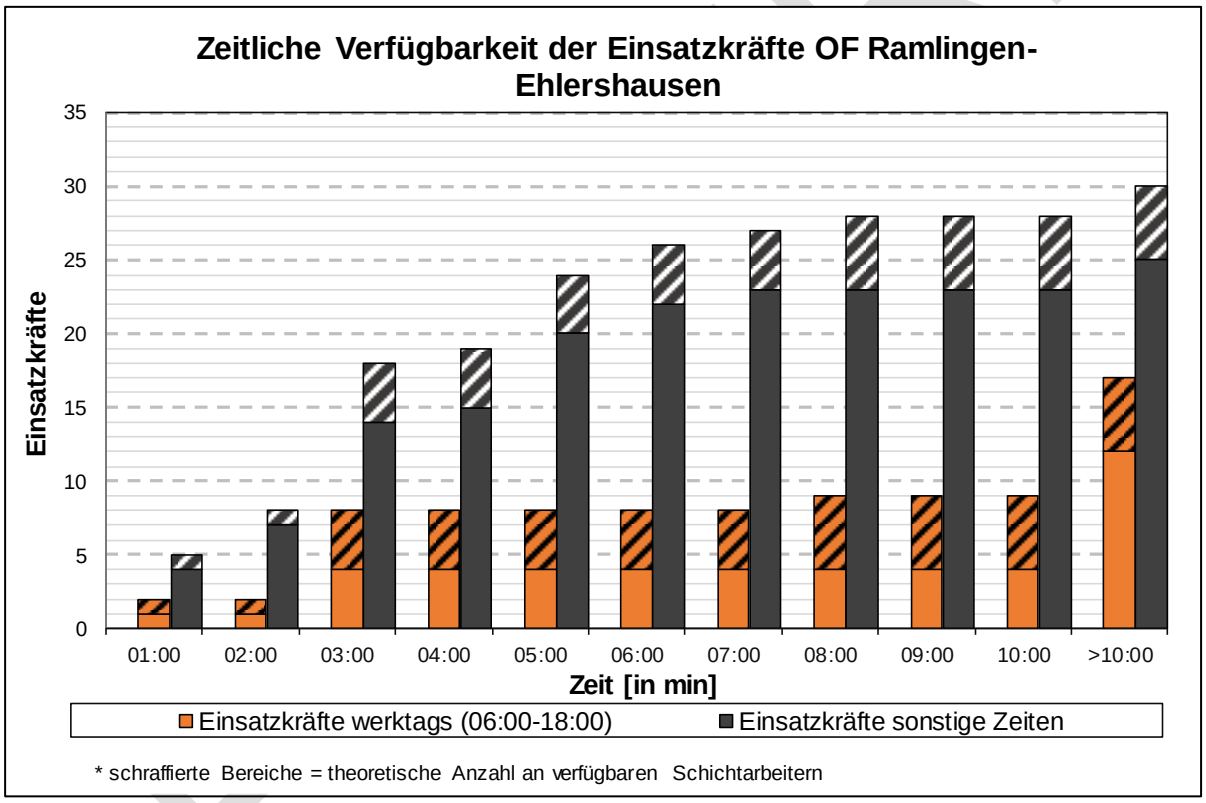

Abb. 5.7 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkr. OF Ramlingen-Ehlershausen

Die Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen verfügt über zwei Feuerwehrhäuser. Bei der Personalbefragung wurde jedoch nicht unterschieden, welche Einsatzkraft von welchem Standort ausrückt. Die Anfahrzeiten beziehen sich auf das jeweilige Feuerwehrhaus, von dem die Einsatzkraft ausrückt. Taktische Einheiten setzen sich dann ggf. an der Einsatzstelle zusammen.

Gemäß Personalbefragung kann werktags tagsüber (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) unter starker Berücksichtigung der Schichtarbeiter bereits nach 3-4 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden.

Die Verfügbarkeit der Schichtarbeiter kann aufgrund verschiedener Dienstpläne jedoch nicht immer garantiert werden. Im weiteren Einsatzverlauf stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher und es kann voraussichtlich bereits nach rund 3-4 Minuten eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden.

ENTWURF

5.1.8 OF Schillerslage

Personelle Struktur der OF Schillerslage	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	34
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	0
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	23 (67,6%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 5.7 Personelle Struktur OF Schillerslage

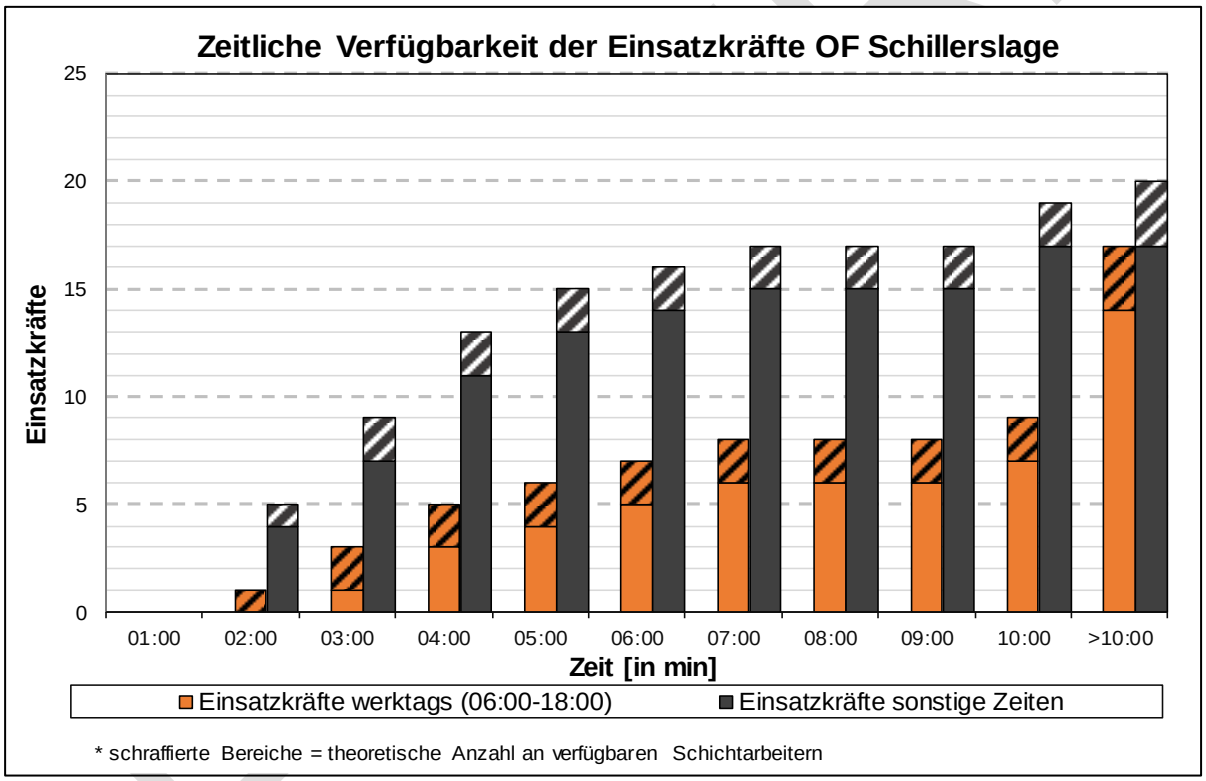

Abb. 5.8 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Schillerslage

Gemäß Personalbefragung stehen werktags tagsüber nach rund 5-6 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Einheit in Staffelstärke zur Verfügung. Es fehlt jedoch deutlich an Atemschutzgeräteträgern, um die Qualifikationsanforderungen nach FwDV 3 erfüllen zu können. Eine Gruppe kann erst im weiteren Einsatzverlauf gebildet werden. Es ist zu beachten, dass ein Drittel der Einsatzkräfte nicht an der Personalbefragung teilgenommen hat und die tatsächliche Verfügbarkeit somit höher ausfallen kann.

Zu sonstigen Zeiten kann bereits nach rund 4 Minuten eine Gruppe gem. FwDV 3 gebildet werden.

5.1.9 OF Weferlingsen

Personelle Struktur der OF Weferlingsen	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	29
davon:	
Truppführer*	2
Gruppenführer*	0
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	1
Atemschutzgeräteträger	10
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Personalbefragung teilgenommen:	24 (82,8%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 5.8 Personelle Struktur OF Weferlingsen

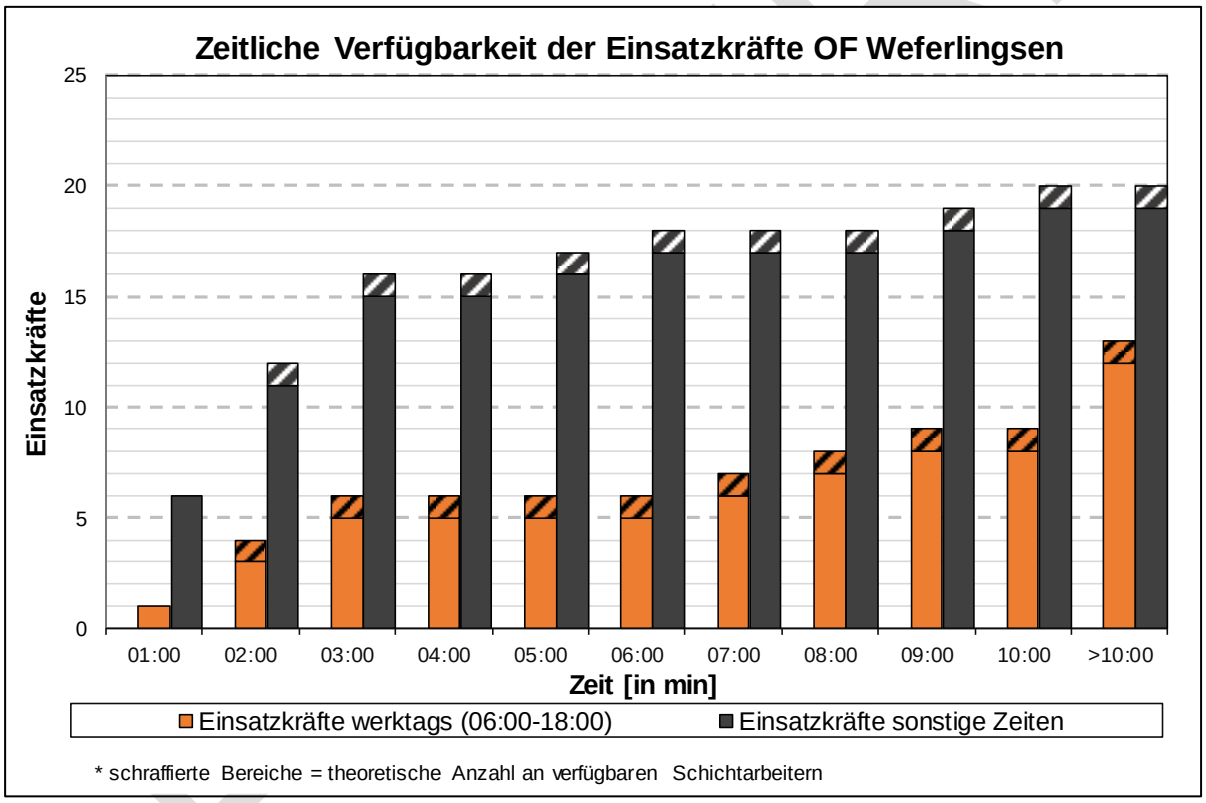

Abb. 5.9 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF Weferlingsen

Gemäß Personalbefragung stehen werktags tagsüber (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) in Weferlingsen nach 3-4 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Einheit in Staffelstärke zur Verfügung. Es fehlt jedoch deutlich an Atemschutzgeräteträgern. Erst nach mehr als 10 Minuten kann eine Gruppe gemäß der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen (vgl. Anhang A) gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Es kann bereits nach 2-3 Minuten eine Gruppe inklusive der benötigten Qualifikationen (vgl. Anhang A) gebildet werden.

5.1.10 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Personelle Leistungsfähigkeit werktags 06:00 - 18:00 Uhr									
OF	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Burgdorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dachtmissen	✓	(✓)	-	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	✓
Heeßel	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hülptingsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Otze	(✓)	-	-	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓
Raml.-Ehl.	✓	(✓)	-	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	✓
Schillerslage	(✓)	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Weferlingsen	✓	(✓)	-	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓

- \- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt, aber nicht die benötigten Funktionen
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt und Funktionsanforderung erfüllt
- ( ) Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt

Tab. 5.9 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit werktags tagsüber

Werktags tagsüber ist die Personalverfügbarkeit deutlich geringer als zu sonstigen Zeiten. Dies ist in einem freiwilligen System vollkommen normal, da viele Einsatzkräfte nicht an dem Ort arbeiten, von dem sie ausrücken. Zusätzlich kommt es immer häufiger vor, dass Einsatzkräfte von ihrem Arbeitgeber nicht für Einsätze freigestellt werden können.

Kurzfristig können gemäß Personalbefragung nur die Schwerpunktwehr Burgdorf und die Ortsfeuerwehr Hülptingsen eine Gruppe inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen (vgl. Anhang A) stellen. Hier werden für die Schutzzielstufe 1 (9 Einsatzkräfte innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten) vier Minuten zum Ausrücken angesetzt, damit der Ortsfeuerwehr noch vier Minuten Fahrzeit zur Einsatzstelle verbleiben, um die Schutzzielvorgaben zu erfüllen. Feuerwehren, die aufgrund ihrer Personalverfügbarkeit deutlich länger zum Ausrücken benötigen, können einen kleineren Teil des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfristvorgaben erreichen.

Fast alle Ortsfeuerwehren können die Schutzzielstufe 2 (6 weitere Einsatzkräfte innerhalb einer Eintreffzeit von 13 Minuten) erfüllen (vgl. Kapitel 4).

Im weiteren Einsatzverlauf ist positiv hervorzuheben, dass alle Ortsfeuerwehren eine uneingeschränkte Leistungsfähigkeit besitzen. Dies ist vor allem bei größeren Einsatzlagen wichtig.

ENTWURF

Personelle Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten									
OF	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Burgdorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dachtmissen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Heeßel	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hülptingsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Otze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Raml.-Ehl.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schillerslage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Weferlingsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

- \- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt, aber nicht die benötigten Funktionen
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt und Funktionsanforderung erfüllt
- ( ) Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt

Tab. 5.10 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit werktags tagsüber

Zu sonstigen Zeiten sind in **keiner Ortsfeuerwehr Mängel in der Einsatzkräfteverfügbarkeit** festzustellen. Dies ist **sehr positiv**!

Hierbei ist zu beachten, dass die „sonstigen Zeiten“ zwei Drittel der Gesamtzeit ausmachen.

ENTWURF

5.1.11 Altersstruktur der Feuerwehr und Mitgliederentwicklung

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

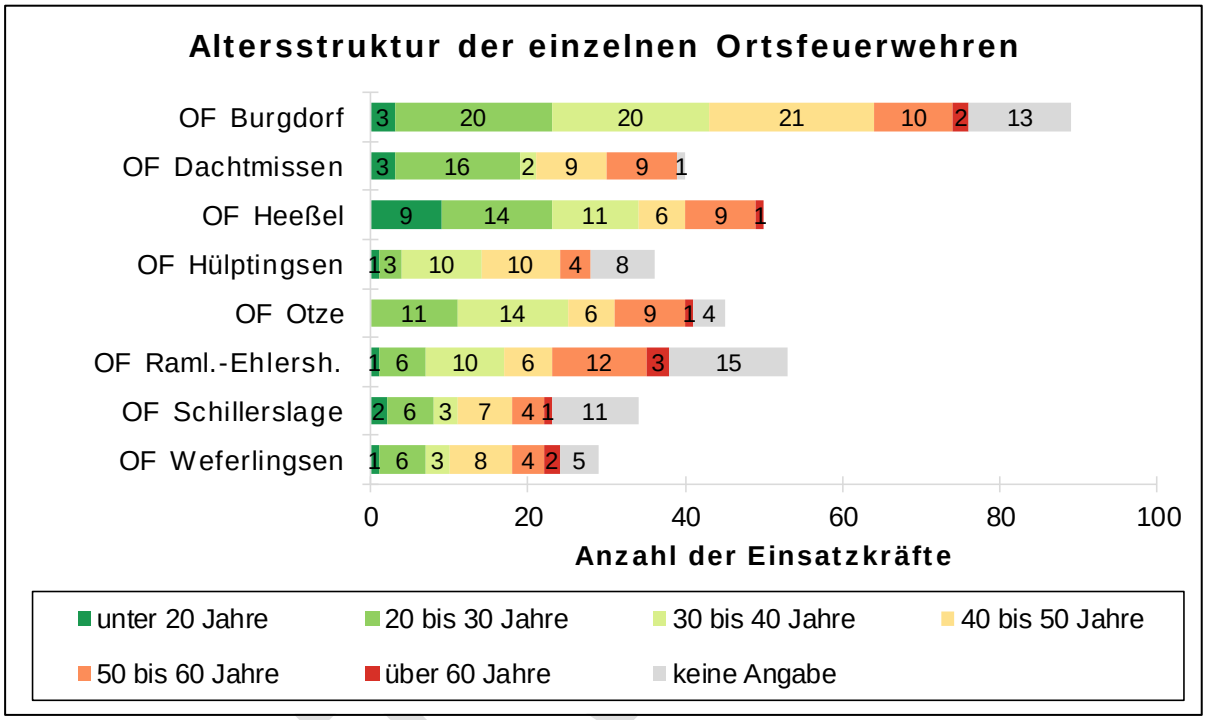

Abb. 5.10 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

In allen Ortsfeuerwehren gibt es mehrere Einsatzkräfte, welche altersbedingt in den nächsten 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Dies ist in den größeren Ortsfeuerwehren wahrscheinlich als unkritisch anzusehen, in Ramlingen-Ehlershausen, Schillerslage und Weferlingsen kann dies jedoch zu Problemen und in letzter Konsequenz zu einem Personalrückgang führen.

Es ist darauf zu achten, dass die bevorstehenden altersbedingten Austritte frühzeitig durch neues Personal abgefangen werden. Ein wirksames Mittel ist die Jugendfeuerwehr, welche im folgenden Abschnitt untersucht wird.

Die folgende Abb. 5.11 zeigt die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl seit 2001. Hier wird ersichtlich, dass in den meisten Ortsfeuerwehren die Mitgliederzahl gestiegen ist oder zumindest konstant geblieben ist. Eine Ausnahme ist hier die OF Ramlingen-Ehlershausen, in der die Mitgliederzahl deutlich gesunken ist. Dies ist dem geschuldet, dass bis 2011 die Musiker zur Einsatzkräftezahl hinzugerechnet wurden, seit 2011 diese jedoch nicht mehr betrachtet werden.

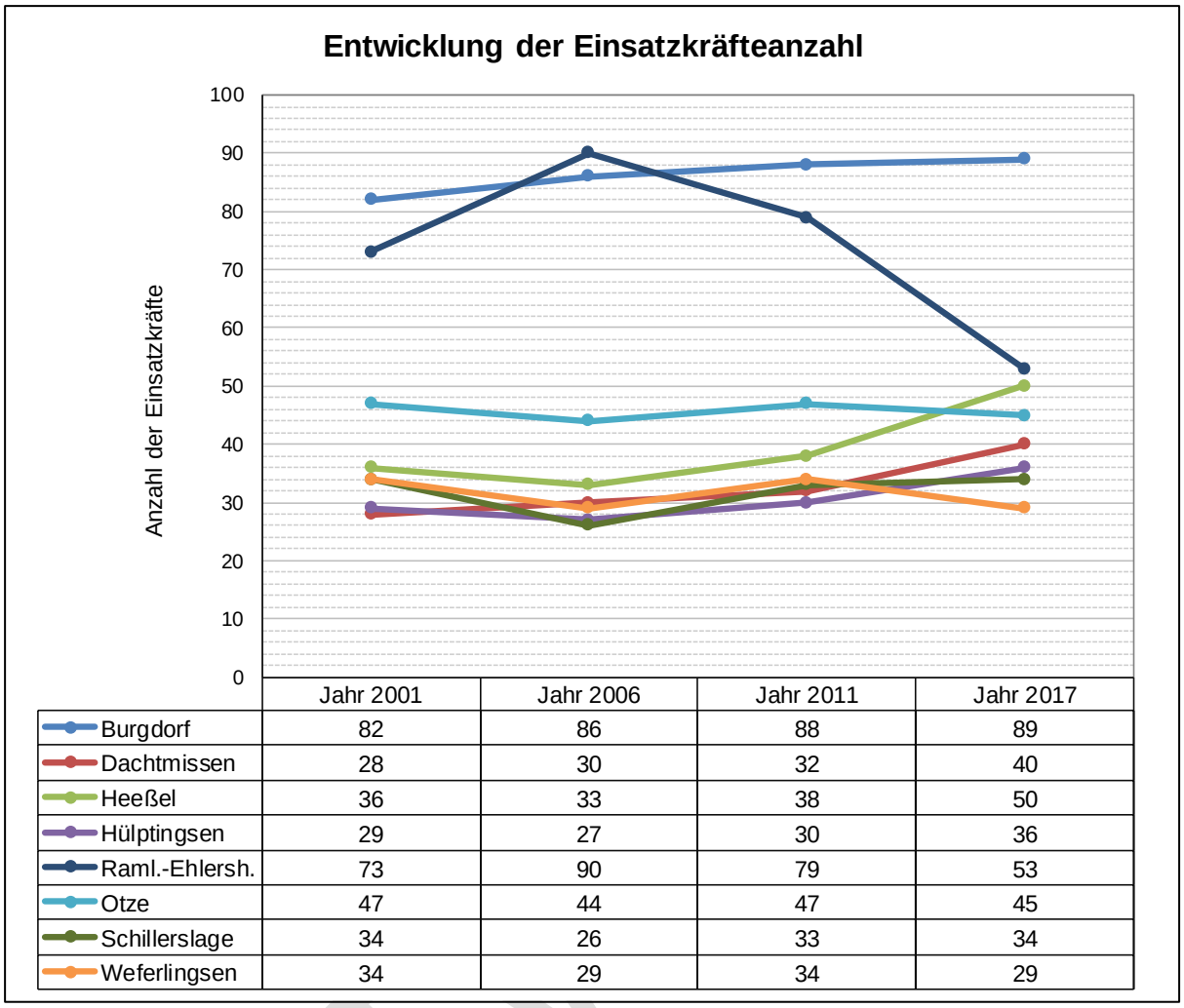

	Jahr 2001	Jahr 2006	Jahr 2011	Jahr 2017
Burgdorf	82	86	88	89
Dachtmissen	28	30	32	40
Heeßel	36	33	38	50
Hülptingsen	29	27	30	36
Raml.-Ehlersh.	73	90	79	53
Otze	47	44	47	45
Schillerslage	34	26	33	34
Weferlingsen	34	29	34	29

Abb. 5.11 Entwicklung der Einsatzkräftezahl seit 2001

ENTWURF

5.1.12 Wohnorte der Einsatzkräfte

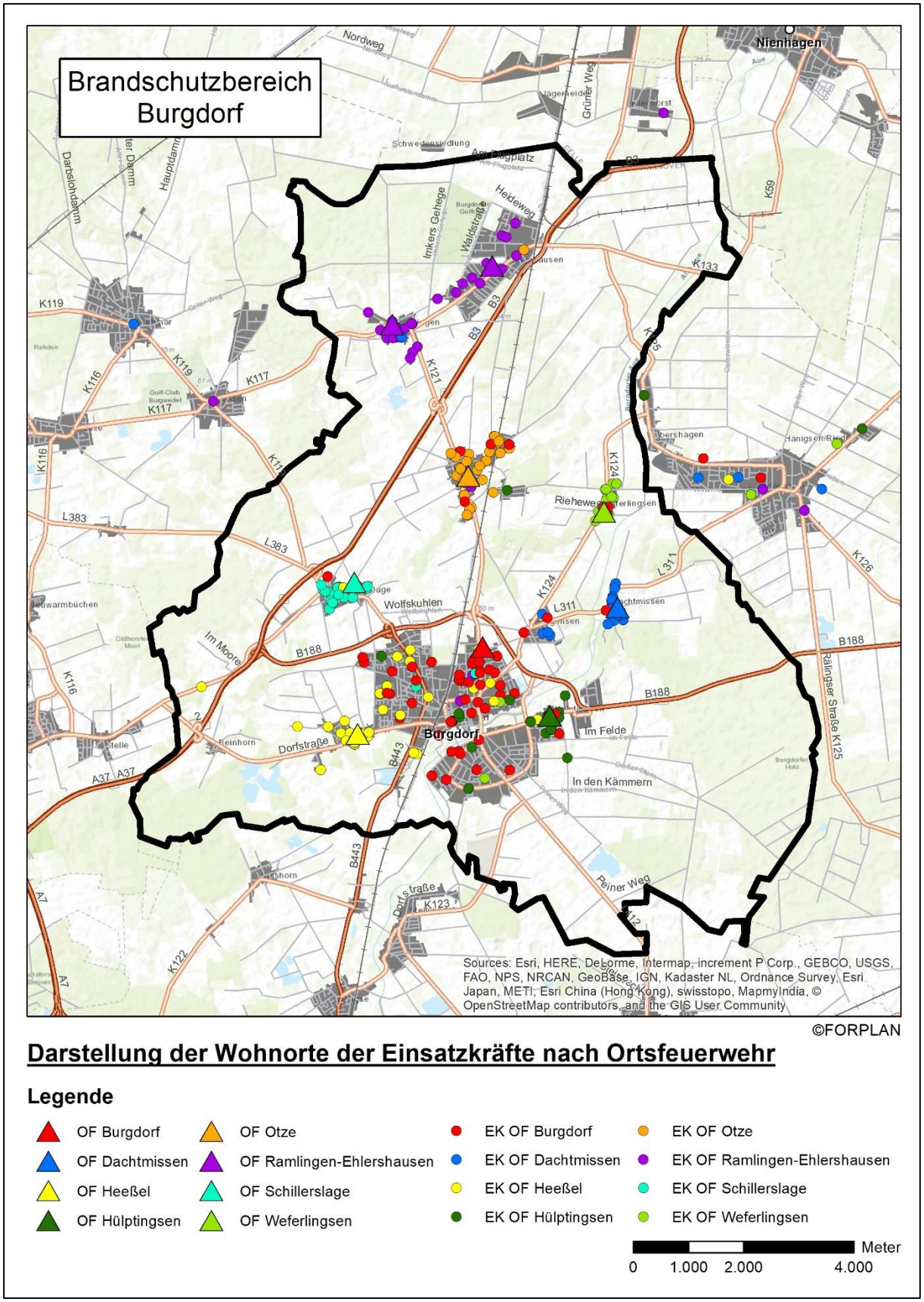

Abb. 5.12 Wohnorte der Einsatzkräfte nach Ortsfeuerwehr

Die Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte zeigt, dass es teils eine starke Verschiebung zwischen den Wohnorten der Einsatzkräfte und den zugeordneten Ortsfeuerwehren gibt. Dies führt im Einsatzfall zu teils erheblichen Fahrtstrecken, die eine Unfallgefahr für die Einsatzkräfte darstellen und zu Ausrückverzögerungen führen.

5.1.13 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr				
Jahr	**Jugendwarte**	**Ausbilder**	**Mitglieder**	**Übernahmen**
Gesamt				
2013	4	28	50	6
2014	4	26	44	3
2015	4	23	49	2
2016	4	25	51	9
2017	4	21	52	6
Burgdorf (1972 gegründet)				
2013	1	8	13	1
2014	1	7	11	2
2015	1	8	12	1
2016	1	6	20	0
2017	1	5	20	2
Dachtmissen-Otze-Weferlingsen (1998 gegründet)				
2013	1	10	14	4
2014	1	6	8	1
2015	1	4	12	0
2016	1	5	11	3
2017	1	5	12	0
Ramlingen-Ehlershausen (1993 gegründet)				
2013	1	5	10	1
2014	1	6	10	0
2015	1	6	11	0
2016	1	7	11	2
2017	1	7	13	1
Schillerslage-Heeßel (1998 gegründet)				
2013	1	5	13	0
2014	1	7	15	0
2015	1	5	14	1
2016	1	7	9	4
2017	1	4	7	3

Tab. 5.11 Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr

Derzeit gibt es 4 Jugendfeuerwehrgruppen in Burgdorf mit 52 aktiven Jugendlichen (Stand: 2017). Jedes Jahr gab es mehrere Übertritte in die aktive Einsatzabteilung, was positiv zu bewerten ist.

Grundsätzlich ist eine gute Jugendarbeit die wichtigste Maßnahme zur Nachwuchsförderung. Dies ist auch an Folgendem abzulesen:

Insgesamt haben **rund 40 %** aller Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf einen Jugendfeuerwehrhintergrund.

Die durchgeführte Jugendarbeit ist als **sehr positiv** anzusehen. Dies wurde auf Nachfrage von den Führungskräften der Ortsfeuerwehren durchweg ebenfalls so gesehen.

Zusätzlich zur Jugendfeuerwehr wird in Burgdorf, Heeßel, Otze und Ramlingen-Ehlershausen eine **Kinderfeuerwehr** betrieben. Insgesamt 75 Kinder werden hier spielerisch und altersgerecht an die Feuerwehrarbeit herangeführt, bis sie alt genug sind, einer Jugendfeuerwehr beizutreten. Dies ist insbesondere wichtig, da dies das Alter ist, in dem die Kinder sich auf ihre Hobbies festlegen und die Feuerwehr mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Sportvereinen, konkurrieren muss. Dieses starke Engagement in der Arbeit mit Kindern ist **außerordentlich**.

ENTWURF

5.2 Motivation/Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

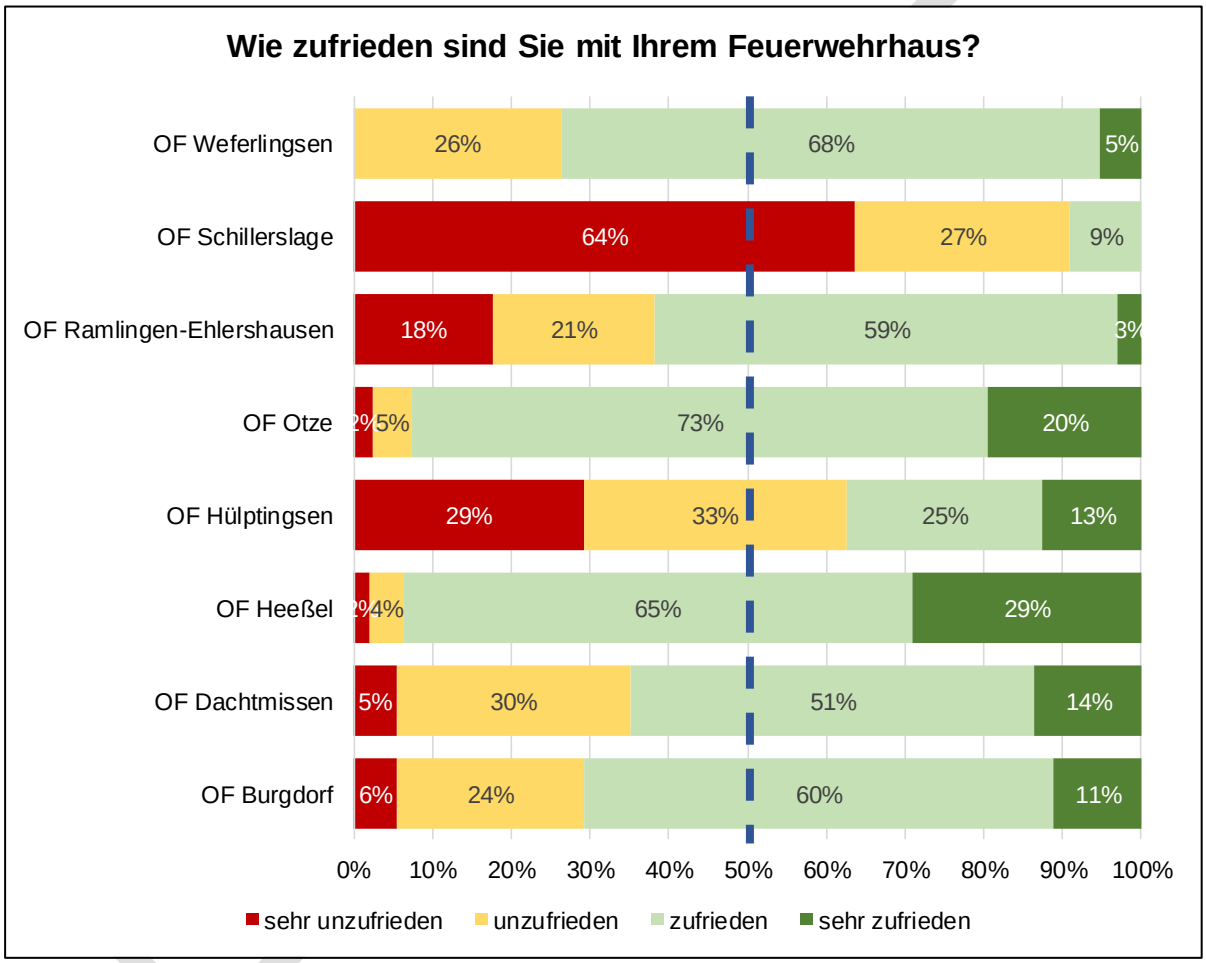

Abb. 5.13 Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern

Die Auswertung der Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern zeigt ein unterschiedliches Bild der einzelnen Löscheinheiten. In den meisten Ortsfeuerwehren sagt ein Großteil der Einsatzkräfte, dass sie zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Feuerwehrhaus sind. In den Ortsfeuerwehren Schillerslage und Hülptingsen sind jedoch sehr viele Einsatzkräfte unzufrieden. Die Einschätzungen der Einsatzkräfte spiegeln sich teils in den Ergebnissen der Begehung aller Feuerwehrhäuser im Rahmen der Bedarfsplanung wider (vgl. Abschnitt 5.7), d. h. es sind insbesondere die Löscheinheiten unzufrieden, bei denen es größere Mängel bei der Einhaltung der

Unfallverhütungsvorschriften oder DIN-Normen gibt. Im Folgenden werden die Kommentare der Einsatzkräfte je Löscheinheit zusammengefasst.

Die Mitglieder der **Ortsfeuerwehr Burgdorf** sind zu einem Großteil zufrieden mit ihrem Feuerwehrhaus. Es wurde mehrfach genannt, dass manche Bereiche des Feuerwehrhauses sanierungsbedürftig seien (beispielsweise Dach und sanitäre Einrichtungen) und es teilweise besser gepflegt werden könne (beispielsweise mangelnde Sauberkeit in den Sanitär- und Umkleidebereichen und ungepflegte Außenanlagen). Als ein Mangel wurden auch mehrfach die Tore, fehlende Lagermöglichkeiten und unterdimensionierte/fehlende sonstige Räumlichkeiten (beispielsweise Werkstätten und Büros) und dort veraltete Technik genannt. Die Alarmfunktion für den Zugang zum Feuerwehrhaus funktioniere nicht zuverlässig. Auch die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung wird von mehreren Mitgliedern der Ortsfeuerwehr bemängelt.

Auch die Mitglieder der **Ortsfeuerwehr Dachtmissen** sind zum großen Teil zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Feuerwehrhaus. Von fast allen Einsatzkräften wird jedoch einheitlich die derzeitige Umkleidesituation bemängelt. Diese befinde sich im Bereich der Fahrzeughalle ohne geeignete Schwarz-Weiß-Trennung und es gebe keine Möglichkeit zum Abschließen von Wertsachen. Auch die fehlende Geschlechtertrennung in Umkleide- und Duschbereich wird von vielen Kameraden der Ortsfeuerwehr negativ aufgefasst.

Fast alle Mitglieder der **Ortsfeuerwehr Heeßel** sind zufrieden mit ihrem Feuerwehrhaus. Ein Hauptmangel, der von vielen Einsatzkräften genannt wurde, ist die räumliche Situation. Es stünden wenige Lagerflächen zur Verfügung, die Parkplatzsituation sei schwierig und gerade in der Damenumkleide mangele es an Platz.

In der **Ortsfeuerwehr Hülptingsen** gibt es viele Kameraden, die mit ihrem Feuerwehrhaus unzufrieden sind. Bemängelt wird von den Einsatzkräften hier in erster Linie die räumliche Situation im Feuerwehrhaus. Hier sei kein Platz für Büros und Spinde und eine ausreichende Schwarz-Weiß-Trennung sei nicht vorhanden. Die Sanitäranlagen seien nicht ausreichend und die Parkplatzsituation mangelhaft. Die Doppelnutzung durch den Schützenverein wird oft sehr negativ gesehen. Die Heizung in der Fahrzeughalle sei außerdem nicht ausreichend.

Fast alle Mitglieder der **Ortsfeuerwehr Otze** sind mit ihrem Feuerwehrhaus zufrieden. In erster Linie wird durch die Einsatzkräfte jedoch die Umkleidesituation ohne Spinde, Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Fahrzeughalle bemängelt. Ebenfalls wird mehrfach eine separate Räumlichkeit für die Kinder- und Jugendfeuerwehr gewünscht.

Mehrere Mitglieder der **Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen** sind mit ihrem Feuerwehrhaus unzufrieden. Bemängelt werden hauptsächlich die fehlenden Spinde und die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung. Die Abstandsflächen zwischen den Fahrzeugen seien nicht ausreichend und würden zu einer Unfallgefahr führen. Mehrfach wurde ein zentraler Neubau zwischen den beiden Ortschaften gewünscht.

ENTWURF

Die Mitglieder der **Ortsfeuerwehr Schillerslage** sind mehrheitlich unzufrieden mit ihrem Feuerwehrhaus. Dieses sei viel zu klein und für heutige Anforderungen in beinahe allen Bereichen untauglich.

Die große Mehrheit der Einsatzkräfte der **Ortsfeuerwehr Weferlingsen** ist mit dem dortigen Feuerwehrhaus zufrieden. Trotz des erfolgten Anbaus gebe es noch mehrere Mängel, welche von Seiten der Stadt keine Berücksichtigung finden. Die Abläufe im Einsatzfall seien sehr umständlich.

5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

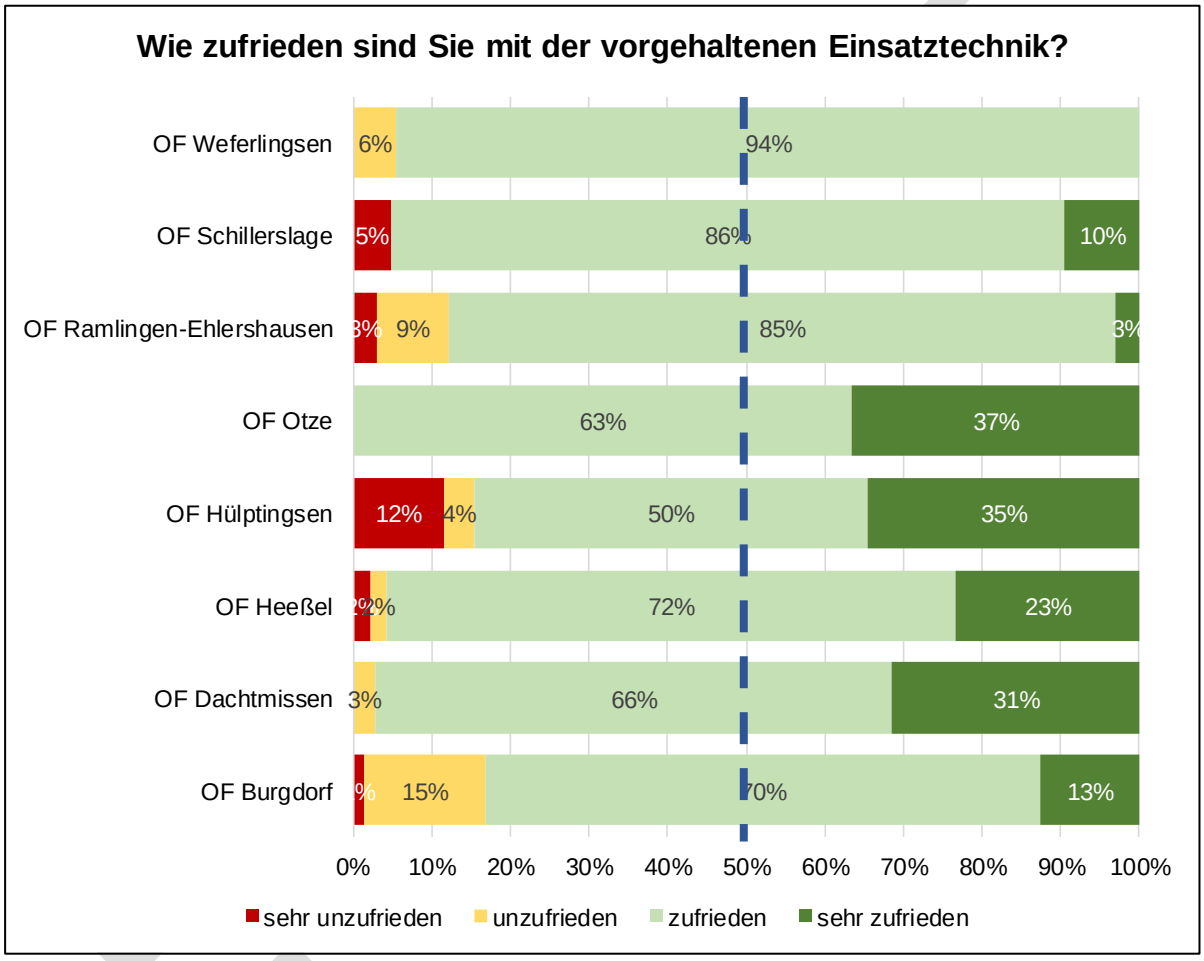

Abb. 5.14 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Auch die Zufriedenheit mit der Einsatztechnik wurde im Rahmen der Personalbefragung durch die Einsatzkräfte bewertet. Hier zeigt sich fast durchgängig ein positives Bild und eine hohe Zufriedenheit mit der vorhandenen Einsatztechnik. Viele Einsatzkräfte loben hier ausdrücklich das hohe Engagement von Seiten der Stadt und der Gerätewarte. Sollten die geplanten Ersatzbeschaffungen stattfinden, sehen viele Kameraden hier eine deutliche Verbesserung zu den derzeit vorhandenen leichten Defiziten und technischer Unzuverlässigkeit. Mehrere Einsatzkräfte bemängeln zudem die langen Reinigungszeiten der Persönlichen Schutzausrüstung und eine fehlende Poollösung von Kleidung zur Überbrückung der Reinigungszeit. Mehrfach wird außerdem der Wunsch geäußert, die schweren Atemluft-Stahlflaschen gegen leichtere Flaschen

zu tauschen. Außerdem haben mehrere Einsatzkräfte angemerkt, dass die Ausfallzeiten von Fahrzeugen sehr hoch seien.

5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

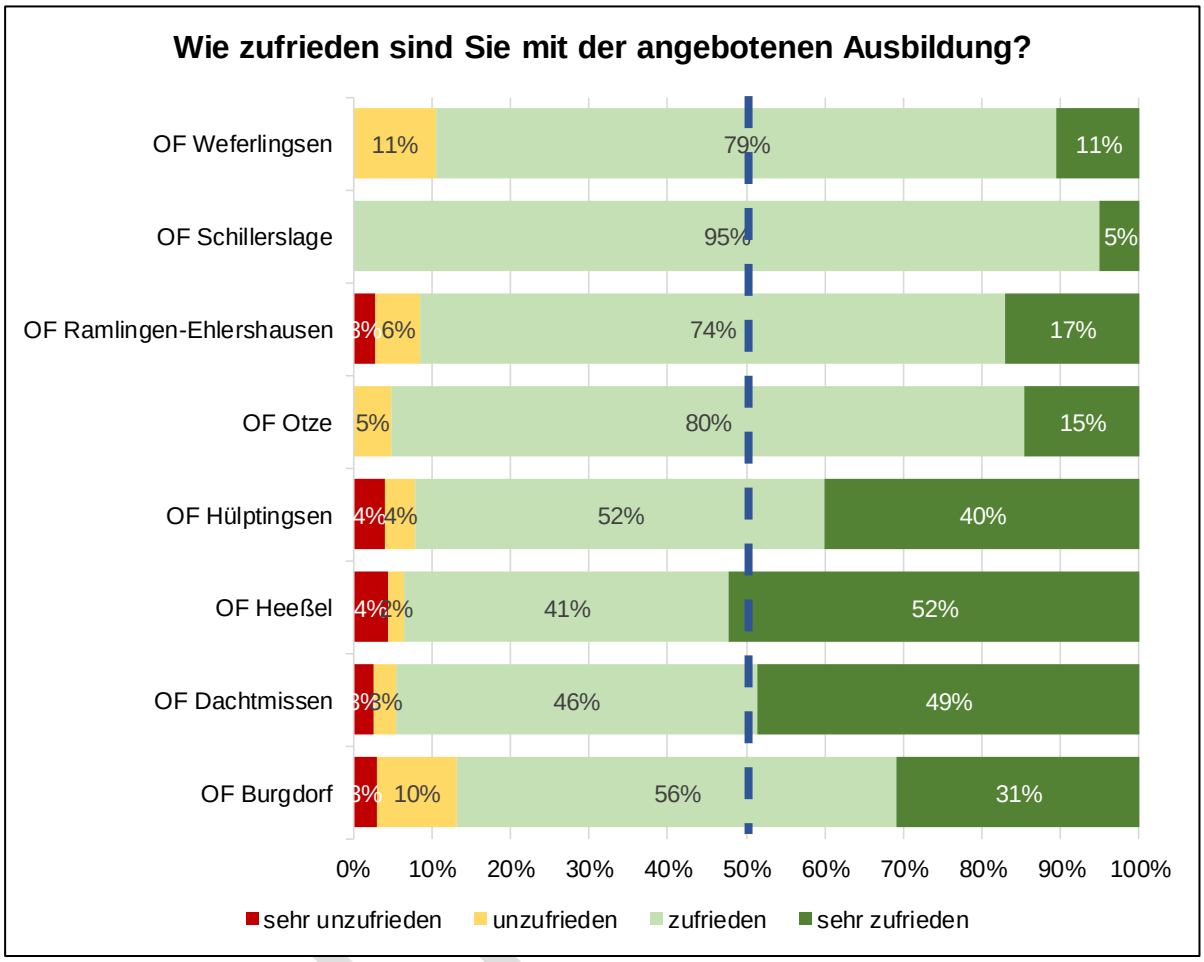

Abb. 5.15 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Die Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung ist bei den Einsatzkräften aller Ortsfeuerwehren durchgängig sehr hoch. Die Ausbildung in den Ortsfeuerwehren und die Lehrgänge werden von vielen Einsatzkräften ausdrücklich gelobt. Die Zuteilung überregionaler Lehrgänge wird jedoch mehrfach kritisiert und angemerkt, dass die Wartezeiten teilweise recht hoch seien. Außerdem wurde mehrfach eine Heißausbildung für Atemschutzgeräteträger und eine bessere Ausbildung auf Stadtebene gewünscht.

5.3 Förderung des Ehrenamtes / Aufwandsentschädigung

Für Funktionsträger wird eine monatliche Aufwandsentschädigung – gestaffelt nach der entsprechenden Funktion – zwischen 200 Euro (Stadtbrandmeister) und 20 Euro (stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart) gezahlt. Diese Aufwandsentschädigungen sind in der „Satzung über die Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf“ vom 13.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 geregelt.

Für Brandsicherheitswachen wird den eingesetzten Einsatzkräften eine Pauschale von 15 Euro gezahlt.

5.4 Sondereinheiten innerhalb der Stadtfeuerwehr

Neben den Ortsfeuerwehren, die mit Ihren Löschfahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug in erster Linie den Grundschutz im Stadtgebiet sicherstellen, gibt es zusätzlich Sondereinheiten innerhalb der Stadtfeuerwehr für besondere Tätigkeiten für weiterführende Aufgaben. Diese werden im Folgenden beschrieben.

5.4.1 Gefahrgut

Die Ortsfeuerwehr Hülptingsen ist im ABC-Zug Region Hannover-Ost beteiligt. Dieser ist ein Zusammenschluss für die Abarbeitung größerer Gefahrgutlagen des Brandabschnitts 4 (Burgdorf, Sehnde, Uetze und Lehrte).

Zusätzlich beteiligen sich ca. 50 Mitglieder aus allen Ortsfeuerwehren mit monatlichen Ausbildungsdiensten an der Fachgruppe ABC (Gefahrgutgruppe).

5.4.2 Taucher

In der Ortsfeuerwehr Burgdorf besteht die Tauchergruppe. Diese Tauchergruppe wird hauptsächlich überörtlich in der Region Hannover eingesetzt und besetzt den GW-Wasserrettung im Feuerwehrhaus Burgdorf. Die Einsatzkräfte der Tauchergruppe verrichten regelmäßigen Übungsdienst.

5.4.3 TeamFüKom (ELO)

Die Sondereinheit TeamFüKom stellt die örtliche Einsatzleitung bei Großschadenslagen wie zum Beispiel Unwetter, Bränden und MANV. Zurzeit bildet diese Einheit sich aus 35 Einsatzkräften aus dem gesamten Stadtgebiet, die einmal monatlich und nach Bedarf üben. Sie nutzen hierfür die Zentrale im Feuerwehrhaus Burgdorf sowie den Einsatzleitwagen.

ENTWURF

5.4.4 Sonstige Sondereinheiten

Zusätzlich engagieren sich mehrere Mitglieder der Feuerwehr in nicht einsatzrelevanten Sondereinheiten. Zu nennen ist hier der „Historische Löschzug“, der hauptsächlich aus Alterskameraden aller Ortsfeuerwehren besteht, die zu Auftritten fahren und historische Löscharbeiten durchführen. Des Weiteren gibt es den Musikzug Burgdorf-Hänigsen und den Musikzug Ramlingen-Ehlershausen. Mitglieder aller Ortsfeuerwehren sowie Externe können hier musizieren.

5.5 Hauptamtliche Mitarbeiter

Derzeit sind zwei hauptamtliche Gerätewarte bei der Feuerwehr Burgdorf beschäftigt, eine der beiden vergleichbaren Vollzeitstellen ist seit dem 1.1.2019 besetzt. Beide Gerätewarte verfügen unter anderem über folgende feuerwehrrelevante Qualifikationen: Zugführer, Führerschein Klasse C, Atemschutzgeräteträger (ein Gerätewart), Maschinist.

Die Gerätewarte arbeiten im Tagdienst. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Wartung, Prüfung und Instandsetzung der einsatzrelevanten Gerätschaften, die Inventarverwaltung im Feuerwehrhaus und die notwendigen Tätigkeiten in der Kleiderkammer und Atemschutzwerkstatt. Zusätzlich stehen sie im Einsatzfall zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit zur Verfügung und rücken gemeinsam mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften aus.

ENTWURF

5.6 Einsatzmittel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.6.1 Fahrzeuge

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Burgdorf			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
LF 8	2000		600m B-Schlauch in Buchten, +2 Pressluftatmer
TLF 16/25	1996	2400 l	Sprungretter, Hitzeschutzanzüge
LF 16	1989	1200 l	Hilfeleistungssatz, +2 Pressluftatmer
Hubrettungsfahrzeuge			
DLA(K) 23/12	2000		+2 Pressluftatmer
Rüst- und Gerätewagen			
RW	2017		auf Bedürfnisse im Stadtgebiet individuell angepasst
GW-L1	1991		
GW-Wasserrettung	1998		Schlauchboot
H-GW (Pritsche)	2004		
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2005		Wärmebildkamera
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2003		

Tab. 5.12 Fahrzeuge der OF Burgdorf

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Dachtmissen			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	1000 l	Stromerzeuger
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2010		2 Pressluftatmer, Nasssauger

Tab. 5.13 Fahrzeuge der OF Dachtmissen

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Heeßel			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
LF 16	1990	1600 l	Wärmebildkamera, Hilfeleistungssatz
TSF	2016		Wassersauger, Stromerzeugung, Verkehrssicherung
Rüst- und Gerätewagen			
GW-N	1991		privat finanziert, extern untergebracht
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	1999		Ersatz-ELW
MTW (Werbebus)	2015		Verkehrssicherung

Tab. 5.14 Fahrzeuge der OF Heeßel

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Hülptingsen			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
LF 10	2013	2000 l	Wärmebildkamera, Überdruckbelüfter, Tragkraftspritze
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2008		

Tab. 5.15 Fahrzeuge der OF Hülptingsen

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Otze			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
TLF 8/18	1981	1800 l	Geländegängig, 2 zusätzliche Pressluftatmer
HLF 10	2010	1200 l	Überdruckbelüfter, Absturzsicherung
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2001		

Tab. 5.16 Fahrzeuge der OF Otze

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
TLF 20/25	2007	3500 l	Wassersauger, Stromerzeuger
LF 8	1990		Hilfeleistungssatz
TSF	1990		Kettensäge
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2008		
MTW	2009		

Tab. 5.17 Fahrzeuge der OF Ramlingen-Ehlershausen

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Schillerslage			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	1000 l	+2 Pressluftatmer, Stromerzeuger, Verkehrssicherung, Pendelhubsäge, 2 Tauchpumpen
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2001		Verkehrssicherung, Material zur Technischen Hilfe

Tab. 5.18 Fahrzeuge der OF Schillerslage

Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Weferlingsen			
Fahrzeug	**Baujahr**	**Wassertank**	**Sonderbeladung/Bemerkungen**
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	Stromerzeuger
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	2002		

Tab. 5.19 Fahrzeuge der OF Weferlingsen

5.6.2 Alarmierung

Für eine gute Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist es zunächst unabdingbar, dass diese auch ohne Verzögerung alarmiert werden können.

Derzeit wird die Alarmierung der Einsatzkräfte über eine Kombination aus Sirenen und Funkmeldeempfängern sichergestellt. Zusätzlich verwenden manche Ortsfeuerwehren inoffizielle (nicht rechtssichere) Alarmierungswege, wie beispielsweise eine SMS-Alarmierung und WhatsApp-Gruppen. Nicht jede Einsatzkraft ist hier mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet. Mehrere Einsatzkräfte der OF Burgdorf verfügen über selbstbeschaffte Meldeempfänger, was durch die Verwaltung toleriert wird. Insgesamt verteilen sich die Meldeempfänger wie folgt über die Ortsfeuerwehren:

OF Burgdorf	53 Stück	60 %
OF Dachtmissen	19 Stück	48 %
OF Heeßel	35 Stück	70 %
OF Hülptingsen	16 Stück	44 %
OF Otze	30 Stück	67 %
OF Ramlingen-Ehlershausen	35 Stück	66 %
OF Schillerslage	16 Stück	47 %
OF Weferlingsen	21 Stück	72 %

Insgesamt sind rund 60 % der Einsatzkräfte mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Die verbleibenden Einsatzkräfte werden ausschließlich über Sirene alarmiert. Die Abdeckung der Sirenen stellt sich wie folgt dar.

ENTWURF

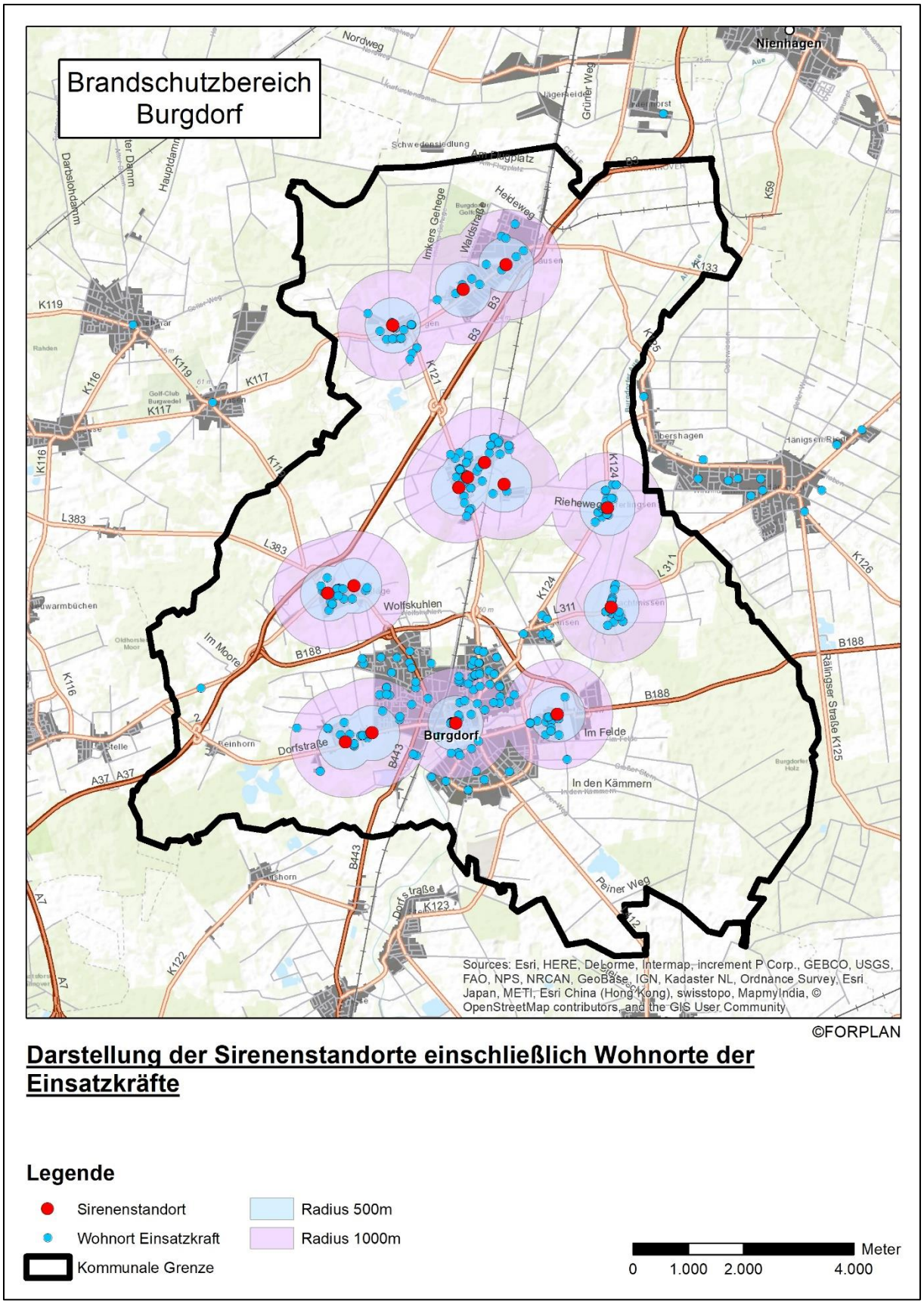

Abb. 5.16 Darstellung der Sirenenstandorte

Im Rahmen der Personalbefragung wurde abgefragt, ob es etwaige Probleme mit der Alarmierung der Einsatzkräfte gibt. Folgende Einschätzung wurde durch die Einsatzkräfte getroffen.

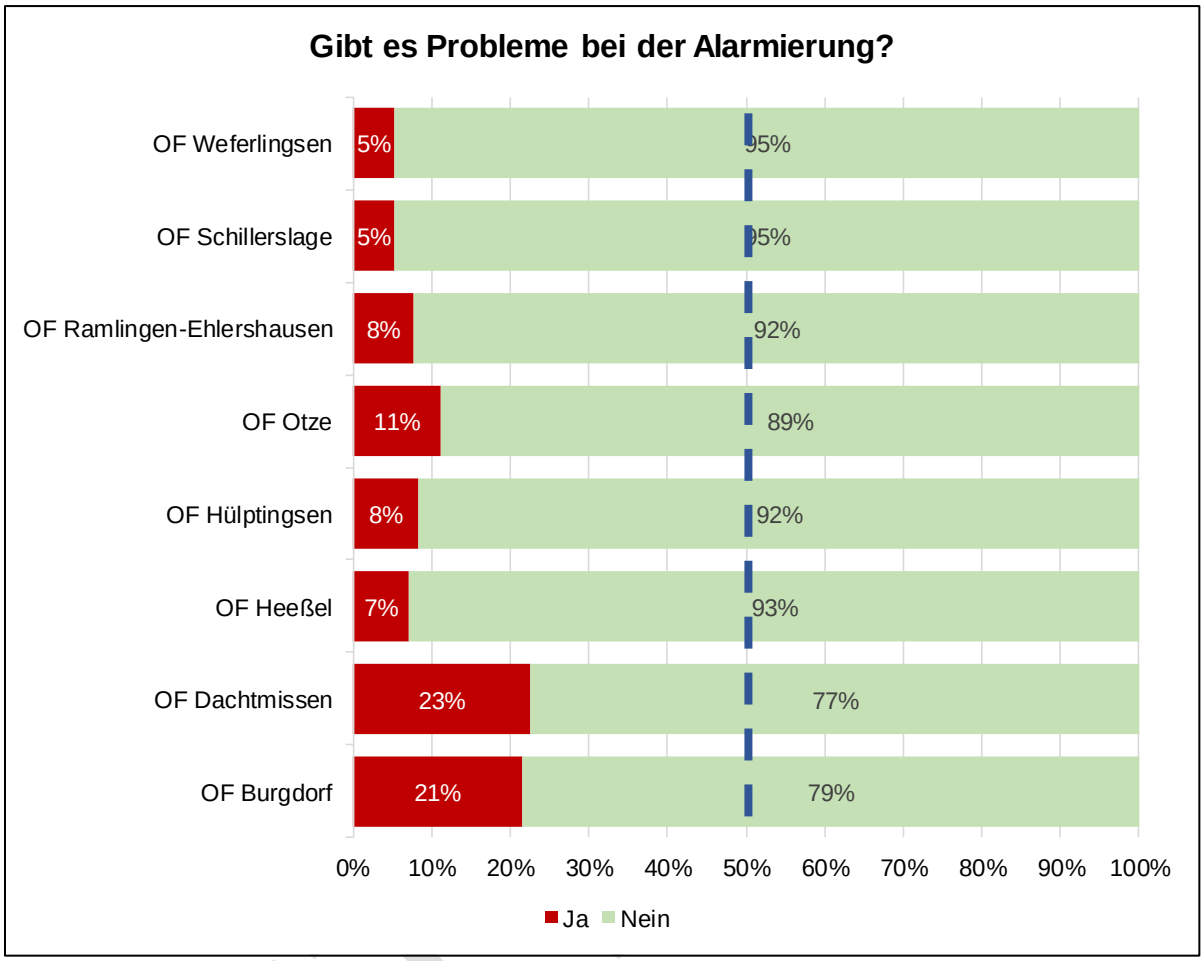

Abb. 5.17 Alarmierungsprobleme nach Ortsfeuerwehr

Der überwiegende Großteil der Einsatzkräfte sieht keine Alarmierungsprobleme. Mehrfach wurde durch die Einsatzkräfte jedoch angemerkt, dass entweder ihr Wohn- oder Arbeitsort außerhalb der Reichweite der Sirenen liegt oder ihr Funkmeldeempfänger (insbesondere die älteren Modelle) zeitweise nicht oder nur unzuverlässig Alarm auslöst.

Jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ausrückbereich zugeordnet, in welchem sie standardmäßig zuständig ist und entsprechend alarmiert wird. Diese Ausrückbereiche sollten idealerweise danach aufgeteilt sein, welche Ortsfeuerwehr wo am schnellsten tätig werden kann. In Burgdorf sind die Ausrückbereiche an den Gemarkungsgrenzen orientiert. Die Ortsfeuerwehr Heeßel deckt hierbei den Bereich der Gemarkung Beinhorn mit ab und die Ortsfeuerwehr Burgdorf die Gemarkung Sorgensen. Die Gemarkungsgrenzen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

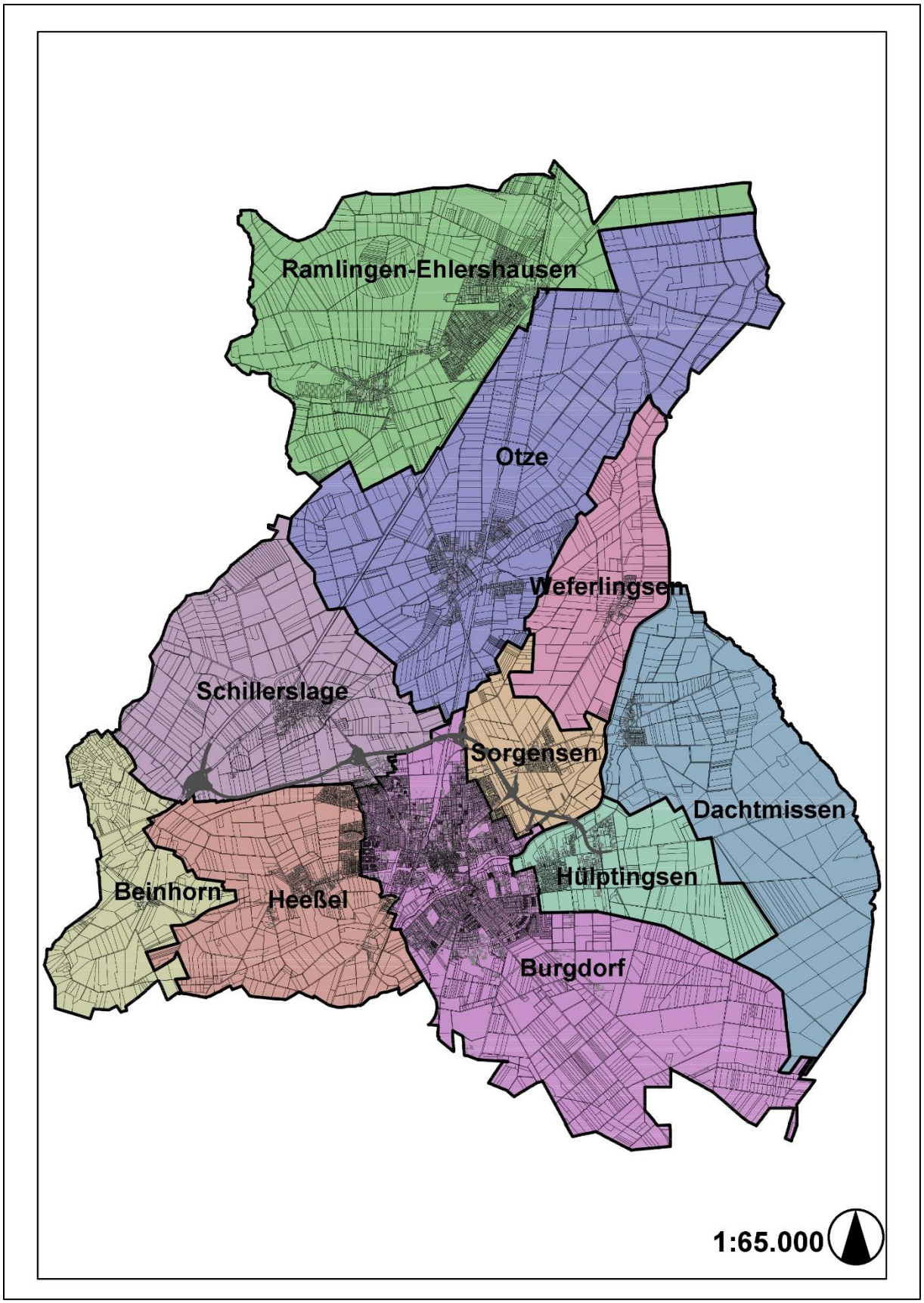

Abb. 5.18 Gemarkungsgrenzen der Stadt Burgdorf

5.6.3 Einbindung in überörtliche Konzepte

Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf sind in verschiedene überörtliche Konzepte der Region Hannover eingebunden:

Regionsfeuerwehrbereitschaft IV (Region Hannover)

- 1. Zug Wassertransport (OF Otze, OF Ramlingen-Ehlershausen)
- 2. Zug (OF Heeßel besetzt SW 2000 der FTZ)
- 4. Zug Brandbekämpfung II (OF Burgdorf, OF Dachtmissen, OF Ramlingen-Ehlershausen, OF Weferlingsen)
- 5. Zug Logistik/Versorgung (OF Heeßel, OF Hülptingsen, OF Schillerslage)

Regionsfeuerwehrbereitschaft V (Region Hannover)

- Besatzung Führungsfahrzeug, GW-L1 und Besetzung des Wechselladers der FTZ

Weitere Zuständigkeiten

- Einbindung in den Aufbau der Erstversorgungskliniken im Rahmen des MANV-Konzeptes der Region Hannover (OF Schillerslage, OF Ramlingen-Ehlershausen)
- Gefahrgutzug Region Hannover Ost – Aufbau der DEKON (OF Hülptingsen)
- Besetzung der Fahrzeuge der FTZ Burgdorf (MTW, SW 2000, GW-L1, GW Küche und WLF) außerhalb der Dienstzeiten der FTZ-Mitarbeiter durch OF Heeßel

5.6.4 Persönliche Schutzausrüstung

Grundsätzlich entspricht die Ausstattung der Einsatzkräfte mit Persönlicher Schutzausrüstung den aktuellen Vorgaben und dem Stand der Technik. Jede Einsatzkraft, welche potenziell unter Atemschutz eingesetzt wird, verfügt über geeignete Schutzkleidung nach aktuellen Standards für Atemschutzgeräteträger. Die anderen Einsatzkräfte sind für ihren Einsatzbereich ebenfalls mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet. Vereinzelt gibt es veraltete Jacken, welche jedoch zeitnah ausgetauscht werden sollen.

Falls Einsatzkräfte teurere Stiefel, welche über die standardmäßig beschafften Stiefel hinausgehen, beschaffen möchten, muss der Differenzbetrag durch die Einsatzkraft gezahlt werden.

Zusätzlich ist jede Einsatzkraft mit einer kompletten Ausgehuniform (erste Garnitur) ausgestattet.

Die Kleiderkammer wurde kürzlich in einem städtischen Gebäude in Otze zentralisiert und soll nach Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage im Altbau in Schillerslage untergebracht werden. Derzeit befinden sich kleine Bekleidungsreserven in den Ortsfeuerwehren. Diese Reserven sollen durch eine Poollösung ersetzt werden. Eine

ENTWURF

größere Reserve an Einsatzkleidung, um beispielsweise nach einem Einsatz während der Reinigungszeit die Einsatzkräfte mit Ersatzkleidung auszustatten, besteht nicht.

Die Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung findet bei der Firma Continental statt, mit der ein Rahmenvertrag geschlossen wurde. Eine Reinigung ist in der Regel innerhalb von 24 Stunden möglich. Dieser Zeitansatz ist im Vergleich zu anderen Feuerwehren als gut zu bezeichnen und sollte die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht beeinträchtigen.

5.6.5 Atemschutz

Die Atemschutztechnik erfüllt die aktuellen Anforderungen gänzlich. Jedes Löschfahrzeug ist mit mindestens vier Pressluftatmern ausgestattet. Manche Fahrzeuge verfügen über zusätzliche Geräte (vgl. Kapitel 5.6.1).

In der Atemschutzwerkstatt in dem Feuerwehrhaus der OF Burgdorf werden die Pressluftflaschen befüllt. Die Prüfung und Reinigung der Geräte und Atemanschlüsse findet in der benachbarten FTZ statt. Prüffristen werden grundsätzlich eingehalten, Ausfallzeiten durch den Austausch von Geräten nach Einsatz und Übung werden minimiert.

5.6.6 Schläuche

Bei den Schläuchen gibt es ebenfalls keine Defizite. Jedes Fahrzeug ist mindestens mit der der Norm entsprechenden vorgesehenen Anzahl an Schläuchen ausgestattet. Die Schläuche werden nach Einsatz und Übung in der neben dem Feuerwehrhaus Burgdorf gelegenen FTZ gereinigt und geprüft, sodass die Zuverlässigkeit dieser Einsatzmaterialien zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

Aus einem Schlauchpool werden bei Bedarf die Fahrzeuge neu bestückt. Die Logistik für den Austausch der Schläuche übernehmen die Ortsgerätewarte.

5.6.7 Funktechnik

Alle Fahrzeuge sind mit mindestens einem 4m-Funkgerät und mindestens einem tragbaren 2m-Funkgerät ausgestattet. Die meisten Löschfahrzeuge sind mit 4 2m-Funkgeräten ausgestattet, wenige nur mit 3.

Im Einsatzfall sollte jeder Trupp sowie der Maschinist, Gruppenführer und Melder mit einem Funkgerät ausgestattet sein. Nur so kann im Einsatzfall eine schnelle und reibungslose Kommunikation gewährleistet werden. Häufig wird ein separater Führungskanal eingerichtet, der dazu führt, dass der Gruppenführer sogar zwei Funkgeräte benötigt.

Folglich sollte jedes Löschgruppenfahrzeug idealerweise über 7, mindestens jedoch über 6 2m-Funkgeräte – bzw. nach Einführung Digitalfunk HRT – verfügen. In einem Trupp-Fahrzeug sind zwei Funkgeräte weniger von Nöten (Melder und Schlauchtrupp).

ENTWURF

In Ramlingen-Ehlershausen verfügen die Löschfahrzeuge derzeit nur über 3 2m-Funkgeräte. Dies sind deutlich zu wenig (siehe oben).

Lediglich 4 Fahrzeuge verfügen über ein Funkmeldesystem, über das Statusmeldungen des Fahrzeuges automatisch abgesetzt werden können. Dies kann zu einer Verzerrung der in der Leitstelle dokumentierten Daten führen. Durch Umstellung auf Digitalfunk wird dieses Defizit behoben.

Die Umstellung auf Digitalfunk soll 2019 erfolgen.

ENTWURF

5.7 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser in Burgdorf dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung der Feuerwehrhäuser am 28. und 29.05.2018 erfasst. Die Beurteilungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

ENTWURF

5.7.1 Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	*Nach DIN 14092-1:* Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	*Nach DGUV Information 205-008:* Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	*Nach DIN 14092-1:* Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	*Nach DGUV Information 205-008:* Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	*Nach DGUV Information 205-008:* Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	*Nach DGUV Information 205-008:* Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	*Nach DGUV Information 205-008:* Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß *TRGS 554* gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	*Nach DIN 14092-1:* Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tab. 5.20 Beurteilungsgrundlagen Feuerwehrhäuser

ENTWURF

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	*Nach DIN 14092-1:* Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	*Nach DGUV Information 205-008:* Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	*Nach DGUV Information 205-008:* Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	*Nach DIN 14092-1:* Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	*Nach DGUV Information 205-008:* Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	*Nach DIN 14092-1:* Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	*Nach DIN 14092-1:* Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tab. 5.20 Beurteilungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

ENTWURF

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. *Nach DGUV Information 205-008:* Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Tab. 5.20 Beurteilungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

ENTWURF

5.7.2 Bewertung der Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus OFW Burgdorf		
Adresse	Vor dem Celler Tor 54, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1994	
Notstromversorgung	✓	40 kVA auf Anhänger (Katastrophenschutz)
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	O	zur Straße hin nicht kreuzungsfrei
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	50	Parkplätze durch Feuerwehr und THW genutzt, wird
ausreichend	O	manchmal eng
hindernisfreie Alarmwege	✓	Manchmal Probleme mit Eingangstür
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	10	
Anzahl der Fahrzeuge	10	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	O	nicht für alle Fahrzeuge vorhanden
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	13	Tore vor Hochregallager vorhanden
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	Höhe knapp
elektrisch betrieben	X	Ein weiterer Stellplatz ist durch ein historisches
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	Fahrzeug belegt.
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	4	
separate Räumlichkeit	✓	Herren ausreichend dimensioniert, Damen knapp
ausreichend dimensioniert	O	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	O	organisatorische Regelung notwendig
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	O	Lagerflächen ausgereizt, Räumlichkeiten bereits als
Lager für Einsatzmaterialien	O	Lager umgenutzt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	Gerätewart, Stadtbrandmeister, Führungskräfte, Einsatzzentrale. Veraltete EDV-Technik
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	Zusätzlich: Bereitschaftsraum
moderne Schulungsmaterialien	✓	Lichtstärke Beamer nicht ausreichend
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem **guten und arbeitsfähigen Zustand**. Es werden **fast alle Vorgaben** gemäß DIN und UVV **eingehalten**. Weitere Räumlichkeiten sind eine von den Ofs genutzte Waschhalle, ein Außenwaschplatz, ein Tankplatz, der Taucher-Geräteraum, die Atemschutzwerkstatt und ein Trakt für die Kinder- und Jugendfeuerwehr.		

Tab. 5.21 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Burgdorf

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Dachtmissen		
Adresse	Am Mittelfeld 3, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1986	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Einfahrt und Ausfahrt identisch
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	13	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	O	mehrere kleine Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	O	teilweise relativ dunkel
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	O	knapp, aber Fahrzeug außen besetzt
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	O	soll eingerichtet werden
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	wurde mehrfach gefordert
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	O	zu wenige Damentoiletten
Duschen	O	nur Herren
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	ausreichend Lagerfläche in separatem Gebäude
Lager für Einsatzmaterialien	✓	(altes Feuerwehrhaus)
Werkstatt	✓	
Büro	✓	mit Internetanschluss
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Es werden **fast alle Vorgaben** gemäß DIN und UVV **eingehalten**.		

Tab. 5.22 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Dachtmissen

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Heeßel		
Adresse	Dorfstraße 15, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1983, 2010 erweitert	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Zugang durch MTW-Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	10	mehrere Parkplätze schwer nutzbar und nicht
ausreichend	O	einsehbar, Parkscheibenregelung an Straße
hindernisfreie Alarmwege	O	je nach Parkplatz Zugang über Trittsteine
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	5	ein Fahrzeug auf externem, privatem Stellplatz
Abstandsflächen ausreichend	O	stellenweise zu eng
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	in Hauptfahrzeughalle
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	O	organisatorisch zu regeln
Toiletten	✓	zusätzliche Toiletten an Schulungsraum
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	X	Lagerflächen grundsätzlich knapp, manche
Lager für Einsatzmaterialien	X	Materialien beengen die Abstandsflächen und sollten ausgelagert werden
Werkstatt	✓	
Büro	✓	mit Internetanschluss, Einsatzzentrale
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Es werden **fast alle Vorgaben** gemäß DIN und UVV **eingehalten**. Lagerflächen sind sehr knapp.		

Tab. 5.23 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Heeßel

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Hülptingsen		
Adresse	Vor den Höfen 19, 31303 Burgdorf	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Kreuzung je nach Parkplatz unvermeidbar
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	0	Einsatzkräfte parken im öffentlichen Verkehrsraum, kann zu Verzögerungen und einer Gefährdung der Einsatzkräfte führen
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	schnellster Zugang zum Eingang führt über Wiese, teils unmarkierte Stufen und unebene Stellen im Alarmweg, mehrere Türen müssen aufgeschlossen werden
Beleuchtung ausreichend	X	Beleuchtung außen unzureichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	O	Fahrzeuge im Regelfall außen besetzt, Umkleidehaken neben MTW
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	an beiden Stellplätzen vorhanden
Stellplatzheizung	O	Fahrzeughalle frostfrei, jedoch zum Umziehen für Einsatzkräfte zu kalt im Winter
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	Tore schwergängig und fahren unter Umständen nicht ganz hoch
Boden eben und rutschhemmend	X	kann bei Nässe rutschig werden
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1-2	Damen in separatem Raum, Herren in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	O	
ausreichend dimensioniert	O	neben MTW Abstandsflächen zu gering, Kapazität in Fahrzeughalle ausgereizt
geschlechtergetrennt	O	Damen laufen durch Herren-Umkleidebereich
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	O	Herren-Toilette sehr beengt
Duschen	O	Dusche nur in Herren-WC, Türe nicht abschließbar
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	O	knapp, zusätzliche Lagermöglichkeiten für Vereinsmaterialien extern
Lager für Einsatzmaterialien	O	wenige Lagermöglichkeiten im Feuerwehrhaus
Werkstatt	X	
Büro	X	lediglich kleiner Schreibtisch in Fahrzeughalle
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	Beamer, Leinwand, Internetanschluss
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Der Dachboden des Gebäudes wird von den Schützen genutzt. In der Vergangenheit gab es mehrfach Schwierigkeiten durch diese Doppelnutzung. Die Platzverhältnisse sind sehr beengt. Das Löschfahrzeug wird im Regelfall vor der Halle besetzt. Es werden **mehrere wesentliche Vorgaben** gemäß DIN und UVV **nicht oder nicht vollständig eingehalten**.		

Tab. 5.24 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Hülptingsen

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Otze		
Adresse	Kapellenweg 18, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1984	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	eine wenig befahrene Straße muss überquert werden
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)		
ausreichend	✓	öffentlicher Platz mit Ausnahmegenehmigung
hindernisfreie Alarmwege	X	Steine und Stolperstellen an Parkplatz, kleinere unmarkierte Kanten in Alarmwegen
Beleuchtung ausreichend	O	Beleuchtung an Parkplatz nicht ausreichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	an allen Stellplätzen vorhanden
Stellplatzheizung	O	Fahrzeughalle frostfrei, jedoch zum Umziehen für Einsatzkräfte zu kalt im Winter
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen		*zum Zeitpunkt der Begehung befanden sich die Tore in der Beschaffung*
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	Umkleide in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	O	Umkleide neben Fahrzeugen
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	nicht geschlechtergetrennt, als Getränkelager genutzt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	Beamer, Leinwand, Internetanschluss
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Löschfahrzeug wird im Regelfall innerhalb der Halle besetzt. Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem ausreichenden und arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch **mehrere Vorgaben** gemäß DIN und UVV **nicht eingehalten**.		

Tab. 5.25 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Otze

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ramlingen)		
Adresse	Akazienweg 2, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1974, 1998 erweitert	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Einfahrt = Ausfahrt, Eingangstür in Ausfahrtbereich
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	8	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	O	mehrere kleine Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	Quetschgefahr beim Öffnen und Schließen
Boden eben und rutschhemmend	O	Stolperstellen, beispielsweise Ablaufrinnen
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	X	beengt durch Tisch in Herrenumkleide, Anzahl Haken knapp
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	O	Lagerflächen knapp, mehrere Bereiche zum Lager umfunktioniert
Lager für Einsatzmaterialien	O	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden **mehrere wesentliche Vorgaben** gemäß DIN und UVV **nicht oder nicht vollständig eingehalten**.		

Tab. 5.26 Beurteilung Feuerwehrhaus Ramlingen

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ehlershausen)		
Adresse	Schwalbenweg 5a, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1952, zuletzt 2008 umgebaut	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	O	abhängig vom Parkplatz
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	0	Einsatzkräfte parken an Straße, im Regelfall kein Problem
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	O	gerade frostsicher, Umkleidebereich sehr kalt
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	O	nicht eingerichtet, derzeit keine Damen vorhanden
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen		keine Lagerflächen vorhanden, Materialien hauptsächlich in Ramlingen gelagert
Lager für Einsatzmaterialien		
Werkstatt		*in Ramlingen vorhanden*
Büro		
Küche		
Schulungsraum	✓	Schulungs-/Sozialraum im Dachgeschoss vorhanden, Übungsdienste finden in Ramlingen statt
moderne Schulungsmaterialien		
ausreichende Kapazität		
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem ausreichenden und arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch **mehrere Vorgaben** gemäß DIN und UVV **nicht eingehalten**.		

Tab. 5.27 Beurteilung Feuerwehrhaus Ehlershausen

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Schillerslage		
Adresse	Flachsfelde 15, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1974	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Zugang durch die Tore
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	4	
ausreichend	O	bei Veranstaltungen schwierig
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	O	vorhanden, jedoch sehr dunkel
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	Die Tore befinden sich in einem schlechten Zustand
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	O	nicht geschlechtergetrennt
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	O	Hochregal
Lager für Einsatzmaterialien	O	Hochregal
Werkstatt	O	kleine Werkbank
Büro	O	Büroecke in Schulungsraum
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	altes Mobiliar; Beamer, Leinwand, Internetanschluss
ausreichende Kapazität	O	vorhanden
Bemerkungen/Fazit		
Das Gebäude ist in einem unzureichenden Zustand und ist am derzeitigen Standort nicht entwicklungsfähig. Es werden **mehrere wesentliche Vorgaben** gemäß DIN und UVV **nicht oder nicht vollständig eingehalten**. Zum Zeitpunkt der Begehung war ein Neubau bereits in Planung.		

Tab. 5.28 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Schillerslage

ENTWURF

Feuerwehrhaus OFW Weferlingsen		
Adresse	Gerätehausweg 1, 31303 Burgdorf	
Baujahr	1976	2014 nachträglich angebaut
Notstromversorgung	✓	Einspeisemöglichkeit
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gepflasterter Weg zum Eingang fehlt, Zugang nur über Feuerwehrausfahrt oder Wiese
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	0	
ausreichend	O	im Normalfall ausreichend, Grünflächen im Umfeld
hindernisfreie Alarmwege	X	kreuzungsfreier Zugang nur über Wiese
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	an beiden Stellplätzen vorhanden
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	alle Spinde derzeit belegt, Kapazitätsproblem kann folgen
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	O	organisatorische Regelungen notwendig
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	zusätzliche Lagermöglichkeiten für Vereinsmaterialien extern
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	O	kleine Werkbank
Büro	O	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	Beamer, Leinwand, Internetanschluss
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Löschfahrzeug wird grundsätzlich vor der Halle besetzt. Der MTW fährt hinter dem Haus aus der Halle. Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Es werden **fast alle Vorgaben** gemäß DIN und UVV **eingehalten**.		

Tab. 5.29 Beurteilung Feuerwehrhaus OF Weferlingsen

ENTWURF

5.7.3 Zusammenfassung und Fazit

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser	OF Burgdorf	OF Dachtmissen	OF Heeßel	OF Hülptingsen	OF Otze	FWH Ramlingen	FWH Ehlershausen	OF Schillerslage	OF Weferlingsen
Notstromversorgung	✓	X	✓	X	X	X	X	X	✓
Alarmwege									
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	O	X	X	X	X	X	O	X	X
Parkplätze (für EK reserviert)	50	13	10	0		8	0	4	0
ausreichend	O	✓	O	X	✓	✓	✓	O	O
hindernisfreie Alarmwege	✓	O	O	X	X	O	✓	✓	X
Beleuchtung ausreichend	✓	O	✓	X	O	✓	✓	O	✓
Fahrzeughalle									
Stellplätze	10	2	4	2	3	3	2	2	2
Anzahl der Fahrzeuge	10	2	5	2	3	3	2	2	2
Abstandsflächen ausreichend	✓	O	O	O	✓	X	✓	X	✓
Abgasabsauganlage nach DIN	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓
Stellplatzheizung	✓	✓	✓	O	O	✓	O	✓	✓
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Luftdruckerhaltung	✓	O	✓	✓	✓	✓	X	X	✓
Tore der Fahrzeughalle	13	2	3	2	3	3	2	2	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	✓	✓	X		X	✓	X	✓
elektrisch betrieben	X	X	✓	X		X	X	X	✓
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✓	X		X	✓	X	✓
Boden eben und rutschhemmend	✓	✓	✓	X	✓	O	✓	✓	✓
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen									
Umkleidebereiche	4	1	2	1-2	1	2	1	1	1
separate Räumlichkeit	✓	X	✓	O	X	✓	✓	X	✓
ausreichend dimensioniert	O	✓	✓	O	O	X	✓	X	✓
geschlechtergetrennt	✓	X	✓	O	X	✓	O	X	✓
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	O	X	O	X	X	X	X	X	O
Toiletten	✓	O	✓	O	✓	✓	✓	O	✓
Duschen	✓	O	✓	O	O	✓	X	X	✓
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten									
ausreichend Lagerflächen	O	✓	X	O	✓	O		O	✓
Lager für Einsatzmaterialien	O	✓	X	O	✓	O		O	✓
Werkstatt/-bank	✓	✓	✓	X	✓	✓		O	O
Büro	✓	✓	✓	X	✓	✓		O	O
Küche	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Schulungsraum	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
moderne Schulungsmaterialien	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	✓	✓	✓	✓		O	✓

Tab. 5.30 Zusammenfassung Beurteilung der Feuerwehrhäuser

ENTWURF

Mehrere Feuerwehrhäuser in Burgdorf sind in einem guten Zustand und auch in Zukunft mit maximal kleineren Anpassungen betriebsfähig. Es gibt jedoch auch Feuerwehrhäuser, allen voran die der Ortsfeuerwehren Hülptingsen und Schillerslage, bei denen größerer Handlungsbedarf besteht. Der Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage ist jedoch bereits in Planung.

Grundsätzlich ist kein Feuerwehrhaus in Burgdorf komplett konform mit den gültigen DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Häufig ist beispielsweise die An- und Abfahrsituation unzureichend oder die Parkplatzzahl nicht groß genug. Im SOLL-Konzept werden für alle Feuerwehrhäuser daher priorisierte Maßnahmen aufgezählt, welche die Situation in den Feuerwehrhäusern verbessern sollen.

ENTWURF

5.8 Hilfsfrist und Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Erreichungsgrad“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Es wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 4).

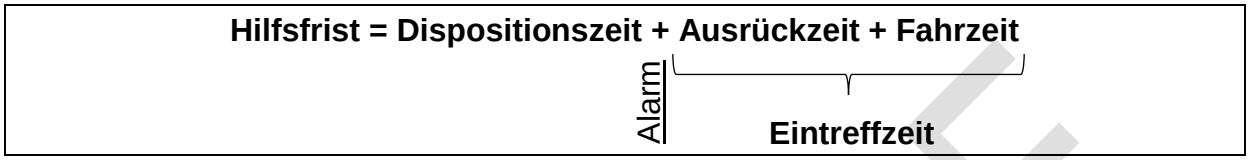

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Einheiten der Feuerwehr analysiert. Hierzu wurden die Statusmeldungen des Zeitraumes 2015-2017 im Leitstellendatensatz und Verwaltungssystem der Feuerwehr ausgewertet und durch die Stärkemeldungen der Einsatzberichte ergänzt. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

ENTWURF

5.8.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit - Gesamt (erstausrückendes Löschfahrzeug)														
	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
OF	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Burgdorf	1%	3%	2%	4%	14%	22%	16%	17%	12%	3%	6%	219	**6,23**	8,08
Dachtmiss.	0%	0%	4%	13%	21%	25%	13%	8%	8%	0%	8%	24	**5,79**	7,42
Heeßel	0%	9%	14%	5%	23%	23%	14%	9%	5%	0%	0%	22	**4,99**	6,19
Hülptingsen	0%	3%	0%	14%	22%	30%	16%	0%	3%	5%	8%	37	**5,37**	6,55
Otze	0%	0%	0%	9%	27%	23%	14%	14%	0%	9%	5%	22	**5,64**	7,20
Ram.-Ehl.	0%	0%	0%	8%	25%	25%	25%	8%	0%	0%	8%	12	**5,93**	7,14
Schillersl.	0%	0%	0%	0%	17%	26%	26%	9%	4%	4%	13%	23	**6,03**	8,77
Weferlings.	5%	5%	0%	10%	20%	20%	15%	15%	0%	0%	10%	20	**5,63**	7,38

Tab. 5.31 Verteilung der Ausrückzeiten

Die Ortsfeuerwehr Burgdorf hat mit Abstand die meisten Einsätze und auch ebenfalls die längste Ausrückzeit. Bei einer planerischen Eintreffzeit von 8 Minuten verbleibt bei der aktuellen Ausrückzeit dort nur noch wenig Zeit zur Anfahrt. Dies resultiert potenziell in einer geringen fristgemäßen Abdeckung des Stadtgebietes.

Insgesamt ist eine Ausrückzeit zwischen 4 und 5 Minuten in allen Ortsfeuerwehren anzustreben. Daher sind die **Ausrückzeiten in allen Ortsfeuerwehren zu lang**. Maßnahmen zur Verkürzung der Ausrückzeit werden im SOLL-Konzept berücksichtigt.

In mehreren Ortsfeuerwehren ist die Ausrückzeit werktags tagsüber deutlich höher als zu sonstigen Zeiten. Dies ist ein Resultat der naturgemäß niedrigeren Personalverfügbarkeit zu diesen Zeiten in einer Freiwilligen Feuerwehr.

In Anhang C sind die tageszeitabhängigen Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren dargestellt.

ENTWURF

5.8.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 2015-2017 hat Folgendes ergeben:

In **8 Minuten** ab Alarmierung war nur in **38,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **9 Minuten** ab Alarmierung war nur in **53,1 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **10 Minuten** ab Alarmierung war nur in **69,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Diese Werte sind **deutlich zu niedrig**. Gleichzeitig bilden die **38,6 %** auch die **Obergrenze des maximal möglichen Erreichungsgrades** ab (siehe nächster Abschnitt). Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel naturgemäß nicht erreicht werden.

Diese niedrigen Werte sind eine Kombination aus langen Fahrtstrecken (gerade für die Ortsfeuerwehr Burgdorf) und einer zu langen Ausrückzeit. In Abschnitt 6.9 wird die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes auf Basis von Fahrzeitsimulationen untersucht und bewertet. Diese Auswertung zeigt das gleiche Bild. Es gibt große Bereiche des Stadtgebietes, in denen es Einsatzschwerpunkte gibt, welche aufgrund verlängerter Ausrückzeiten und struktureller Gegebenheiten nicht fristgerecht in einer Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarmierung durch die Feuerwehr erreicht werden können.

ENTWURF

5.8.3 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Die angestrebten Leistungskriterien wurden mit einer Mindeststärke von einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) in einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten (8 Minuten Eintreffzeit) festgelegt. Dies wird als Schutzzielstufe 1 bezeichnet.

Innerhalb weiterer 5 Minuten (also 14,5 Minuten Hilfsfrist und somit 13 Minuten Eintreffzeit) sollen mindestens weitere 7 Einsatzkräfte eintreffen. Dies wird als Schutzzielstufe 2 bezeichnet.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten des Leitstellendatensatzes mit der Einsatzdokumentation (beispielswiese Stärkemeldungen) der Feuerwehr Burgdorf ergänzt. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 7) und alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 154 Einsätze im Zeitraum 2015-2017 in die Auswertung eingeflossen.

Erreichungsgrad	
Jahr	**Erreichungsgrad**
2015	14,9%
2016	16,3%
2017	25,9%
Durchschnitt	**19,5%**

Tab. 5.32 Erreichungsgrad nach Jahr

Der Erreichungsgrad von 19,5 % ist deutlich zu niedrig. Eine Zielstellung sollte ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % sein.

ENTWURF

Im folgenden Abschnitt wird analysiert, welche Faktoren primär den Erreichungsgrad senken. Diese Faktoren werden im SOLL-Konzept als Hebel genutzt, um die Leistungsfähigkeit gezielt steigern zu können.

Erreichungsgrad bei verschiedenen Schutzzielen

	6 EK	9 EK
8 Minuten	36,4%	19,5%*
10 Minuten	68,2%	38,2%

* Planungsgrundlage

Tab. 5.33 Erreichungsgrad bei verschiedenen Schutzzielen

In der Stadt Burgdorf liegt sowohl ein personelles als auch ein zeitliches Defizit vor. Die Auswertung auf eine Staffel (6 Einsatzkräfte) verbessert das Ergebnis nicht auf ein akzeptables Niveau und die Auswertung auf 10 Minuten ebenso wenig.

Das personelle Defizit ist zu einem großen Teil der Fahrzeugkonstellation in der Ortsfeuerwehr Burgdorf geschuldet. Das TLF ist in sehr vielen Einsätzen erstausrückend, ist jedoch nur mit einer Staffelkabine für 6 Einsatzkräfte versehen. Auch die drei Einsatzkräfte auf der häufig mit ausrückenden Drehleiter schaffen es nicht, die Schutzzielerreichung mit einer Zielstellung von 9 Einsatzkräften zu verbessern. Ein zweites Löschfahrzeug trifft – wenn benötigt – im Regelfall erst mehrere Minuten später ein.

Jedoch auch die Auswertung mit 6 Einsatzkräften – die das TLF allein transportieren könnte – führt zu keinen Ergebnissen auf einem akzeptablen Niveau. Dies ist den langen Ausrück- und Fahrzeiten geschuldet, die häufig zu einem Zeitdefizit führen. Tab. 5.33 zeigt, dass bereits mit einer Verkürzung der Ausrückzeiten um 2 Minuten der Erreichungsgrad um 20-30 % steigen würde.

In Kapitel 6.9 wird auf Basis einer Fahrzeitsimulation die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft analysiert. Hier werden die signifikanten räumlichen Abdeckungsdefizite sichtbar, an denen es die Feuerwehr Burgdorf nicht schafft, fristgerecht einzutreffen.

Im SOLL-Konzept werden die bei der Analyse des Erreichungsgrades aufgedeckten Ergebnisse aufgegriffen und gezielte Maßnahmen empfohlen, welche den Erreichungsgrad in Zukunft verbessern sollen.

ENTWURF

5.9 Zusammenfassung des IST-Zustandes

Für die Erstellung des IST-Zustandes wurden sämtliche Feuerwehrhäuser in der Stadt Burgdorf durch einen Mitarbeiter der Forplan GmbH begangen. In diesem Rahmen wurden alle Feuerwehrhäuser nach ihrem baulichen Zustand, potenziellen Mängeln im Unfallschutz sowie Abweichungen von den gängigen Normen und Vorschriften bewertet. Ebenso wurden im Rahmen der Begehungen Gespräche mit allen Ortsbrandmeistern geführt und diesen so die Möglichkeit gegeben, aktiv an der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mitzuwirken. Die Ergebnisse dieser Begehung haben direkte Auswirkungen auf das SOLL-Konzept, in dem Verbesserungen der baulichen Situation auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse priorisiert empfohlen werden. Mehrere Feuerwehrhäuser in Burgdorf sind in einem guten Zustand und auch in Zukunft mit maximal kleineren Anpassungen betriebsfähig. Es gibt jedoch auch Feuerwehrhäuser, allen voran die der Ortsfeuerwehren Hülptingsen und Schillerslage, bei denen größerer Handlungsbedarf besteht.

Weiterhin wurde im Rahmen der IST-Analyse eine anonyme Online-Personalbefragung bei allen Einsatzkräften durchgeführt. In dieser Befragung konnte jede einzelne Einsatzkraft Angaben zur persönlichen Qualifikation, zeitlichen Verfügbarkeit sowie Motivation machen. Ergänzend wurden Freitextfelder dazu herangezogen, jeder Einsatzkraft die Möglichkeit zu geben, anonym Wünsche und Anregungen zu äußern und somit auch aktiv an der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mitzuwirken. Wie deutschlandweit beim überwiegenden Großteil der Freiwilligen Feuerwehren, wurden auch in Burgdorf Defizite bei der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber festgestellt. Lediglich die Ortsfeuerwehren Burgdorf und Hülptingsen können kurzfristig in vier Minuten ab Alarmierung werktags tagsüber eine geeignete taktische Einheit bilden. Alle anderen Ortsfeuerwehren bekommen dies tagsüber ebenfalls problemlos hin, es dauert in diesem Fall lediglich länger. Zu sonstigen Zeiten (nachts und am Wochenende), die 2/3 der Gesamtzeit abbilden, sind alle Ortsfeuerwehren uneingeschränkt leistungsfähig und weisen gute Personalverfügbarkeiten auf. Dies steht in Kontrast zu den auf Basis von Realdaten festgestellten tatsächlichen Ausrückzeiten. Hier ist ein Verbesserungspotenzial vorhanden.

Im nächsten Schritt fand eine Auswertung der Einsatzberichte und der in der Leitstelle der Region Hannover dokumentierten Daten statt. Ziel hierbei war es, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Basis gängiger Qualitätskriterien zu bewerten und den Erreichungsgrad auszuwerten. Diese Auswertung hat ergeben, dass in Burgdorf grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr mit einer guten Struktur ausgegangen werden kann. Die Auswertungen haben jedoch auch ergeben, dass es in verschiedenen Bereichen klar sichtbaren Optimierungsbedarf gibt, um im gesamten Stadtgebiet zu allen Tageszeiten eine optimale Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewährleisten zu können. Häufig kam es beispielsweise zu Überschreitungen der Hilfsfrist von wenigen Minuten oder zu Unterschreitung der Mindestpersonalzahl um wenige Einsatzkräfte, welche den Erreichungsgrad empfindlich schwächen. Maßnahmen zur Optimierung dieser Faktoren und einer zukünftigen Verbesserung des Erreichungsgrades werden im SOLL-Konzept empfohlen.

ENTWURF

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Burgdorf potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topographie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

6.1 Allgemeine Gefährdungspotenziale

Die Stadt Burgdorf liegt in der Region Hannover, jeweils rund 25 km entfernt von Hannover, Celle und Peine. Die Nachbargemeinden von Burgdorf sind Uetze, Lehrte, Isernhagen und Burgwedel.

Die Stadt Burgdorf besteht aus den zehn Ortschaften Ramlingen-Ehlershausen, Otze, Weferlingen, Schillerslage, Sorgensen, Dachtmissen, Hülptingsen, Heeßel, Beinhorn und Burgdorf.

Insgesamt weist das Stadtgebiet nur eine geringe Topographie auf.

Allgemeine Daten	
Geographische Lage	52°26' nördliche Breite
	10°00' östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	112 km²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 12 km
	West-Ost: 15 km
Höchster Punkt	ca. 92 m üNN (Mülldeponie)
Niedrigster Punkt	ca. 40 m üNN
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2017)	32.636
Bevölkerungsdichte	291 Einwohner/km²

Tab. 6.1 Allgemeine Daten der Stadt

ENTWURF

Die Stadt Burgdorf hat 32.636 Einwohner. Der Großteil der Einwohner lebt in der Ortschaft Burgdorf. Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche von 112 km², errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 291 Einwohnern pro km². Damit liegt man über dem deutschlandweiten Mittel von rund 231 E/km².

Anzahl der Einwohner in den Ortschaften (Stand: 01.01.2019)			
Ortschaft	**Einwohnerzahl** (Hauptwohnsitz)	**Einwohnerzahl** (Nebenwohnsitz)	**Einwohnerzahl** (Gesamt)
Burgdorf	22.140	815	**22.955**
Ramlingen/Ehlershausen	3.128	186	**3.314**
Otze	1.764	78	**1.842**
Hülptingsen	1.100	25	**1.125**
Heeßel	966	48	**1.014**
Schillerslage	937	54	**991**
Sorgensen	554	19	**573**
Dachtmissen	407	14	**421**
Weferlingsen	259	6	**265**
Beinhorn	131	5	**136**
Einwohner gesamt	**31.386**	**1.250**	**32.636**

Tab. 6.2 Einwohnerverteilung

Das Stadtgebiet von Burgdorf ist von landwirtschaftlicher Nutzfläche geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden 79 % der Fläche des Stadtgebiets naturnah genutzt.

Die allgemeine Flächennutzung stellt sich wie folgt dar:

Flächennutzung		
Flächenart	**Fläche in km²**	**Anteil %**
Landwirtschaftsfläche	57,73	51%
Waldfläche	31,32	28%
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	8,66	8%
Verkehrsfläche	8,14	7%
sonstige Flächen	2,71	2%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	2,09	2%
Wasserfläche	1,65	1%
Summe	**112,30**	**100%**

Tab. 6.3 Flächennutzung

ENTWURF

6.2 Bebauungsstruktur

In der Innenstadt von Burgdorf befindet sich die Altstadt. Diese ist dicht bebaut und besteht teilweise aus historischen Fachwerkbauten. Die engen Gassen können die Erreichbarkeit der Gebäude durch die Feuerwehr potenziell einschränken. Es gibt mehrere Gebäude, gerade in der Südstadt, bei denen nicht alle genutzten Geschosse durch tragbare Leitern der Feuerwehr erreicht werden können.

In den übrigen Ortschaften der Kernstadt findet sich eine differenzierte Bevölkerungs- und Bebauungsdichte: In einigen Bereichen ist die Dichte deutlich geringer und es dominiert offene Bauweise mit primärer Wohnnutzung. In anderen Bereichen hingegen (insbesondere in den südlichen und östlichen Randbereichen der Südstadt, der nördlichen Weststadt und in Teilen der nördlichen und östlichen Kernstadt) ist die Bevölkerungs- und Bebauungsdichte deutlich höher als in der Innenstadt. Hier überwiegt verdichteter Geschosswohnungsbau, in der Südstadt teilweise auch in Form von mehrgeschossigen Gebäuden, bei denen zur Menschenrettung eine Drehleiter notwendig ist.

In fast allen Ortschaften gibt es größere landwirtschaftliche Betrieb und Aussiedlerhöfe.

Die Ortschaften außerhalb der Kernstadt weisen überwiegend eine offene Bebauung mit maximal 3 genutzten Vollgeschossen auf. Die dort vorhandenen Sonderobjekte sind in Abschnitt 6.9.2 beleuchtet.

6.2.1 Gebäude der Gebäudeklasse 4

Im Stadtgebiet von Burgdorf befinden sich mehrere Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m; ehemals „hohe Häuser“), die nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen. Hierbei handelt es sich um Bestandsbauten, die nach altem Baurecht genehmigt wurden und bei denen eine Schiebleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges angesetzt ist. Neuere Baugenehmigungen wurden unter der Berücksichtigung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erteilt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ältere Bestandsbauten schwer oder gar nicht durch die Drehleiter erreichbar sind. Daher ist auch weiterhin die Vorhaltung von sowohl mindestens einer Schiebleiter als auch einem Hubrettungsfahrzeug am Standort der Ortsfeuerwehr Burgdorf zwingend erforderlich.

ENTWURF

6.3 Industrie- und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Stadt Burgdorf werden aktuell 77,6 ha für sieben Gewerbegebiete genutzt. Das deutlich größte Gewerbegebiet mit fast 34 ha liegt in der Ortschaft Hülptingsen. Im Süden der Stadt befindet sich eine Mülldeponie.

Objekte – auch Industrie- und Gewerbeobjekte – mit erhöhtem Risiko- und Gefährdungspotenzial werden in Abschnitt 6.9.2 gesondert untersucht.

ENTWURF

6.4 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßen höherer Kategorie

Burgdorf liegt an der Bundestraße 3, welche aus der BAB 37 hervorgeht und Hannover mit dem Großraum Hamburg verbindet. Weitere Bundesstraßen im Stadtgebiet sind die B 188, die von Burgdorf aus in östlicher Richtung bis nach Brandenburg verläuft sowie die B 443, die von Burgdorf aus in südlicher Richtung nach Sehnde führt. Daneben stellen die Landesstraßen 311, 383 und 412 wichtige regionale Verbindungen dar.

Schienenverkehr

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Zusätzlich kann es Reduzierungen der Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch geschlossene Bahnschranken geben.

Burgdorf ist an die Bahnstrecke Lehrte-Celle angebunden. Die Bahnen der S-Bahn Hannover fahren im 30 Minutentakt und halten an den Bahnhöfen Burgdorf, Otze und Ehlershausen. Zusätzlich gibt es Güterverkehr in hoher Frequenz, welche durch den Bau des Megahub in Lehrte erwartungsgemäß nochmals steigen sollte.

Die Einschränkung der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr bei geschlossenen Bahnschranken wird in Anhang B dargestellt.

Wasserstraßen

In Burgdorf sind keine Wasserstraßen vorhanden.

Flugbetrieb

Der Flughafen Hannover ist rund 30 km von Burgdorf entfernt. An der nördlichen Stadtgrenze von Burgdorf liegt der Flugplatz „Großes Moor“, auf dem hauptsächlich Segelflugzeuge verkehren.

ENTWURF

6.5 Hochwasser und Starkregen

Die Wasserfläche macht im Stadtgebiet nur rund 1 % aus. Die Aue nimmt davon den größten Teil ein und durchfließt die Stadt von Süden nach Norden. Daneben gibt es noch kleinere Bäche. Dabei handelt es sich um die Seebeck und Wulbeck sowie den Hainholzbach und den Hechtgraben.

In Burgdorf besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) keine erhöhte Gefährdung durch Hochwasser. Zwar gibt es bei hundertjährigen Hochwasserereignissen (HQ_{100}) teilweise größere Überschwemmungsflächen im Stadtgebiet, jedoch sind Gebäudeflächen davon in der Regel nicht betroffen.

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können im gesamten Stadtgebiet auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

6.6 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Burgdorf existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart.

ENTWURF

Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

6.7 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis: Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den

ENTWURF

entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2012 bis 2017 war die Feuerwehr von Burgdorf jährlich durchschnittlich 322 Mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt **rund einem Einsatz täglich**.

Bei 59 % der Einsätze handelt es sich um Technische Hilfeleistungen, welche auch regelmäßig Menschenrettungen beispielsweise nach Verkehrsunfällen einschließen.

Im gleichen Zeitraum gab es durchschnittlich 85 Brände pro Jahr. Jedes Jahr kommt es in Burgdorf dabei zu größeren Brandereignissen, bei denen auch Menschenleben in Gefahr sind.

Außerdem gibt es jährlich durchschnittlich 62 Fahlalarme.

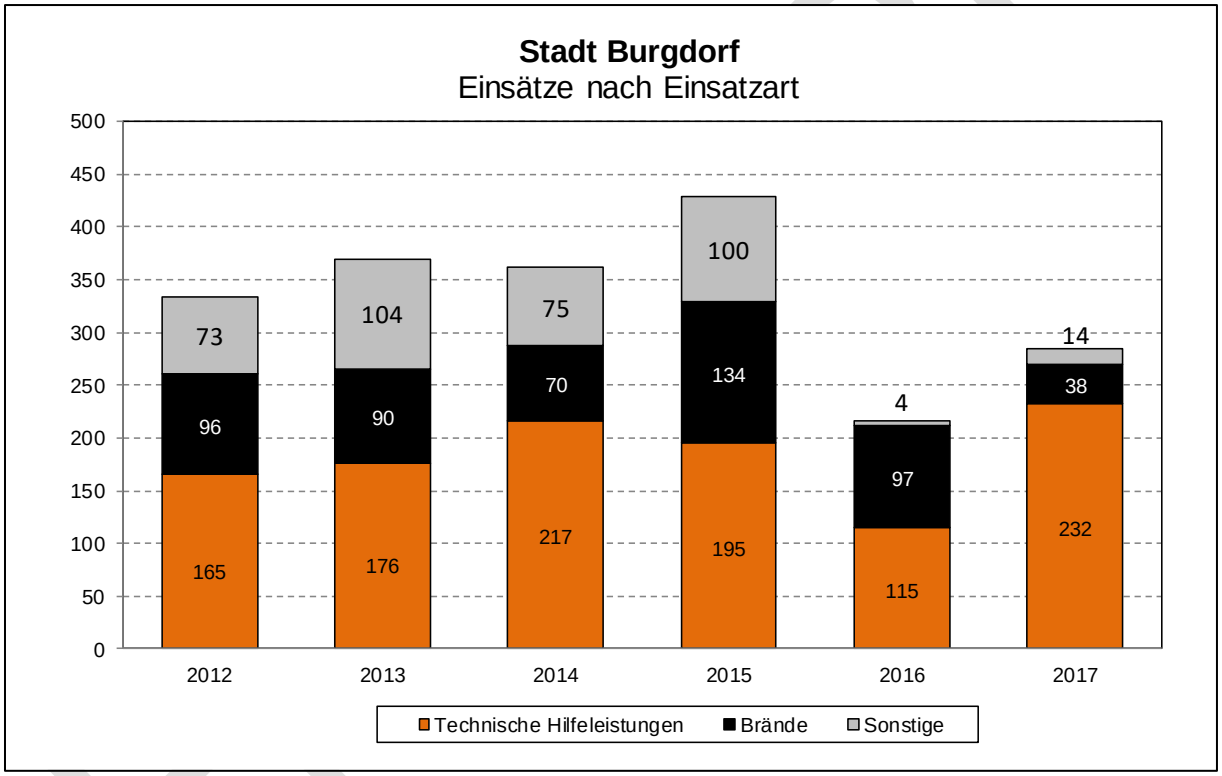

Abb. 6.1 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

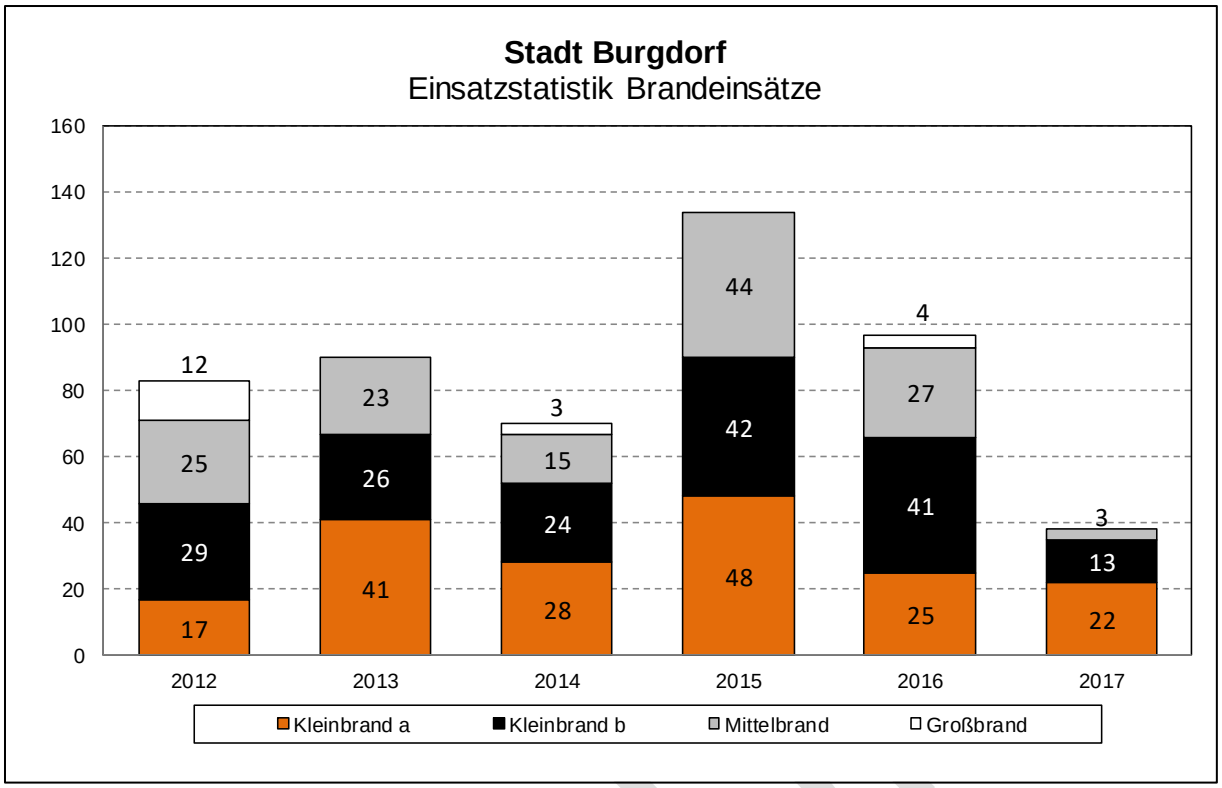

Abb. 6.2 Brandeinsätze

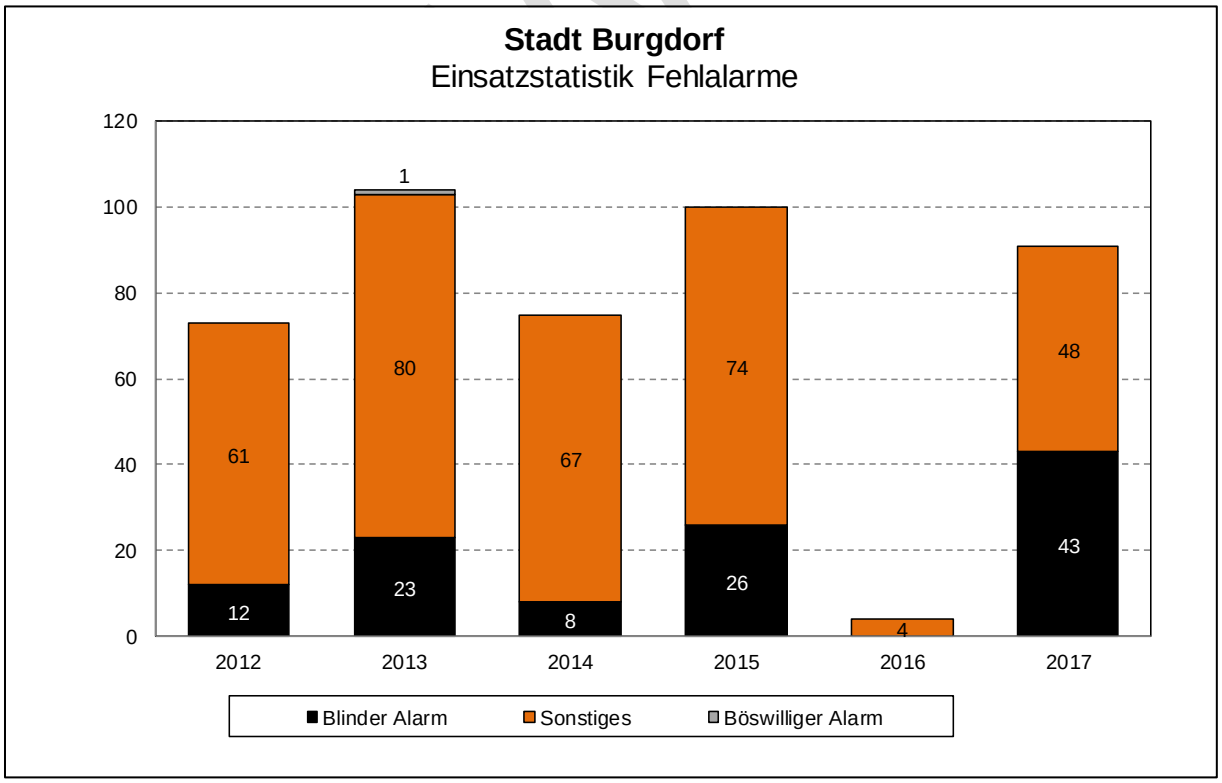

Abb. 6.3 Fehlalarme

Neben der Einsatzhäufigkeit und der Einsatzart sind zur Identifizierung von Einsatzschwerpunkten auch die Einsatzorte zu betrachten. Abb. 6.4 zeigt die Verteilung der Einsatzorte im Stadtgebiet. Hier wird deutlich, dass die Einsatzhäufigkeit stark mit der Einwohnerdichte korreliert und es in allen Bereichen des Stadtgebietes zu Einsätzen kommt.

ENTWURF

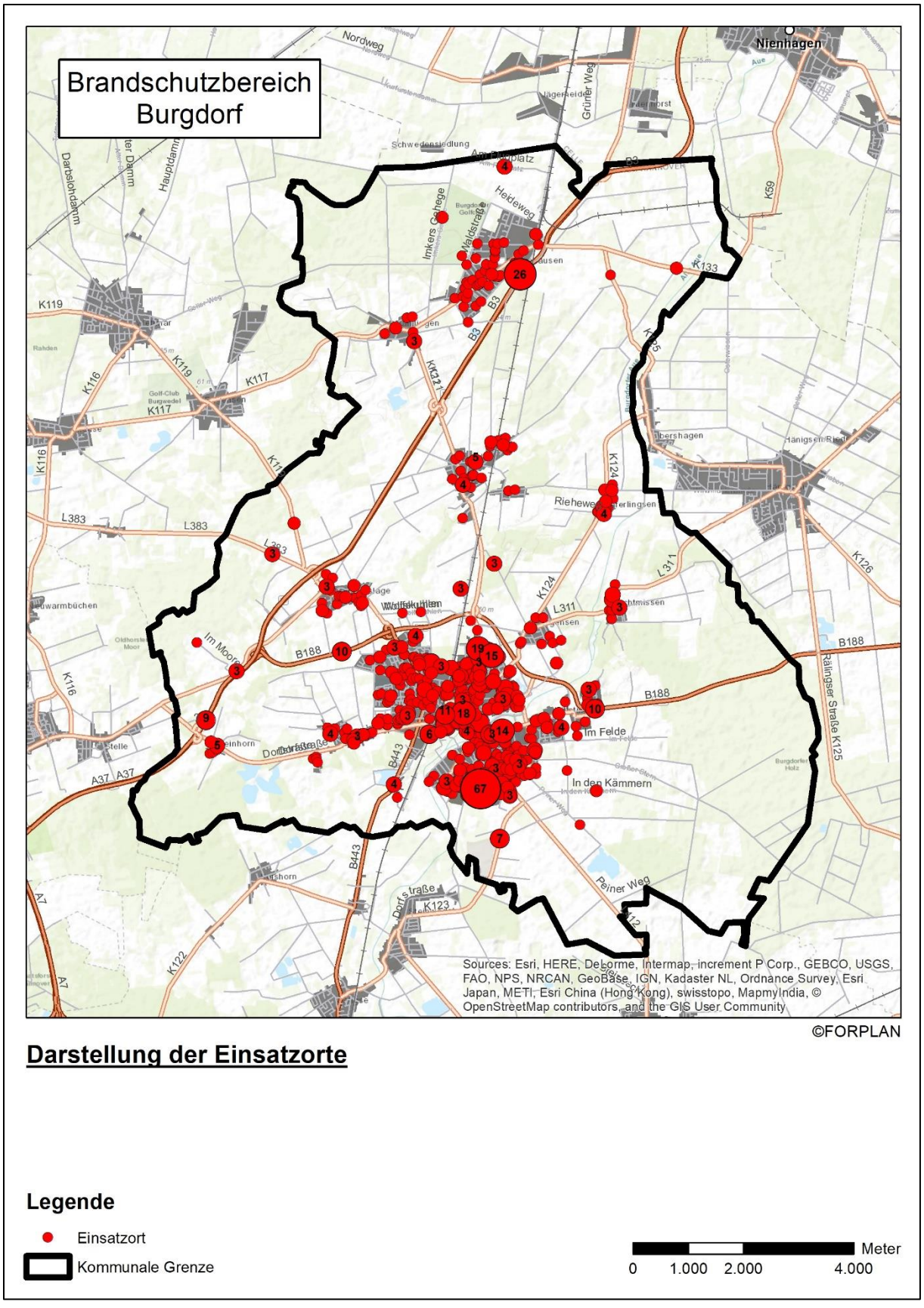

Abb. 6.4 Darstellung der Einsatzorte

6.8 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Burgdorf wird in der Regel über die Sammelwasserversorgungen, d. h. mit Hilfe des öffentlichen Leitungsnetzes, sichergestellt.

Das vorhandene Hydrantennetz deckt den Grundbedarf an Löschwasser ab. Nach Einschätzung der Feuerwehr gibt es jedoch an mehreren Stellen des Stadtgebiets Defizite bei der Löschwasserversorgung. Diese sind in Tab. 6.4 dargestellt.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Löschwasserentnahmestellen erfolgt durch die jeweiligen Ortsfeuerwehren in deren Einsatzbereichen. Den Ortsfeuerwehren stehen aktuelle Hydrantenpläne zur Verfügung.

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadtteil	**Feuerwehr**	**Beschreibung der Defizite**
Burgdorf Innenstadt	Burgdorf	Geringer Leitungsquerschnitt führt zur verminderten Löschwasserverfügbarkeit
Schillerslage	Schillerslage	Aussiedlerhof Wolfskuhlen/Wohnbereich zu geringe Löschwasserversorgung (ggf. Objektschutz)
Beinhorn	Heessel	Im Moore - zu geringe Löschwasserversorgung (ggf. Objektschutz)
Heessel	Heessel	Büchenweg 50 - zu geringe Löschwasserversorgung (ggf. Objektschutz)

Tab. 6.4 Löschwasserdefizite

Im Bereich der Innenstadt und Südstadt ist das Rohrleitungsnetz teils veraltet und steht daher nicht in voller Leistungsfähigkeit zur Verfügung. Das Problem ist jedoch bekannt und die betroffenen Leitungen werden in den nächsten Jahren sukzessive durch den Wasserversorger ausgetauscht. Zusätzlich sind mehrfach nach Angaben der Feuerwehr Rohrquerschnitte auch in Neubaugebieten sehr gering gewählt.

ENTWURF

6.9 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit, oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit der Kommune wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Kapitel 5.8.1). Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

ENTWURF

6.9.1 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

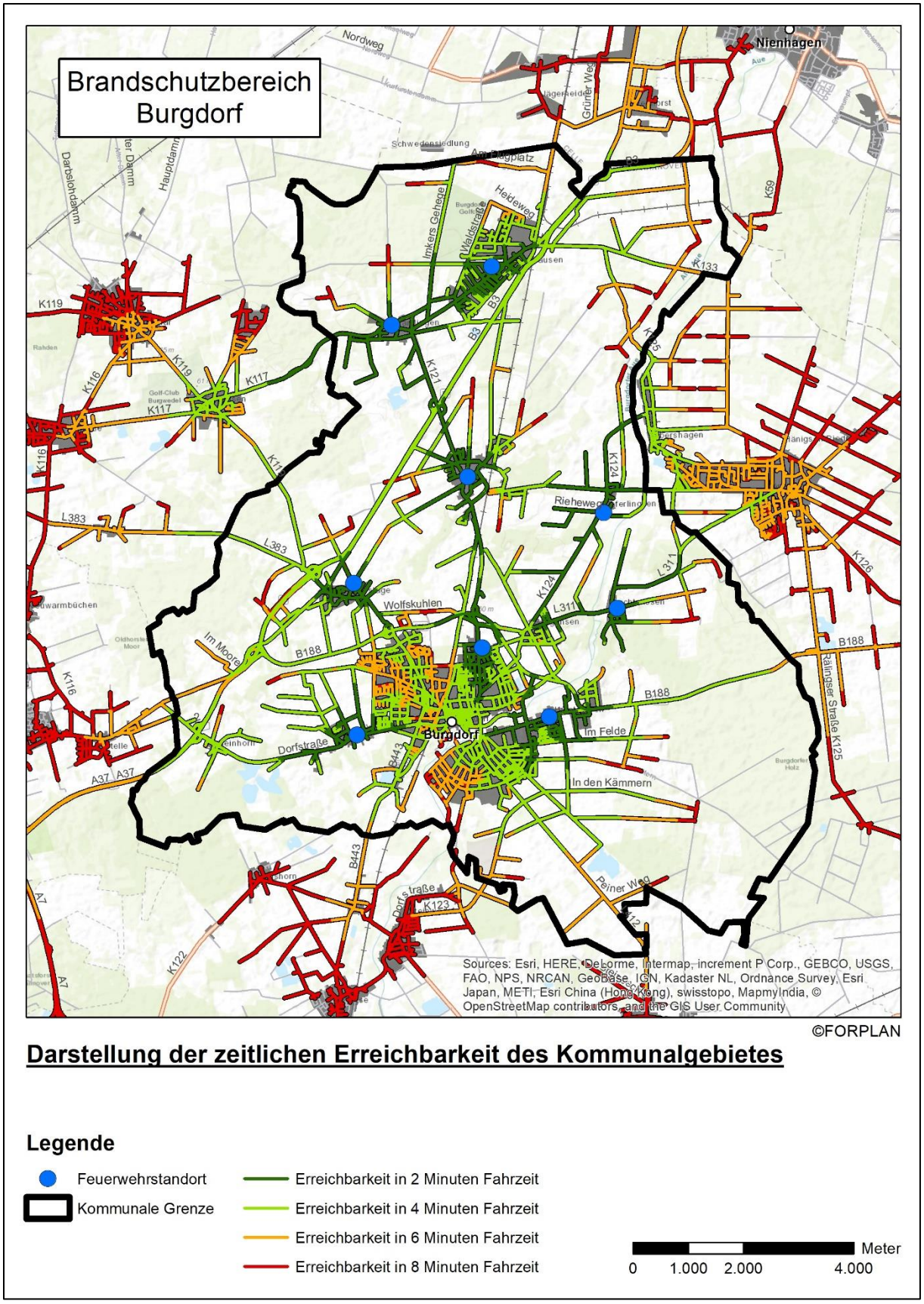

Abb. 6.5 Fahrzeitsimulation

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Kategorie	**Gesamt**	**Versorgt**	**%**	**Unversorgt**	**%**
Straßen innerorts	162,16 km	81,61 km	50,3%	80,55 km	49,7%
Straßen außerorts	234,78 km	64,57 km	27,5%	170,21 km	72,5%
öffentl. Straßennetz	**396,94 km**	**146,18 km**	**36,8%**	**200,76 km**	**63,2%**

Tab. 6.5 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Abb. 6.5 zeigt die Ergebnisse der Fahrzeitsimulation. Die Farben entsprechen den Fahrzeiten. Es gilt zu beachten, dass die reine Fahrzeit abgebildet ist. Das heißt die Ausrückzeiten der entsprechenden Feuerwehrstandorte müssen noch hinzuaddiert werden. Für die Erreichbarkeit einiger Bereiche des Kommunalgebietes beträgt die reine Fahrzeit bereits sechs oder sogar acht Minuten, sodass mit einer Eintreffzeit dieser Gebiete in den vorgegebenen acht Minuten nicht zu rechnen ist. Dies bestätigt die Auswertung in Tab. 6.4, die zeigt, dass nur rund die Hälfte der bebauten Fläche fristgerecht durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Diese Defizite sind im Bereich der Kernstadt besonders groß.

Die folgende Abbildung (Abb. 6.6) zeigt die Erreichbarkeit auf Basis der mittleren Ausrückzeiten. Dies bedeutet, dass in den rot eingefärbten Bereichen im Regelfall eine fristgerechte Erreichbarkeit der Einsatzstelle in acht Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte gewährleistet werden kann. In den gelb markierten Bereichen kommt es im Regelfall zu Hilfsfristüberschreitungen von bis zu zwei Minuten. In Bereichen ohne Einfärbung ist eine deutliche Überschreitung der Hilfsfrist zu erwarten.

Die Auswertung in Abb. 6.6 setzt jedoch auch voraus, dass immer diejenige Ortsfeuerwehr alarmiert wird, welche die Einsatzstelle als schnellstes erreichen kann. Dies ist aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche auf Basis der Gemarkungsgrenzen derzeit nicht uneingeschränkt gewährleistet (vgl. Abschnitt 5.6.2.).

ENTWURF

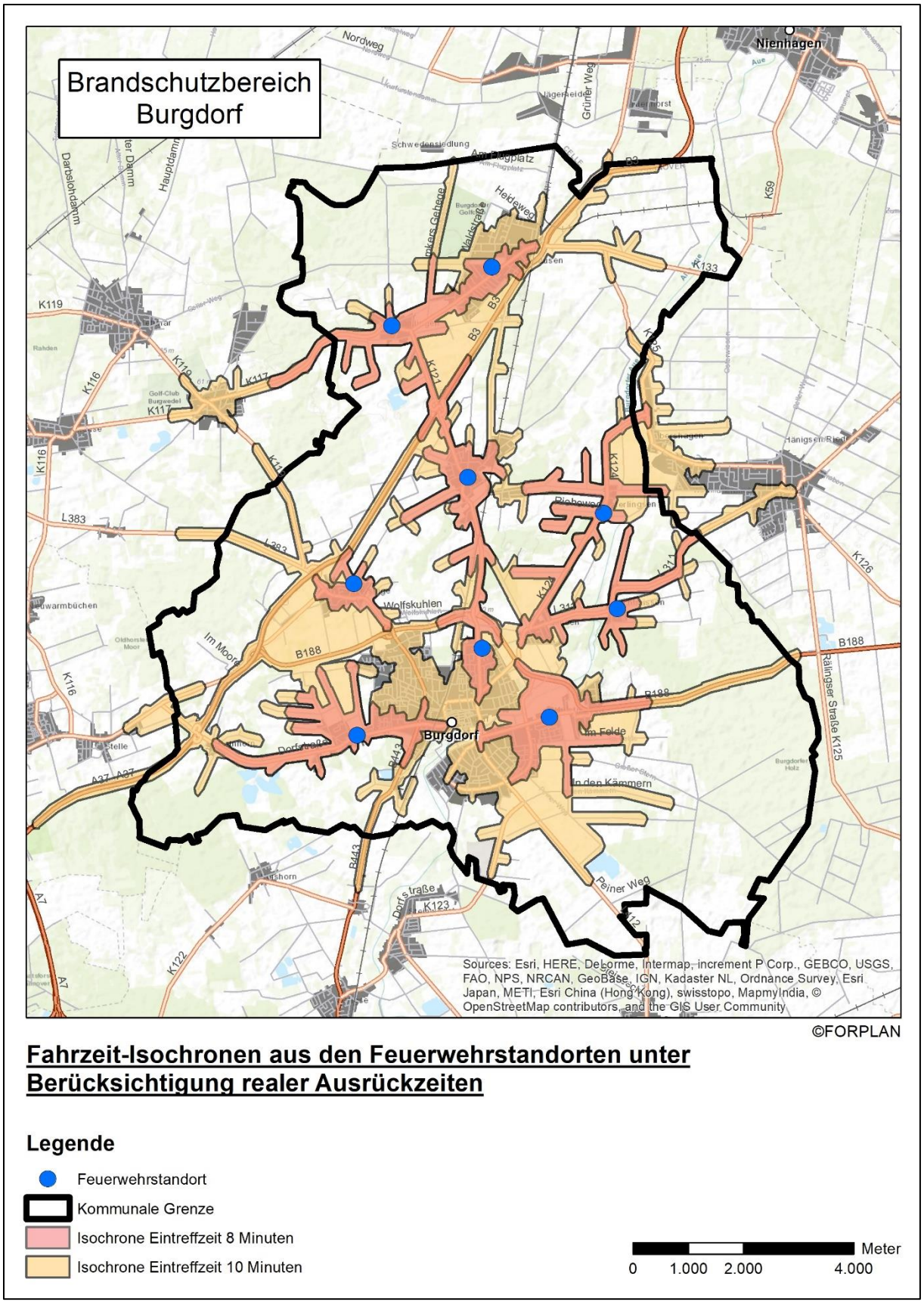

Abb. 6.6 Erreichbarkeit auf Basis der realen Ausrückzeiten

6.9.2 Erreichbarkeit besonderer Objekte

Risiko- oder Sonderobjekte sind Gebäude, welche aufgrund ihrer Eigenschaften besondere Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Dies können Industrie- und Gewerbeobjekte sein, oder beispielsweise Seniorenheime, Schulen, Hotels und sonstige Veranstaltungsstätten. In Abb. 6.7 sind alle Objekte dargestellt, die der Pflicht zur Brandverhütungsschau unterliegen. Zusätzlich zu den brandverhütungsschaupflichtigen Objekten wurden durch die Feuerwehren folgende Objekte genannt:

> In Burgdorf gibt es zusätzlich zu den brandverhütungsschaupflichten grundsätzlich einen städtischen Bebauungszusammenhang. Dies drückt sich durch erhöhte Gebäude und Objekte besonderer Nutzung (Seniorenwohnheime, Schulen etc.) aus. Zusätzlich gibt es eine enge Bebauung mit Fachwerkhäusern in der Innenstadt, eine Vielzahl an Gewerbetreibenden sowie mehrere hohe Häuser. In der Südstadt gibt es zusätzlich ein Schulzentrum mit einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern.
>
> In Dachtmissen gibt es zwei größere landwirtschaftliche Betriebe und ein Pflegewohnheim, unter anderem mit Demenzpatienten und rund 70 Betten.
>
> In Heeßel gibt es ein Altenheim, die Bahnstrecke und eine Kita. Daneben Wald und Moorgebiete und größere Verkehrswege. Zusätzlich gibt es die Bundesautobahn 37 und mehrere Aussiedlerhöfe mit eingeschränkter Wasserversorgung. In der Norderneystraße gibt es ein Ärztezentrum mit ambulanter Chirurgie und Anästhesie.
>
> In Hülptingsen wurde das Gewerbegebiet genannt, hier gebe es jedoch keine Gefahrstoffe.
>
> In Otze wurde durch die Feuerwehr die Bahnlinie und eine Dieseltankstelle als Gefährdungsobjekte eingestuft. Zusätzlich gibt es größere Hühnermastställe.
>
> Im Zuständigkeitsgebiet der OF Ramlingen-Ehlershausen gibt es mehrere Campingplätze, den Sportflugplatz, das Wasserwerk, eine Tankstelle und verschiedene landwirtschaftliche Betriebe.
>
> In Schillerslage gibt es mehrere große Mehrfamilienhäuser mit mehreren Vollgeschossen. Zusätzlich mehrere Reiterhöfe, ein Schweinemaststall, ein Altenheim, ein Kinderheim, eine Kita, ein Baumarkt, ein Einkaufszentrum, Ärztehäuser mit Röntgenanlagen und mehrere handwerkliche Betriebe.
>
> Im Zuständigkeitsbereich der OF Weferlingsen gibt es ein Neubaugebiet, einen Reitbetrieb, welcher auch mit behinderten Menschen arbeitet und ein Diesellager mit 12.000 Litern Kapazität.

Es ist ersichtlich, dass der Großteil der brandverhütungsschaupflichtigen Gebäude innerhalb von vier Minuten oder weniger Fahrzeit erreicht werden kann. Nur wenige Objekte sind erst in einer Eintreffzeit von über 10 Minuten (5 Minuten Fahrzeit bei 5 Minuten Ausrückzeit) erreichbar.

ENTWURF

Zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte	
Fahrzeit in Minuten	**Anzahl der Objekte**
1	4
2	18
3	14
4	35
5	8
6	2
7	1
≥ 8	0

Tab. 6.6 Zeitliche Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

ENTWURF

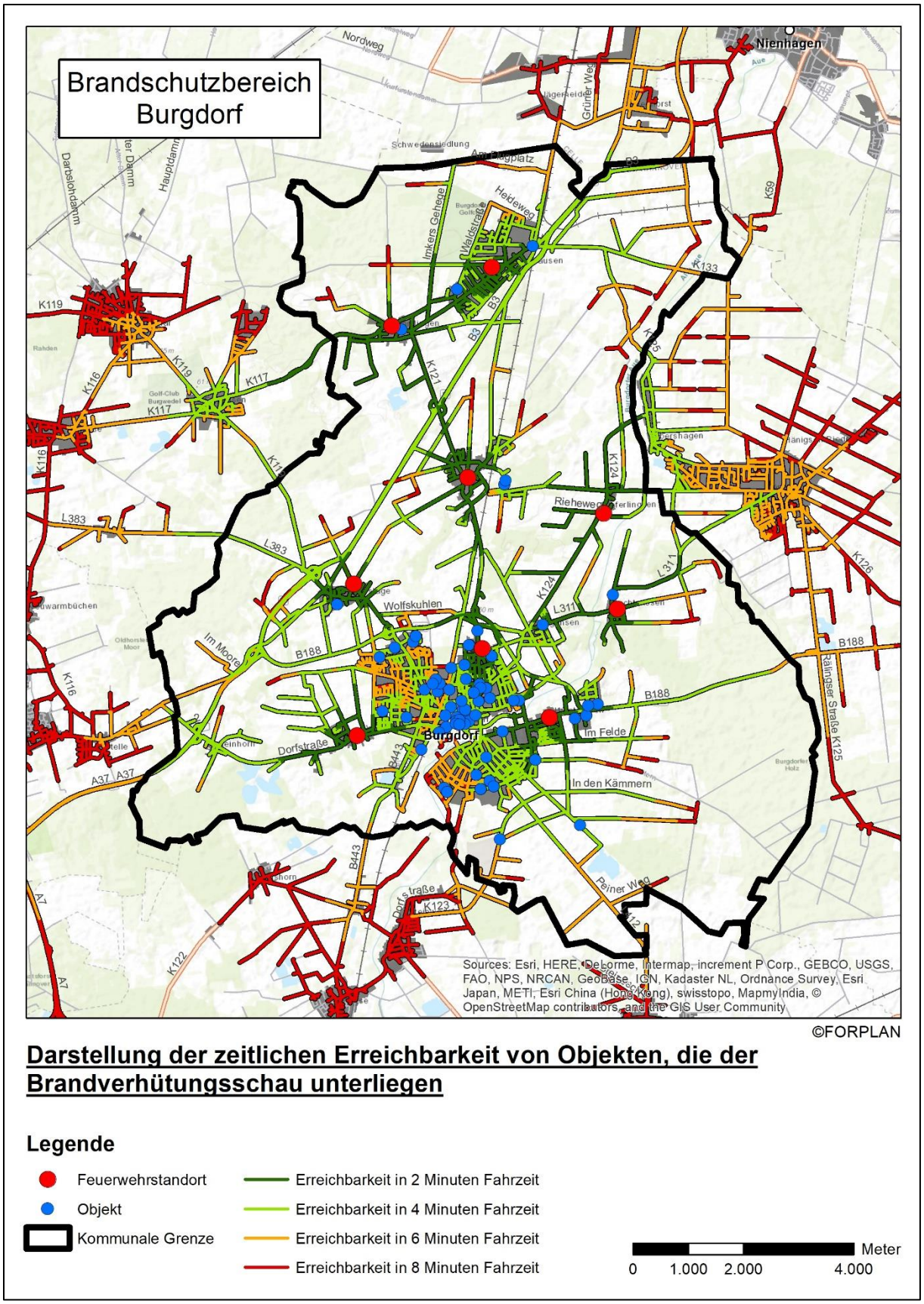

Abb. 6.7 Erreichbarkeit der Risikoobjekte

6.9.3 Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge

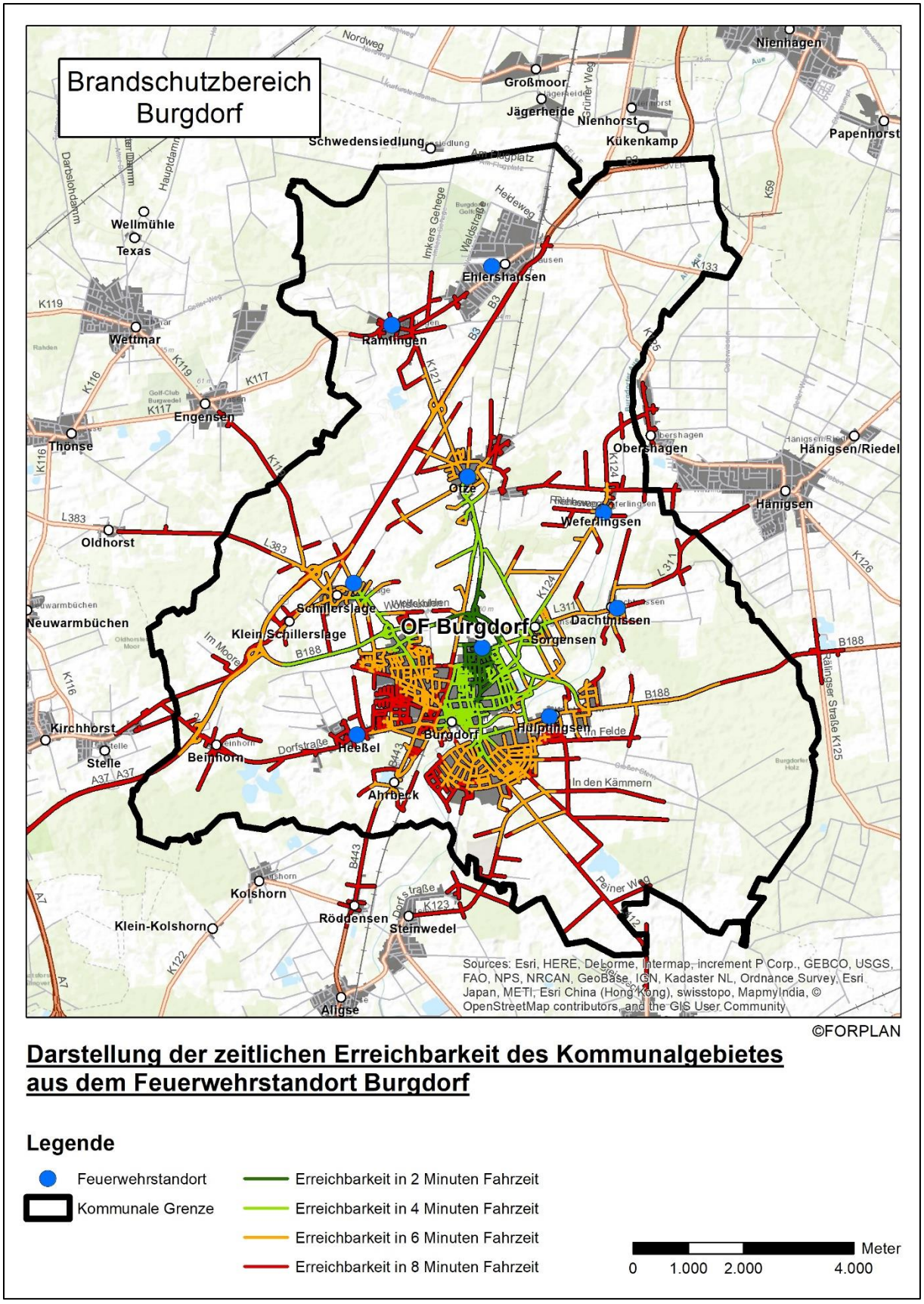

Abb. 6.8 Zeitliche Erreichbarkeit durch eine Drehleiter

In Burgdorf gibt es – in erster Linie im Bereich der Kernstadt – mehrere Objekte, die potenziell zu hoch für die tragbaren Leitern der Feuerwehr sind. Hier ist für die Menschenrettung eine Drehleiter erforderlich, welche in der Ortsfeuerwehr Burgdorf vorgehalten wird. Für eine Menschenrettung gelten für die Drehleiter die gleichen Eintreffzeiten wie für das Löschfahrzeug. Dementsprechend soll die Drehleiter die betreffenden Objekte in einer Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte erreichen können.

Abb. 6.8 zeigt die Fahrzeiten der Drehleiter der Ortsfeuerwehr Burgdorf. Für mehrere Objekte, vor allem im südlichen Bereich der Kernstadt, sind hier Ausrückzeiten von unter 2 Minuten erforderlich, um diese Frist einzuhalten. Dementsprechend sind auch die Ausrückzeiten der Drehleiter (vgl. Abschnitt 5.8.1) deutlich zu lang. In den anderen Ortschaften ist die Drehleiter bei Einsätzen potenziell erforderlich, hier jedoch nicht zur Menschenrettung, sondern als Arbeitsgerät zu werten. Daher ist gerade im nördlichen Bereich des Stadtgebietes die Verzögerung beim Eintreffen tolerierbar.

ENTWURF

6.10 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt **potenzielle Gefährdungen** unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann.

Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich zum theoretischen Gefahrenpotenzial (Gefährdungsanalyse) die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen.

Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf **den realen Einsatzdaten der Jahre 2013 bis 2017**. Eine Risikoverteilung über die Stadt Burgdorf wird sichtbar.

Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Stadtgebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadensausmaß$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortschaften und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. **Sie ist somit lediglich eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.**

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und / oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken. **Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.**

ENTWURF

6.10.1 Risikoverteilung

Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich viele Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

In Burgdorf befindet sich das höchste Risiko im Stadtgebiet am südöstlichen Ende der Kernstadt. In Abb. 6.9 sind jedoch auch die anderen Ortschaften durch erhöhte Risikowerte ersichtlich. Zusätzlich wird deutlich, dass es auch an den genannten Hauptverkehrswegen zu deutlich erhöhten Risikowerten kommt.

Eine Erreichbarkeit der Risikoschwerpunkte innerhalb der definierten Schutzzielzeiträume sollte gewährleistet sein. Die Erreichbarkeit wurde in Kapitel 6.10 analysiert.

6.10.2 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Kommune im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart wie hier wurde bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist.

In Burgdorf ist der festgestellte Risikowert repräsentativ für Städte dieser Größe. Daher kann hier von einem **moderaten Risiko** gesprochen werden.

ENTWURF

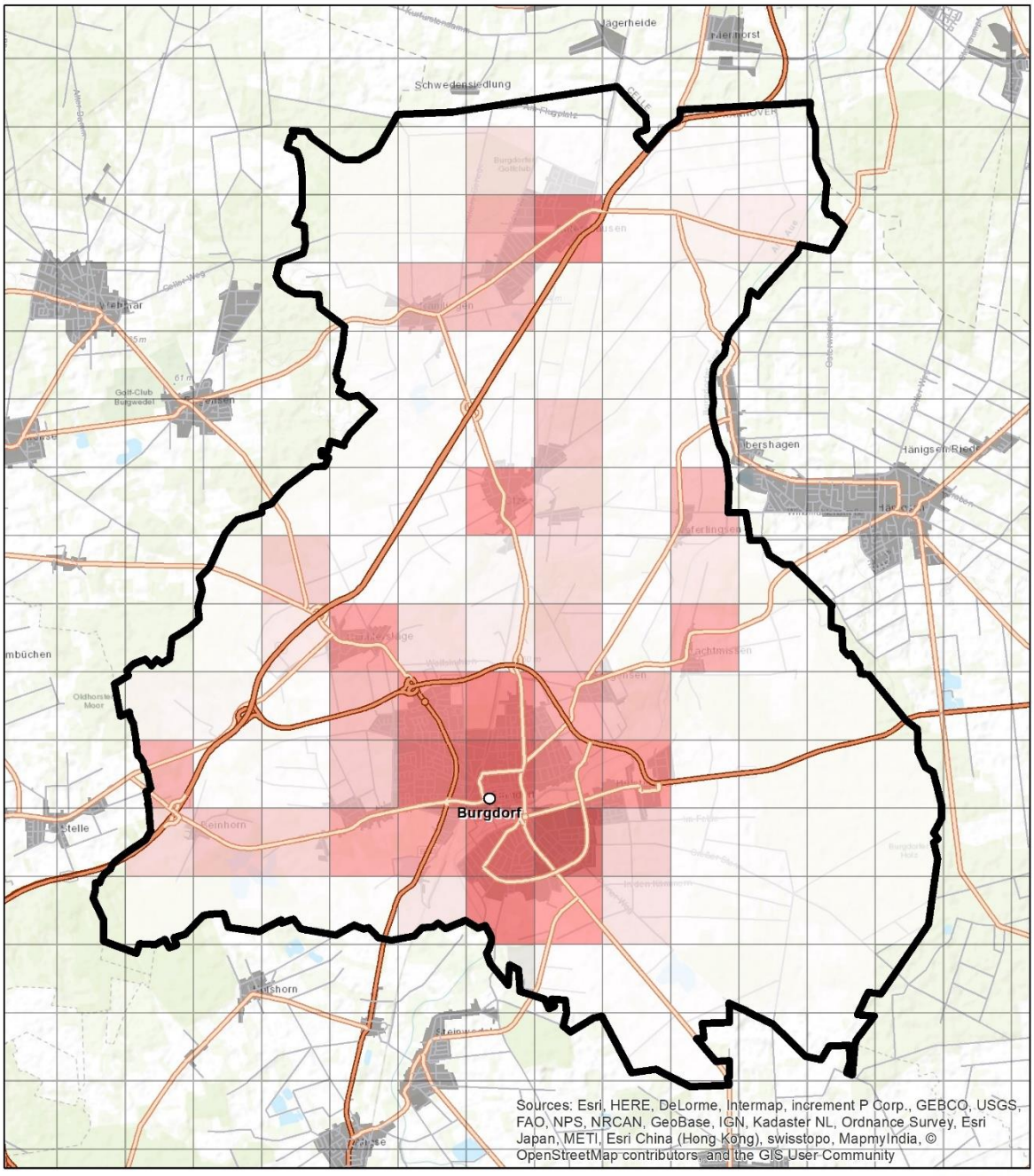

Abb. 6.9 Risikobewertung und Risikoverteilung

7 Schutzzieldefinition

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert. Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet sowie rechtlich verankert ist und die Funktionsstärke sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die kommunale Feuerwehr leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Als Einsatzsituation wird dabei grundsätzlich von einem so genannten kritischen Wohnungsbrand ausgegangen. Hierbei handelt es sich um einen Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz. Der Treppenraum ist durch brandrauch unpassierbar und eine Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr muss erfolgen.

Andere zeitkritische Einsätze, wie ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, werden durch die Bemessungswerte eines Wohnungsbrandes mit abgedeckt und müssen daher nicht einzeln betrachtet werden. Maßgebend für die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist daher der kritische Wohnungsbrand.

Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen:

Die Eintreffzeit in Niedersachsen lehnt sich an die Empfehlung des AGBF-Bund „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ an. Die Empfehlungen der AGBF haben sich zu einer bundesweit anerkannten Regel der Technik entwickelt. Es wird eine Eintreffzeit von 8 Minuten für die Feuerwehren empfohlen.

Um die Menschenrettung rechtzeitig durchführen zu können, sind bei einem kritischen Wohnungsbrand die ersten 9 Einsatzkräfte (eine Löschgruppe = 1/8/9), innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten sind zusätzlich sechs Einsatzkräfte (eine Löschstaffel) = 1/5/6) zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Der Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

Die von der AGBF vorgeschlagene Richtlinie mit einem Zielerreichungsgrad von 90 % ist für Freiwillige Feuerwehren als überhöht anzusehen. Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau angestrebt werden. Hier hat sich deutschlandweit ein Zielerreichungsgrad von 80 % für Freiwillige Feuerwehren etabliert.

ENTWURF

Das Schutzziel der Stadt Burgdorf für zeitkritische Einsätze lautet demnach:

> Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
>
> Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass die Stadt Burgdorf verpflichtet wäre, in 80 v. H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung neun Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten wäre die Stadt Burgdorf verpflichtet, in 90 v. H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere sieben Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

ENTWURF

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

8.1 Verbesserung der Schutzzielerreichung

Im IST-Zustand wurden deutliche Defizite bei der Schutzzielerreichung festgestellt. Es konnte nur ein Erreichungsgrad von 19,5 % festgestellt werden. In weniger als der Hälfte der schutzzielrelevanten Einsätze war ein Lösch- oder Rüstfahrzeug innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte vor Ort (vgl. Abschnitt 5.8.2). Anzustreben ist ein Erreichungsgrad von mindestens 80 %.

Weiterhin wurde festgestellt, dass es sowohl Probleme bei einer ausreichenden Personalverfügbarkeit als auch mit der zeitlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes gibt. Im Folgenden werden Maßnahmen empfohlen, welche zu einer Verbesserung der Schutzzielerreichung in den nächsten Jahren beitragen sollen.

8.1.1 Verbesserung der Ausrückzeiten

Im IST-Zustand wurden verbesserungswürdige Ausrückzeiten festgestellt. Im Regelfall geht man davon aus, dass eine Ortsfeuerwehr in 4-5 Minuten ausrücken sollte. Abb. 6.6 zeigt Bereiche, in denen die langen Ausrückzeiten zu einer Nichterreichung bebauter Flächen innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten führen. Folgende Ortsfeuerwehren sollten ihre Ausrückzeiten verbessern, um vorhandene Abdeckungsdefizite zu verringern. Dargestellt sind die derzeit gemittelten Ausrückzeiten (vgl. Anhang C):

- OF Burgdorf
  - werktags tagsüber: 6,95 Minuten
  - sonstige Zeiten: 5,73 Minuten
- OF Ramlingen-Ehlershausen
  - werktags tagsüber: 6,83 Minuten
  - sonstige Zeiten: 5,38 Minuten
- OF Hülptingsen
  - werktags tagsüber: 5,64 Minuten
  - sonstige Zeiten: 5,15 Minuten
- OF Otze
  - werktags tagsüber: 5,60 Minuten
  - sonstige Zeiten: 5,68 Minuten

ENTWURF

In Abschnitt 5.8.2 wurde dargestellt, dass bei einer Beschleunigung der Ausrückzeiten um eine Minute bereits rund 15 % mehr Einsätze fristgerecht erreicht werden können und bei einer Beschleunigung von 2 Minuten bereits mehr als 30 %.

Sofern anpassbare bauliche Gegebenheiten zu einer Verlängerung der Ausrückzeiten führen, werden Maßnahmen, welche zu potenzieller Beschleunigung führen können, in Abschnitt 8.3 empfohlen.

Eine höhere Personalverfügbarkeit kann ebenfalls zu einer Beschleunigung führen, da das Fahrzeug früher ausrücken kann. Maßnahmen zur Personalgewinnung und zur Förderung des Ehrenamtes werden in Abschnitt 8.2 beschrieben.

Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

(1) Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.

(2) Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch mehrere Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System soll ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Die gängigen Alarmierungs-Apps erfüllen die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO vollumfänglich.

ENTWURF

Hinweis: Es ist zu beachten, dass die hier beschriebenen Rückmeldesysteme keine rechtssichere Alarmierung ermöglichen und nur ergänzend zur Alarmierung über Sirene und Meldeempfänger gesehen werden können.

8.1.2 Anpassung des Fahrzeugkonzeptes der OF Burgdorf

Neben dem fristgerechten Eintreffen der Einsatzkräfte innerhalb einer Eintreffzeit von weniger als 8 Minuten ist eine ausreichende Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles notwendig. In der Ortsfeuerwehr Burgdorf war im Auswertungszeitraum bei vielen Einsätzen ein Staffelfahrzeug mit einer Besatzung von 6 Einsatzkräften erstausrückend. Um das Schutzziel einhalten zu können, sind jedoch 9 Einsatzkräfte notwendig. Das zweitausrückende Fahrzeug traf in der Regel nicht innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit ein.

Das Fahrzeugkonzept der Ortsfeuerwehr Burgdorf wird daher in Abschnitt 8.6 entsprechend angepasst, sodass in Zukunft ein Gruppenfahrzeug erstausrücken ist. Die planmäßige Ersatzbeschaffung durch ein HLF 20, welche während der Bedarfsplanung kurz vor dem Abschluss stand, spiegelt das hier beschriebene Konzept bereits wider.

8.1.3 Neubau des Feuerwehrhauses der OF Hülptingsen

In Abschnitt 8.3.4 wird aufgrund der dortigen baulichen Situation ein mittelfristiger Neubau des Feuerwehrhauses in Hülptingsen empfohlen. Die Versetzung dieses Standortes könnte die Erreichbarkeit der bebauten Flächen potenziell erhöhen. Daher wurde der optimale Standort für ein solches Feuerwehrhaus ermittelt.

Folgende Parameter sind für die Festlegung eines optimalen Standortes maßgebend:

- Erreichbarkeit des Gewerbegebietes im Osten von Hülptingsen,
- Erreichbarkeit des Südens der Kernstadt von Burgdorf,
- Erreichbarkeit des möglichen Standortes aus den Wohnorten und Arbeitsplätzen der Einsatzkräfte.

Wie Abb. 8.1 zeigt, liegt der theoretisch optimale Standort auf Basis der genutzten Simulationssoftware im Bereich der Kreuzung Duderstädter Weg/Ostlandring. Es wurden Fahrzeitsimulationen unter Sondersignalbedingungen für die Intervalle 2/4/6 Minuten durchgeführt.

Aus dem gewählten Punkt können die relevanten bebauten Gebiete (graue Flächen in der Karte) zu einem großen Teil innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden. Nach spätestens 5 Minuten erfolgt eine vollständige Abdeckung der Flächen.

Laut Simulation können bis zu 17 Mitglieder der OF Hülptingsen den optimalen Standort innerhalb von 3 Minuten Fahrzeit aus ihrem angegebenen Wohnort erreichen. Nach einer Fahrzeit von 4 Minuten erhöht sich dieser Wert auf bis zu 25 Einsatzkräfte.

ENTWURF

In Abb. 8.2 ist ein möglicher Standortkorridor festgelegt. Jedes Grundstück innerhalb dieses Bereiches ermöglicht eine ausreichende räumliche Versorgung der genannten Bereiche und ist gut durch die Einsatzkräfte erreichbar.

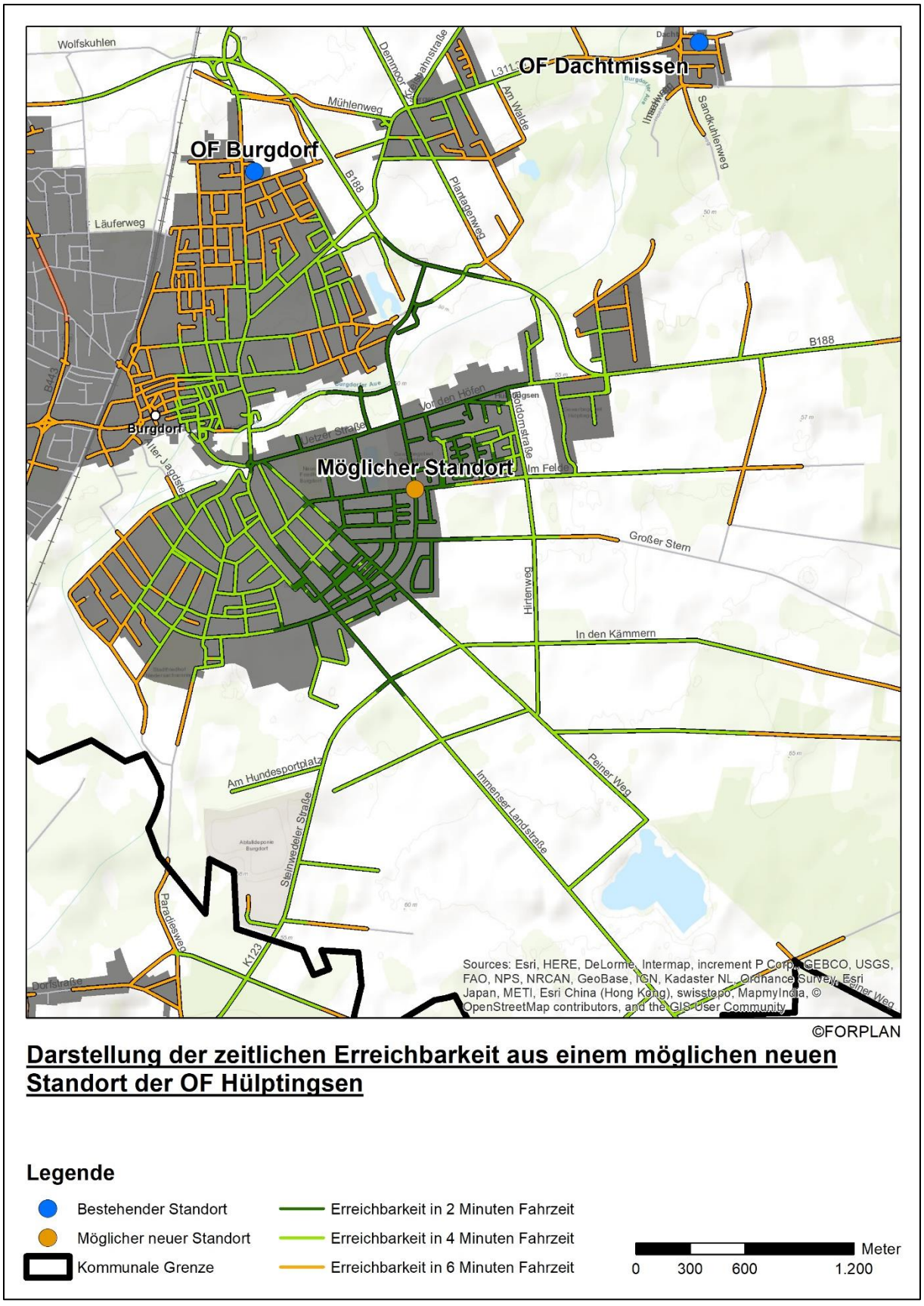

Abb. 8.1 Optimaler Standort eines neuen Feuerwehrhauses Hülptingsen

Abb. 8.2 Korridor eines möglichen neuen Standortes des Feuerwehrhauses der OF Hülptingsen

8.1.4 Verbesserung der Erreichbarkeit durch ein Hubrettungsfahrzeug

In Burgdorf wird ein Hubrettungsfahrzeug bei der Schwerpunktfeuerwehr OF Burgdorf vorgehalten. Diese Drehleiter ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig und stellt den zweiten Rettungsweg bei Gebäuden sicher, die eine Nennrettungshöhe von über 8 Metern haben. Ein Eintreffen dieser Drehleiter bei Gebäuden mit der beschriebenen Notwendigkeit sollte innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten erfolgen.

Abb. 8.3 zeigt, welche Bereiche die Drehleiter auf Basis der ausgewerteten Einsatzdaten mit realen Ausrückebereichen innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreichen kann (roter Bereich). Dieser ist auf das Gebiet im direkten Umkreis der Wache begrenzt und die Drehleiter kann folglich Bereiche mit höheren Gebäuden, wie beispielsweise die Südstadt, nicht fristgerecht erreichen.

Da andere Einsatzkräfte ebenfalls diese Gebiete nur in 8 Minuten oder sogar mit ein wenig Verzögerung erreichen können und vor dem Einsatz der Drehleiter eine qualifizierte Erkundung erfolgen muss, ist eine leicht verzögerte Eintreffzeit der Drehleiter tolerierbar. Es soll jedoch in Zukunft angestrebt werden, die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr Burgdorf zu senken. Daher wurden in Abb. 8.3 nochmals die abgedeckten Bereiche bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten dargestellt (gelber Bereich).

Tagsüber halten sich zwei hauptamtliche Gerätewarte im Feuerwehrhaus Burgdorf auf, die im Einsatzfall mit den freiwilligen Einsatzkräften ausrücken. Diese Gerätewarte könnten beispielsweise zukünftig bei einem entsprechenden Alarm zu ihren Arbeitszeiten als erstes die Drehleiter besetzen und so die Ausrückzeiten deutlich verkürzen. Der bei einer hypothetischen Ausrückzeit von 2 Minuten abgedeckte Bereich ist in Abb. 8.3 blau dargestellt. Die Schwerpunktobjekte könnten so fristgerecht erreicht werden.

Das Einsatzkonzept der Feuerwehr Burgdorf sieht die Besatzung der Drehleiter in Truppstärke vor (1/2/3), um mit dem erstabrückenden Fahrzeug in Staffelstärke den Gruppengleichwert zu erreichen. Gleichzeitig stellt die 3. Funktion auf der Drehleiter die 3. Funktion für den Sicherheitstrupp. Bei Besetzung der Drehleiter durch die beiden Gerätewarte ist daher die fehlende Funktion auf dem Löschfahrzeug mitzuführen. Dieses wird in Zukunft Sitzplätze für neun Einsatzkräfte bieten.

Fazit:
Bei einer Verkürzung der Ausrückzeiten der Drehleiter - insbesondere bei Einsätzen in der Südstadt - ist die dann noch zu erwartende Verzögerung beim Eintreffen grundsätzlich tolerierbar. Diese Verkürzung der Eintreffzeiten kann durch organisatorische Anpassungen bei der OF Burgdorf und/oder durch eine hauptamtliche Besetzung der Drehleiter zu den Arbeitszeiten der Gerätewarte erfolgen.

ENTWURF

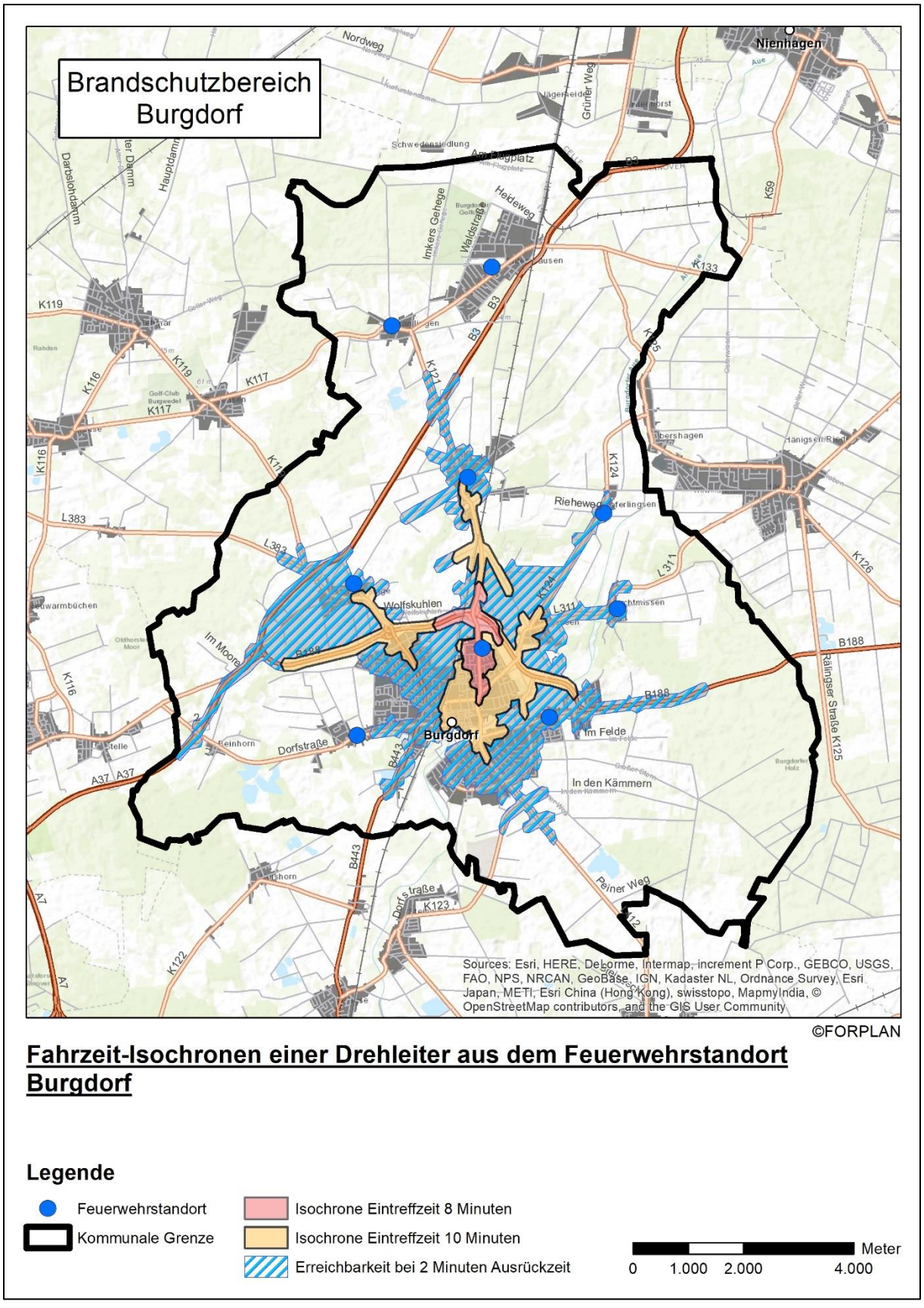

Abb. 8.3 Abdeckung des Stadtgebietes durch eine Drehleiter (SOLL)

8.1.5 Optimierung der Ausrückebereiche

Derzeit sind die Zuständigkeitsbereiche der Ortsfeuerwehren unter anderem an Gemarkungsgrenzen orientiert. Die Zuständigkeiten für die Löschzüge sollten in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) jedoch in einer Art und Weise geregelt sein, die sicherstellt, dass diejenige Ortsfeuerwehr, die die Einsatzstelle im Einsatzfall am schnellsten erreichen kann, alarmiert wird. Die Chance auf eine erfolgreiche Menschenrettung wird so maximiert. Eine gute Ortskenntnis im eigenen Zuständigkeitsbereich kann von der zuständigen Ortsfeuerwehr erwartet werden. Risikobehaftete Gebäude können so gezielt beübt werden.

Abb. 8.4 definiert für jeden Bereich des Stadtgebietes auf Basis einer Fahrzeitsimulation, welcher Löschzug dorthin die geringste Fahrzeit hat. Auf der Grenze der Bereiche treffen die beiden benachbarten Ortsfeuerwehren im Durchschnitt gleichzeitig bei identischer Ausrückzeit ein.

Es ist ersichtlich, dass die so ermittelten Bereiche teils von den derzeitigen Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren abweichen. Zusätzlich befindet sich in Kapitel 5.8.1 eine Auswertung der aktuellen Ausrückzeiten. Diese Daten müssen zusammen als Diskussionsgrundlage dienen, um zukünftige Ausrückebereiche festzulegen und diese auch entsprechend in der AAO zu verankern. Im Grenzbereich kann es außerdem ratsam und sinnvoll sein, mehrere Ortsfeuerwehren zu alarmieren, um ein schnellstmögliches Eintreffen der ersten Kräfte zu erreichen.

Die OF Burgdorf ist nur mit einem vergleichsweise kleinen Gebiet dargestellt. Hier ist zu beachten, dass dies aufgrund der Rolle der OF Burgdorf als Schwerpunktwehr relativ wenig Bedeutung hat und die Ortsfeuerwehr selbstverständlich – gerade mit Sonderfahrzeugen – stadtweite Bedeutung hat, auch wenn sie planmäßig in vielen Bereichen nicht ersteintreffend ist.

Eine Diskussion der räumlichen Zuständigkeiten sollte auf Basis der in diesem Dokument dargestellten Auswertungen erfolgen.

Punkte, die in diese Diskussion einfließen sollten, sind:

- Bereiche schnellster Fahrzeit der Freiwilligen Feuerwehr (vgl. Abb. 8.4)
- Ausrückzeiten (vgl. Kapitel 5.8.1)
- Zeitabhängige Personalverfügbarkeit (vgl. Kapitel 5.1)
- Vorgehaltene Einsatztechnik (vgl. Kapitel 5.6)
- Erreichbarkeit des Stadtgebietes (Anhang B)

ENTWURF

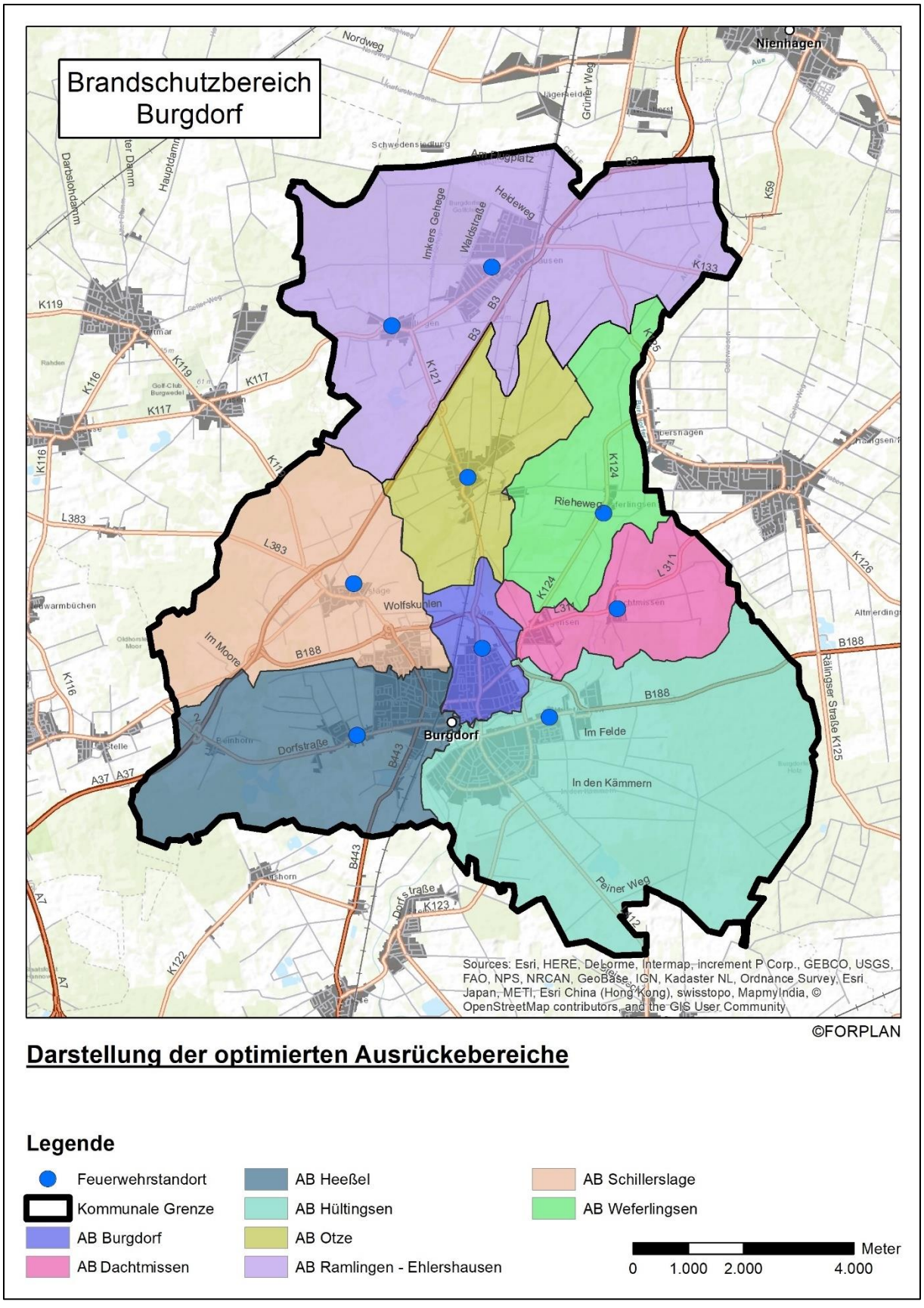

Abb. 8.4 Optimierte Ausrückebereiche auf Basis schnellster Fahrzeit

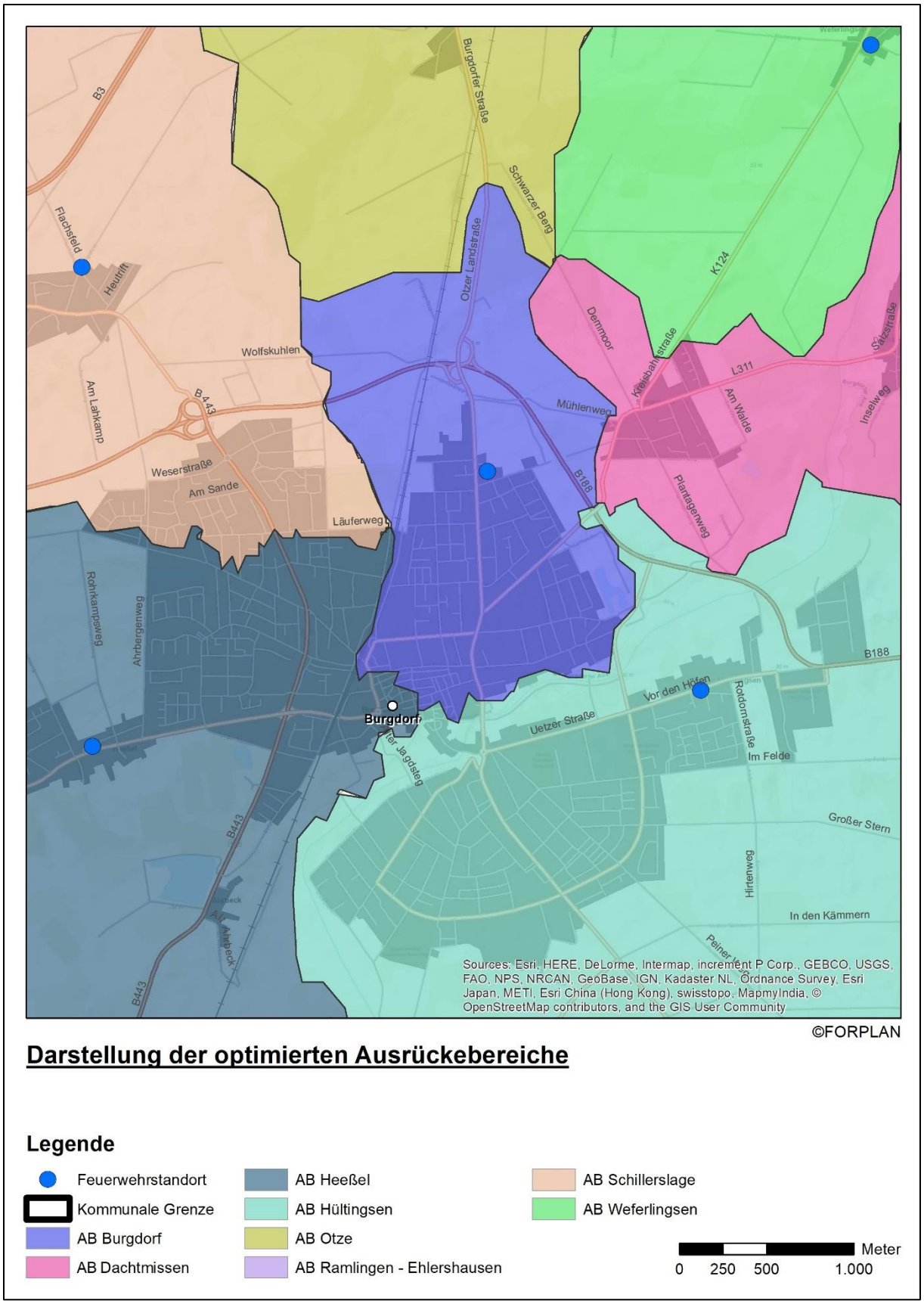

Abb. 8.5 Vergrößerte Darstellung der optimierten Ausrückebereiche in der Kernstadt

8.2 Personal

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzielfestlegung definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

Die Feuerwehr der Stadt Burgdorf muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken aufbringen zu können.

8.2.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums “Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist gemäß Feuerwehrverordnung § 3 Abs. 2 Nr. 4 zudem eine Personalreserve von mindestens 100 % vorzusehen. Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere *werktags tagsüber* häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200 %) gefordert. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher empfohlen.

Aus den gegebenen Anforderungen ergeben sich folgende Mindeststärken für die Ortsfeuerwehren. Zusätzlich zu den dargestellten Werten muss jeweils der Ortsbrandmeister mit Stellvertreter (ohne Personalreserve) betrachtet werden.

Rechnerische Ermittlung der Mindesteinsatzkräftestärke				
Ortsfeuerwehr	Anzahl Funktionen	Benötigte Aktive nach FwVO	Empfohlene Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Zahl
Burgdorf	22	46	66	89
Dachtmissen	9	20	27	40
Heeßel	9	20	27	50
Hülptingsen	9	20	27	36
Otze	12	26	36	45
Raml.-Ehlersh.	12	26	36	53
Schillerslage	9	20	27	34
Weferlingsen	9	20	27	29

Tab. 8.1 Mindesteinsatzkräftestärke der Ortsfeuerwehren

Aus Tab. 8.1 geht hervor, dass derzeit in allen Ortsfeuerwehren die Mindesteinsatzkräftestärke gemäß Feuerwehrverordnung eingehalten werden kann. Dies ist grundsätzlich als **sehr positiv** zu bewerten. Die empfohlene Reserve von 200 % kann ebenfalls eingehalten werden. Eine erhöhte Einsatzkräfteanzahl bedeutet in der Regel eine erhöhte Einsatzkräfteverfügbarkeit und damit eine hohe personelle Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.

ENTWURF

8.2.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten. Die tatsächliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte auf Basis der Personalbefragung fließt ebenfalls in die Auswertung mit ein.

Der Ausbildungsstand der **Ortsfeuerwehr Burgdorf** ist grundsätzlich gut. Die üblicherweise anzusetzenden Reserven der Funktionen (je nach Funktion bis zu 400 % Reserve) werden eingehalten. Die Personalverfügbarkeitsanalyse zeigt grundsätzlich eine ausreichende Qualifikationsverfügbarkeit. Es ist prinzipiell darauf zu achten, dass die tagsüber kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte einen maximalen Ausbildungsstand vorweisen können, um eventuelle Engpässe zu vermeiden.

Der Ausbildungsstand der **Ortsfeuerwehr Dachtmissen** ist ausreichend. Die üblicherweise anzusetzenden Reserven der Funktionen (je nach Funktion bis zu 400 % Reserve) werden eingehalten. Die Personalverfügbarkeitsanalyse zeigt eine nicht ausreichende Personalverfügbarkeit werktags tagsüber. Daher ist darauf zu achten, dass die tagsüber kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte einen maximalen Ausbildungsstand vorweisen können, um eventuelle Engpässe zu vermeiden. Hier fehlt es an allen Funktionen. Die Schichtarbeiter können nicht bedingungslos eingeplant werden.

Der Ausbildungsstand der **Ortsfeuerwehr Heeßel** ist gut. Die üblicherweise anzusetzenden Reserven der Funktionen (je nach Funktion bis zu 400 % Reserve) werden eingehalten. Die Personalverfügbarkeitsanalyse zeigt eine nicht ausreichende Personalverfügbarkeit werktags tagsüber von Atemschutzgeräteträgern.

In der **Ortsfeuerwehr Hülptingsen** ist vor allem die Anzahl der Führerscheininhaber Klasse C und Atemschutzgeräteträger nach Möglichkeit in Zukunft zu erhöhen. Es ist positiv, dass die vorhandenen Einsatzkräfte eine gute Tagesverfügbarkeit haben und so generell ausreichend qualifizierte Einsatzkräfte auch werktags tagsüber zur Verfügung stehen.

In der **Ortsfeuerwehr Otze** ist vor allem die Anzahl der Führerscheininhaber Klasse C und Atemschutzgeräteträger nach Möglichkeit in Zukunft zu erhöhen. Die Personalverfügbarkeitsanalyse zeigt eine nicht ausreichende Personalverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern werktags tagsüber. Zu diesen Zeiten gibt es Qualifikationsdefizite in allen benötigten Funktionen. Daher ist darauf zu achten, dass die tagsüber kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte einen maximalen Ausbildungsstand vorweisen können.

In der **Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen** ist vor allem die Anzahl der Atemschutzgeräteträger nach Möglichkeit in Zukunft zu erhöhen. Die Personalverfüg-

ENTWURF

barkeitsanalyse zeigt eine nicht ausreichende Personalverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern werktags tagsüber. Zu diesen Zeiten gibt es Qualifikationsdefizite in allen benötigten Funktionen. Daher ist darauf zu achten, dass die tagsüber kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte einen maximalen Ausbildungsstand vorweisen können.

In der **Ortsfeuerwehr Schillerslage** gibt es mehrere größere Ausbildungsdefizite. Die Anzahl der Gruppenführer, Truppführer, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten ist zu erhöhen.

In der **Ortsfeuerwehr Weferlingsen** gibt es mehrere größere Ausbildungsdefizite. Die Anzahl der Gruppenführer, Truppführer, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten ist zu erhöhen.

8.2.3 Einbindung städtischer Mitarbeiter

Es wird eine verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten, empfohlen. Besonders die Stadt als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten nehmen die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teil.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss bei Neueinstellungen auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Nur dann kann auch eine **Mitwirkung der privaten Arbeitgeber im Stadtgebiet erwartet werden.**

Da es im Rathaus bereits eine gewisse Anzahl an Einsatzkräften inklusive Führungsqualifikationen gibt, ist die Einrichtung einer „Rathausschleife“ für eine gezielte Alarmierung dieser Einsatzkräfte zu den Dienstzeiten zu prüfen. Diese Einsatzkräfte sollen dann das nächstgelegene Feuerwehrhaus anfahren. Da das Rathaus nah an den festgestellten Bereichen mit eventuellen Verzögerungen in der Eintreffzeit liegt, ist gar die Stationierung eines Fahrzeugs mit Sondersignal in Rathausnähe zu prüfen, welches während der Dienstzeiten qualifiziert besetzt werden kann.

8.2.4 Doppelmitgliedschaften

In Abschnitt 5.1.12 wurde festgestellt, dass sich die Wohnorte und die Zugehörigkeit zur Ortsfeuerwehr teils erheblich unterscheiden. Um eine kurzfristige Einsatzkräfteverfügbarkeit sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Einsatzkräfte abhängig vom Arbeits- bzw. Wohnort am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort im Stadtgebiet ausrücken. Dadurch kann eine Steigerung in der kurzfristigen Einsatzkräfteverfügbarkeit erreicht werden. Da das tageszeitabhängige Ausrücken an einem weiteren Standort für eine Einsatzkraft allerdings eine nicht unerhebliche Bedeutung hat, sollten dieser Maßnahme individuelle Gespräche mit den jeweiligen Einsatzkräften vorweggehen.

ENTWURF

Die Vorhaltung doppelter Einsatzkleidung für die betreffenden Einsatzkräfte ist hierfür zwingend notwendig. Gleichzeitig ist ein gewisses Mindestmaß an Ausbildungsdiensten an den jeweiligen Standorten zu leisten, damit beim Ausrücken an Zweitstandorten auch die dortige Technik sicher beherrscht werden kann.

Hinweis: Gemäß §9 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung ist auf die Zugehörigkeit der entsprechenden Ortsfeuerwehr zu achten. Diese Satzung sollte (insbesondere bei Neueintritten) durchgesetzt werden.

8.2.5 Weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind für die Feuerwehr Burgdorf daher dringend zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit **werktags tagsüber** ist weiterhin **eine Erhöhung** der verfügbaren Einsatzkräfte anzustreben. Diese Erhöhung lässt sich beispielsweise durch folgende **Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen** erzielen:

a) Einbindung von Arbeitgebern:

Durch Personalwerbemaßnahmen unter Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte muss versucht werden, die Einsatzkräftezahl weiterhin zu vergrößern. Dazu sollten Verwaltungsspitze bzw. Politik aktiv Gespräche mit den Betriebsinhabern zur Freistellung von Mitarbeitern während der regulären Arbeitszeit für Einsätze führen. Dabei müssen Informationen zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sowie zur zu erwartenden Einsatzhäufigkeit gegeben werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand mit den jeweiligen Geschäftsführern bzw. Vorgesetzten der Einsatzkräfte in ihren Betrieben nicht allein auf dem Mitarbeiter selbst oder dem jeweiligen Ortsbrandmeister lasten.

Darüber hinaus lassen sich Feuerwehr und lokale Unternehmen enger verknüpfen. In den Unternehmen tätige aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr können auch für das Unternehmen eine deutliche Bereicherung im betrieblichen Brandschutz sein (z. B. als qualifizierte Brandschutzbeauftragte). Außerdem kann durch Unterstützung der unternehmensinternen Fortbildung der Mitarbeiter (z. B. zu Brandschutzhelfern) der Kontakt zur Feuerwehr hergestellt werden. Dadurch können Arbeitnehmer für die Feuerwehr geworben werden. Die Betriebe kommen in jedem Falle in den Genuss der zusätzlichen Qualifikationen der Mitarbeiter. Eine entsprechende Einbindung des Stadtmarketings Burgdorf e.V. ist beispielsweise zu prüfen.

ENTWURF

Der enge Kontakt zu den Arbeitgebern der Stadt ist unerlässlich und Hauptaufgabe der Politik, Verwaltungsspitze und Leitung der Feuerwehr. Dadurch wird die Freistellung bestehender Einsatzkräfte in den ortsansässigen Unternehmen erleichtert und die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus dem Mitarbeiterstamm der Firmen leichter möglich.

b) Wohnraumförderung: Die Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld der Feuerwehrhäuser ist erforderlich, um die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall sicherzustellen und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu verhindern. Es wird empfohlen, dass die Stadt Burgdorf bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser unterstützt.

c) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung: Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des **Selbststudiums** für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des **E-Learnings**, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von **modulartigen Ausbildungsbestandteilen** zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als **Vollzeitausbildung** mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

d) **Allgemeine Personalwerbung:** Begleitend zu diesen Maßnahmen sind folgende allgemeinen Werbemaßnahmen zu empfehlen:

- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
- Werbeaktionen auf Märkten, bei Veranstaltungen und an den Feuerwehrhäusern,
- Facebook- und Internetpräsenz,
- öffentliche Übungen im Ortsbereich steigern die Sichtbarkeit und Präsenz bei der Bevölkerung.

Ein persönliches Gespräch mit gezielter Ansprache der Zielgruppe der Feuerwehr ist oft die wirkungsvollste Methode der Personalwerbung. So kann direkt auf Fragen der Interessenten eingegangen werden und Befürchtungen können ausgeräumt werden.

ENTWURF

8.2.6 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz teilweise steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Gerätehäusern bzw. Fahrzeugen.

Es ist zu prüfen, ob nicht Sonderregelungen in den Bereichen Sport, Kultur und familiärem Umfeld zielführende und wertschätzende Elemente der Mitgliederbindung und -gewinnung sein können.

Weitere Maßnahmen für die Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds**: auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und fristgerechte Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik und Einsatz- und Dienstbekleidung.
- **Allgemeiner Kostenersatz im Sinne einer Aufwandsentschädigung:** Erfahrungen anderer Feuerwehren haben gezeigt, dass eine angepasste Aufwandsentschädigung für den aufgewendeten Zeitbedarf für Einsätze und Übungsdienste die regelmäßige Anwesenheit fördert. Teilweise knüpfen Städte und Gemeinden die Entschädigung an das Erreichen der Mindestdienstbeteiligung von 60 % bzw. der Mindeststundenzahl pro Jahr, sodass auch die regelmäßige Beteiligung honoriert wird.

ENTWURF

- **Finanzielle Unterstützung bei Freizeittätigkeiten, die dem Feuerwehrdienst zu Gute kommen:** Vor allem bei Atemschutzgeräteträgern ist eine gute körperliche Verfassung und Fitness sehr wichtig. Eine finanzielle Unterstützung beispielsweise für Sportkurse, Gesunderhaltung oder das Fitnessstudio, kann einen Motivationsschub für Einsatzkräfte bedeuten, aber auch gleichzeitig ihre körperliche Verfassung für den Feuerwehrdienst verbessern.
- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern getroffen werden.
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen, bei der Bauplatzvergabe oder bei der Wohnungssuche.
- **Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben:** Für Führungspersonen verursachen Verwaltungstätigkeiten mittlerweile einen großen Zeitaufwand. Diese umfassen unter anderem die Einsatzdokumentation, Mitgliederverwaltung und Dokumentationspflichten für Geräteprüfungen. Hier gilt der Grundsatz, dass das Ehrenamt weitestgehend entlastet werden soll.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Angebote zum Dienstsport, Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.

Die in den Abschnitten 8.2 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Stadt Burgdorf passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und durch die Stadtverwaltung angegangen werden.

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit

ENTWURF

und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Burgdorf. Weiterführende hauptamtliche Stellen zur Sicherstellung der Mindestleistungsfähigkeit im Brandschutz würden bei absinkender ehrenamtlicher Bereitschaft erhebliche Mehrkosten verursachen, die durch die Stadt Burgdorf in der zu erwartenden Höhe nicht getragen werden könnten.

ENTWURF

8.3 Feuerwehrhäuser

Im Kapitel 5.7 wurden die Feuerwehrhäuser der Stadt Burgdorf beschrieben und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) untersucht.

In keinem Feuerwehrhaus können die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vollumfänglich eingehalten werden.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwehrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

Übergangsregelung

Gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C 53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

ENTWURF

8.3.1 OF Burgdorf

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Burgdorf erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen leichtere Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

A **Schaffung einer geeigneten Lagermöglichkeit für Gefahrstoffe:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass sich das Kraftstofflager direkt neben dem Atemluftkompressor zur Füllung der Pressluftflaschen befindet. Hier ist eine andere Lösung zu suchen, um eine Kontamination der Luft innerhalb der Pressluftatmer verhindern zu können.

A **Einrichtung einer Normgerechten Abgasabsaugung für alle Fahrzeuge:** Nicht alle Fahrzeuge sind mit einer Normgerechten Abgasabsaugung versehen. Diese soll wenn möglich entsprechend nachgerüstet werden.

B **Reservierung von Parkplätzen für die Feuerwehr:** Am Alarmeingang der Feuerwehr sollen 30 Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus den Feuerwehreinsatzkräften für den Einsatzfall vorbehalten sein und entsprechend freigehalten werden. Dies reduziert die Laufwege der Einsatzkräfte und führt dazu, dass diese nicht zuerst einen Parkplatz suchen müssen. Anmerkung: Dieser Ansatz liegt noch unter der gemäß DIN für die Feuerwehr exklusiv vorzuhaltenden Parkplatzzahl, sollte jedoch in diesem Fall aufgrund der sonstigen Parkplatzverfügbarkeit ausreichen.

Zusätzlich soll zusammen mit den Einsatzkräften überlegt werden, inwieweit die internen Abläufe bei einem Alarm verbessert werden können, um die zu langen Ausrückzeiten reduzieren zu können. Dies kann kleinere bauliche Maßnahmen nach sich ziehen.

ENTWURF

8.3.2 OF Dachtmissen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Dachtmissen erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A **Entfernung eingelagerter Materialien aus den Laufwegen:** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Laufwege durch gelagerte Materialien eingeschränkt oder versperrt. So stand zwischen den Fahrzeugen eine Bierzeltgarnitur und es waren Ersatzreifen in den Laufwegen gelagert. Die Laufwege sind grundsätzlich in Gänze frei von sämtlichen eingelagerten Materialien zu halten und diese anderweitig zu lagern.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
Siehe 8.3.1

B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung:** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.

B **Prüfung der Einrichtung einer Geschlechtertrennung im Umkleidebereich (eventuell durch einen Anbau):** Nach Angaben der Feuerwehr wurde mehrfach eine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich gefordert. Es soll daher geprüft werden, inwieweit dies im Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann. Wichtig ist, dass dies zu keinen weiteren Verzögerungen im Einsatzablauf und einer Erhöhung der Unfallgefahr führt. Insgesamt kann die Schaffung eines Anbaus mit einem Sanitärtrakt und normgerechten Umkleiden ausdrücklich empfohlen werden, falls dies auf dem vorhandenen Grundstück möglich ist.

B **Notstromversorgung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ohne Notstromversorgung steht die Beleuchtung im Gerätehaus nicht zur Verfügung. Zusätzlich dienen während eines Stromausfalls die Feuerwehrhäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier können die Bürger Informationen erhalten und Notrufe nach Zusammenbruch der Kommunikationsinfrastruktur absetzen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Feuerwehrhäuser mit einer Notstromversorgung auszustatten. Eine Notstromversorgung für Gerätehäuser ist in der aktuellen DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) aus diesen Gründen so vorgesehen.

Zusätzlich soll zusammen mit den Einsatzkräften überlegt werden, inwieweit die internen Abläufe bei einem Alarm verbessert werden können, um die Ausrückzeiten reduzieren zu können. Dies kann kleinere bauliche Maßnahmen nach sich ziehen.

ENTWURF

8.3.3 OF Heeßel

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Heeßel erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A **Entfernung eingelagerter Materialien aus den Laufwegen:** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Laufwege durch gelagerte Materialien eingeschränkt oder versperrt. Die Laufwege sind grundsätzlich in Gänze frei von sämtlichen eingelagerten Materialien zu halten und diese anderweitig zu lagern.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** Siehe 8.3.1

B **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten:** Im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses sollen zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden, die den Einsatzkräften im Einsatzfall vorbehalten sind. Dies kann zu einer Beschleunigung im Einsatzfall führen.

C **Schaffung zusätzlicher Lagerflächen:** Für die Auslagerung der in der Halle gelagerten Materialen wird zusätzlicher Stauraum benötigt. Dieser soll extern geschaffen werden, da es sich vielfach um Vereinsmaterialien handelt. Die Finanzierung dieses externen Stauraums muss in Absprache mit der Kommune geschehen, da es sich hier aufgrund der Vereinsmaterialien um freiwillige Ausgaben handelt.

Zusätzlich soll zusammen mit den Einsatzkräften überlegt werden, inwieweit die internen Abläufe bei einem Alarm verbessert werden können, um die Ausrückzeiten reduzieren zu können. Dies kann kleinere bauliche Maßnahmen nach sich ziehen.

ENTWURF

8.3.4 OF Hülptingsen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hülptingsen erfüllt mehrere wesentliche Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen mehrere Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern.

Mehrere der festgestellten Mängel sind umfangreich und werden am derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses nicht behoben werden können oder umfangreiche bauliche Maßnahmen nach sich ziehen (Verbesserung der Parkplatzsituation, Abstandsflächen, zu schmale Tore, Umkleidesituation, rutschiger Fußboden, fehlende Lagerflächen, Büro etc.). Da durch eine Standortverlagerung ebenfalls die Abdeckung des Stadtgebietes verbessert werden kann (vgl. Abschnitt 8.1.3), wird ausdrücklich ein **Neubau des Feuerwehrhauses empfohlen**.

Folgende Maßnahmen sind in der Zwischenzeit als Übergangslösung bis zu einem DIN- und UVV-gerechten Neubau erforderlich:

A **Installation einer geeigneten Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder**

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
Siehe 8.3.1

A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in der Fahrzeughalle aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.

B **Wartung der Tore:** Eine verlässliche und unfallfreie Funktionsweise der Tore soll durch die zusätzliche Wartung durch eine Fachfirma garantiert werden können.

Zusätzlich soll zusammen mit den Einsatzkräften überlegt werden, inwieweit die internen Abläufe bei einem Alarm verbessert werden können, um die zu langen Ausrückzeiten reduzieren zu können. Dies kann kleinere bauliche Maßnahmen nach sich ziehen.

ENTWURF

8.3.5 OF Otze

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Otze erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A **Verbesserung der Beleuchtung des Parkplatzes:** Im Einsatzfall parken die Einsatzkräfte mit einer Ausnahmegenehmigung auf einem öffentlichen Platz auf der anderen Straßenseite. Auf dem Alarmweg gibt es Stolperstellen und Kanten und eine Straße muss überquert werden. Da die Parkplatzsituation zunächst nicht anders dargestellt werden kann, muss auf eine ausreichende Beleuchtung der Unfallschwerpunkte in den Abend- und Nachtstunden hingearbeitet werden.

A **Verbesserung der Heizung in der Fahrzeughalle:** Die Einsatzkräfte ziehen sich innerhalb der Fahrzeughalle um. Im Winter ist diese zwar frostfrei, jedoch sehr kalt. Die Heizung soll daher angepasst werden, sodass es keine Erkältungsgefahr für die Einsatzkräfte gibt. Zusätzlich fördern höhere Temperaturen die Trocknung der Einsatzkleidung, was Schimmelbildung verhindern kann und die Langlebigkeit dieser Einsatzkleidung fördert.

A **Organisatorische Einhaltung der Abstandsflächen:** Neben dem TLF und dem MTW sind Haken mit Einsatzkleidung an der Wand angebracht. Die Abstandsflächen zu den Fahrzeugen sind zu gering und es kann eine Unfallgefahr bei Bewegen der Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden. Daher soll organisatorisch verbindlich geregelt werden, dass sich keine Einsatzkräfte neben diesen Fahrzeugen aufhalten dürfen, wenn diese bewegt werden.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
Siehe 8.3.1

B **Einrichtung einer Geschlechtertrennung im Umkleidebereich:** Durch die Anordnung der Haken in Kombination mit beispielsweise einer kleinen Trennwand soll eine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich innerhalb der Fahrzeughalle geschaffen werden.

B **Notstromversorgung:** Siehe 8.3.2

ENTWURF

8.3.6 OF Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ramlingen)

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ramlingen) erfüllt mehrere wesentliche Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen mehrere Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern.

Um die Situation so zu verbessern, dass das Feuerwehrhaus auch in Zukunft (mit tendenziell größeren Fahrzeugen) so betrieben werden kann, dass eine Unfallgefahr ausgeschlossen ist, sind größere Maßnahmen unter anderem baulicher Natur notwendig. So müsste beispielsweise die Eingangstür auf den Kopf des Gebäudes verlegt werden und die Abstandsflächen in der Fahrzeughalle vergrößert werden.

Mittel- bis langfristig (nach Neubau in Schillerslage und Hülptingsen) wird hier ebenfalls perspektivisch **ein Neubau empfohlen**. Dieser soll die beiden Standorte Ramlingen und Ehlershausen in einem zentralen Feuerwehrhaus zwischen den beiden Ortschaften vereinen. So kann die personalstarke Ortsfeuerwehr (Stützpunktwehr) Ramlingen-Ehlershausen auch modern und zukunftsträchtig aufgestellt werden. Am derzeitigen Standort ist dies nur schwierig und kostspielig umsetzbar.

Im Folgenden werden daher kleinere Maßnahmen empfohlen, die bereits vor der Umsetzung eines Neubaus getroffen werden sollen, um bis dahin die Unfallgefahr zu verringern und die Abläufe im Alarmfall zu optimieren:

A **Verringerung der Unfallgefahr aufgrund der nicht-kreuzungsfreien Alarmwege:** Die Eingangstüre zum Feuerwehrhaus befindet sich genau in der Ausfahrt des Löschfahrzeugs. Wenn das Fahrzeug aus der Halle fährt, ist nicht einsehbar, ob eine Einsatzkraft aus dieser Türe kommt. Daher ist zu prüfen, ob ein Spiegel angebracht werden kann, der die Einsicht in diesen Bereich verbessert. Zusätzlich ist auf dem Boden ein Laufweg durch eine Linie zu markieren, auf dem sich die Einsatzkräfte sicher bewegen können. Organisatorisch ist zu regeln, dass sich keiner in direkter Nähe zum Fahrzeug aufhalten darf, wenn dieses bewegt wird. Die Fahrzeuge sind vor der Halle zu besetzen.

A **Verringerung der Stolpergefahr:** Auch kleinere Stufen und Senkungen im Alarmweg können aufgrund von Stolpergefahr zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte führen. Diese sollen daher gut sichtbar mit einer Warnmarkierung versehen werden.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
Siehe 8.3.1

A **Modernisierung der Tore:** Die Tore sind nicht mehr zeitgemäß und führen zu einer Unfallgefahr durch Quetschen. Daher sind diese mittelfristig durch moderne, sichere Tore auszutauschen.

B **Notstromversorgung:** Siehe 8.3.2

ENTWURF

8.3.7 OF Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ehlershausen)

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen (Standort Ehlershausen) erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Da der Standort Ehlershausen ein abgesetzter Standort der Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen ist, müssen verschiedene Räumlichkeiten hier nicht vorgehalten werden. So gibt es Lagerfläche, Werkstatt, Büro, Küche und Schulungsraum in Ramlingen.

In Abschnitt 8.3.6 wird eine mittel- bis langfristige Zusammenlegung der beiden Feuerwehrhäuser Ramlingen und Ehlershausen empfohlen. Daher werden hier lediglich Maßnahmen empfohlen, die bis dahin umgesetzt werden sollen:

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** Siehe 8.3.1

B **Notstromversorgung:** Siehe 8.3.2

8.3.8 OF Schillerslage

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schillerslage erfüllt mehrere wesentliche Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen mehrere Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern.

Mehrere der festgestellten Mängel sind umfangreich und werden am derzeitigen Standort des Feuerwehrhauses nicht behoben werden können oder umfangreiche bauliche Maßnahmen nach sich ziehen (Verbesserung der Parkplatzsituation, Abstandsflächen, zu schmale Tore, Umkleidesituation, generelle Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus). Zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung war ein **Neubau** des Feuerwehrhauses bereits in Planung und wird **ausdrücklich empfohlen**.

Folgende Maßnahmen sind in der Zwischenzeit als Übergangslösung bis zu einem DIN- und UVV-gerechten Neubau erforderlich:

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** Siehe 8.3.1

A **Ertüchtigung der Beleuchtung vor und im Feuerwehrhaus**

B **Wartung der Tore**

ENTWURF

8.3.9 OF Weferlingsen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Weferlingsen erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen können oder den Einsatzablauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A **Schaffung eines ebenen, trittsicheren und kreuzungsfreien Weges zum Eingang:** Ein gepflasterter Weg zum Eingang fehlt. Der Zugang zum Feuerwehrhaus ist nur über eine Wiese oder die Feuerwehrausfahrt möglich. Hier soll ein gepflasterter Weg auf der Wiese geschaffen werden.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
Siehe 8.3.1

A **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Bereich der Grünflächen:** Parkplätze müssen eben und trittsicher gestaltet sein, um Unfälle zu vermeiden. Derzeit parken die Einsatzkräfte auf Grünflächen, welche entsprechend versiegelt werden müssen.

ENTWURF

8.4 Stellungnahme zur Tauchergruppe

Im Rahmen der Bedarfsplanung sollen notwendige Investitionen in die Tauchergruppe gutachterlich beleuchtet werden. Die folgende Stellungnahme mit politischen Entscheidungsträgern als Zielgruppe wurde am 24.06.2018 durch die Forplan GmbH angefertigt:

8.4.1 Rechtliche Situation

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) mit der letzten Änderung vom 16.05.2018 besteht folgende Verantwortlichkeit der Stadt Burgdorf:

> Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere
>
> 1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
> 2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
> 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
> 4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.
>
> Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.
>
> NBrandSchG, §2(1)

8.4.2 Bewertung

Die Stadt Burgdorf verfügt über keine signifikanten Gewässer. Die vorhandenen Kiesabbaugruben und sonstigen Teiche, Weiher und Fließgewässer stellen kein erhöhtes Risiko dar. Die Seen und Weiher sind zudem nicht zum Baden und Schwimmen freigegeben. Vergleichbare Städte und Gemeinden mit ähnlicher Größe und ähnlichem Gefahrenpotenzial halten in der Regel keine Tauchergruppen vor und die Vorhaltung einer solchen spiegelt nicht die örtlichen Verhältnisse gemäß § 2(1) NBrandSchG wider.

> Die **Vorhaltung einer Tauchergruppe** ist eine **freiwillige Leistung der Kommune** und nicht durch § 2(1) des NBrandSchG verpflichtend anzusetzen, da sie in erster Linie überörtlich eingesetzt wird und nicht die örtlichen Verhältnisse der Stadt Burgdorf widerspiegelt.

ENTWURF

8.4.3 Fazit

Die zukünftige Vorhaltung der Tauchergruppe in der Stadt Burgdorf ist eine **politische Entscheidung**. Sie ist wie auch andere überörtliche Facheinheiten (Höhenrettung etc.) **keine Pflichtaufgabe der Kommune**, da ein Einsatz in der Regel überörtlich stattfindet und die Vorhaltung einer Tauchergruppe in Burgdorf nicht dem örtlichen Risikopotenzial entspricht.

Es wird von Seiten der Forplan GmbH empfohlen, weitere Gespräche mit der Region Hannover zur Aufstockung der Finanzierung zu führen, um die anstehenden Investitionen für die Kommune zu mindern. Da diese Einheit hauptsächlich überörtlich im gesamten Gebiet der Region Hannover eingesetzt wird, sollte die Hauptfinanzierungslast aus Sicht des Gutachters nicht auf der Kommune ruhen.

Bei der politischen Entscheidung zur Fortführung der kommunalen Finanzierung ist jedoch ebenfalls zu berücksichtigen, dass es sich bei den Mitgliedern der Tauchergruppe um **ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte** handelt, die viele Stunden ihrer Freizeit in Aus- und Fortbildung gesteckt haben. Eine Abschaffung der Tauchergruppe könnte daher zur Demotivation der betroffenen Einsatzkräfte führen. Auf der anderen Seite führt die Tauchergruppe naturgemäß zu einer zeitlichen Belastung der Ehrenamtler durch Aus- und Fortbildung neben ihrer regulären Feuerwehrtätigkeit. Administrativer Aufwand durch Prüf- und Überwachungstätigkeiten kann ebenfalls Kosten verursachen.

Während der Erstellung des Bedarfsplans haben die politischen Entscheidungsträger der Stadt Burgdorf einer Ersatzbeschaffung des GW-Wasserrettung im Jahr 2020 bereits zugestimmt.

ENTWURF

8.5 Einsatztechnik

Vereinzelt wurden im IST-Zustand Defizite bei der Einsatztechnik festgestellt.

Im Rahmen der Verbesserung der Ausrückzeiten wurde die Einführung einer Alarmierungs-App empfohlen (vgl. Abschnitt 8.1.1).

Weiterhin wurde von mehreren Einsatzkräften in der Personalbefragung erwähnt, dass es zeitweise Probleme mit der Abdeckung durch Sirenen gibt und gerade ältere digitale Meldeempfänger zeitweise Probleme machen. Gerade bei diesen Einsatzkräften ist in Rücksprache mit ihnen für Ersatz zu sorgen. Grundsätzlich sind Einsatzkräfte außerhalb der zuverlässigen Sirenenabdeckung mit digitalen Meldeempfängern zu versorgen (vgl. Abschnitt 5.6.2).

Zusätzlich soll nach Möglichkeit bei Umstellung auf Digitalfunk die Anzahl der Funkgeräte auf den Fahrzeugen erhöht werden (vgl. Abschnitt 5.6.7).

Bei den Schläuchen, der Atemschutzausstattung und der Persönlichen Schutzausrüstung gibt es keine Defizite.

8.5.1 Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind. Daher ist hier die Einführung einer Wärmebildkamera als Standardausstattung des Angriffstrupps zur Menschenrettung zu empfehlen.

Es ist folglich nach heutiger Sichtweise nicht ausreichend, wenn die Wärmebildkamera durch nachrückende Kräfte der Einsatzstelle zugeführt wird, da so häufig ein erheblicher Zeitverzug entsteht. Der einsatztaktische Wert einer Wärmebildkamera ist dann hoch, wenn sie direkt dem ersten Angriffstrupp zur Verfügung steht und demnach auf dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mitgeführt wird.

ENTWURF

Da die Wärmebildkamera sich derzeit vom Status eines Sondergeräts zu einem Erstangriffswerkzeug der ersteintreffenden Kräfte wandelt, hat sich in der jüngeren Vergangenheit auch das Preisniveau angepasst. Dadurch wird eine kosteneffiziente Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Vorhaltung einer Wärmebildkamera auf allen ersteintreffenden Löschfahrzeugen mit Atemschutzgeräten ermöglicht.

Fazit: Es wird empfohlen, zukünftig auf jedem erstabrückenden Löschfahrzeug eine Wärmebildkamera mit entsprechender Halterung vorzuhalten.

ENTWURF

8.6 Fahrzeugbeschaffungsplan

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Entwicklung der Stadt Burgdorf angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 - 25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 15 - 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 - 20 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Grundsätzlich sollte die Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge jedoch an deren Zustand ausgerichtet werden, so dass ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern und ein schlechter Zustand der Einsatzfahrzeuge deren Nutzungsdauer verkürzen kann. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal (z. B. Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Kfz-Sachverständige) erfolgen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur, die in der Feuerwehrverordnung festgelegte Mindestausrüstung und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen indirekt ausschlaggebend für die Einhaltung des Schutzzieles ist. Dies bedeutet, dass selbst bei einer Einsatzkräfteverfügbarkeit von 20 Einsatzkräften und der Vorhaltung von einem Staffelfahrzeug (z. B. TSF-W), lediglich sechs Einsatzkräfte planerisch zur Erreichung des Schutzzieles beitragen. Privat nachrückende Einsatzkräfte dürfen somit planerisch nicht mit in die Schutzzielerreichung eingerechnet werden.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadt- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

ENTWURF

8.6.1 OF Burgdorf

Insgesamt drei Löschfahrzeuge sind in der Schwerpunktwehr OF Burgdorf mit 89 Mitgliedern bedarfsgerecht. Derzeit befindet sich ein **HLF 20** in Beschaffung, welches als Erstausrücker mit Gruppenkabine geeignet ist, um die in Abschnitt 8.1.2 dargestellte Problematik zu lösen. Dieses Fahrzeug verfügt über die feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung sowie zur Durchführung eines Schnellangriffs. Zudem ist die Technische Hilfeleistung mittels Hilfeleistungssatz möglich.

Dazu ist es zukünftig sinnvoll, ein weiteres Löschgruppenfahrzeug, spezialisiert auf Brandbekämpfung, zu beschaffen (mindestens **LF 10**). Dieses sollte über einen möglichst großen Löschwassertank (mind. 2000 Liter) verfügen und im Einsatzfall zweitausrückendes Löschfahrzeug sein. Dieses Fahrzeug stellt den sogenannten „zweiten Abmarsch“ sicher und kann bei Parallelereignissen und Großschadenslagen mit einer eigenständigen taktischen Einheit in Gruppenstärke eingesetzt werden.

Auf einem der beiden Löschfahrzeuge soll eine Schiebleiter verlastet sein.

Um die vorgehaltene Löschwassermenge zusätzlich zu erhöhen, soll das TLF 16/25 durch ein **TLF 4000** bedarfs- und normgerecht ersetzt werden.

Die **Drehleiter** muss weiterhin vorgehalten werden, um den baurechtlich vorgeschriebenen zweiten Rettungsweg durch Leitern der Feuerwehr sicherstellen zu können. Zusätzlich kann diese sehr effektiv als Arbeitsgerät (beispielsweise bei Rettungsdienstunterstützungen und Dachstuhlbränden) eingesetzt werden. Aufgrund der vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfung, kann hier auch eine Laufzeit von rund 25 Jahren angesetzt werden. Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Alters des Fahrzeugs, ist eine regelmäßige technische Begutachtung zu empfehlen und bei Bedarf eine frühere Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Der **Rüstwagen** ist sehr neu und muss nicht in der Laufzeit dieses Bedarfsplans ersetzt werden. Dieses Fahrzeug ermöglicht es der Feuerwehr, auch komplexere technische Hilfeleistungen, wo das HLF 20 an seine Grenzen stößt, abzuarbeiten.

Der **GW-Logistik** ist die modulare Logistik-Komponente der Feuerwehr. Hiermit wird beispielsweise die Gefahrgutausstattung transportiert, er kann aber je nach Einsatzzweck mit weiteren Modulen bestückt werden. Dieses Fahrzeug ist in der Schwerpunktfeuerwehr sinnvoll und soll gleichwertig ersetzt werden.

Zur Ersatzbeschaffung des **GW-Wasserrettung**, siehe Abschnitt 8.4.

Das Fahrzeug **H-GW (Pritsche)** dient in erster Linie den Gerätewarten zur Wahrnehmung ihrer Logistikaufgaben. Ein solches Fahrzeug ist grundsätzlich auch für diese Funktion sinnvoll und soll geeignet (beispielsweise als kleiner GW-L1) ersetzt werden. Der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ist abhängig vom Zustand des Fahrzeugs.

Es muss auch weiterhin ein **ELW** vorgehalten werden. Dieses Fahrzeug befindet sich aufgrund der Umstellung auf Digitalfunk bereits in Beschaffung und stellt der Einsatzleitung im Einsatzfall die notwendige Infrastruktur bereit.

ENTWURF

Die Vorhaltung eines **MTW** ist auch weiterhin in der OF Burgdorf sinnvoll. Dieser dient neben dem Transport der Einsatzkräfte im Einsatzfall und für Dienstfahrten auch der Jugendfeuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 16	**1989**	**29**	**HLF 20**	**in Beschaffung**
TLF 16/25	**1996**	**22**	**TLF 4000**	**2019**
LF 8	**2000**	**18**	**LF 10**	**2022**
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2000	18	DLK 23/12	2025
Gerätewagen und Logistikfahrzeuge				
RW	2017	1	RW	2037
GW-L1 (Lkw)	**1991**	**27**	**GW-L1**	**2020**
GW-Wasserrettung	**1998**	**20**	*bei Bedarf*	
H-GW (Pritsche)	2004	14	*bei Bedarf*	
Einsatzleit- und sonstige Fahrzeuge				
ELW 1	**2005**	**13**	**ELW 1**	**in Beschaffung**
MTW	**2003**	**15**	**MTW**	**2020**
	Durchschnittsalter:	**18**		

Tab. 8.2 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Burgdorf

ENTWURF

8.6.2 OF Dachtmissen

Die Mindestausstattung einer Grundausstattungsfeuerwehr wie die OF Dachtmissen ist ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Das derzeit vorgehaltene **TSF-W** ist ein solches Fahrzeug und ist bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten (vgl. Abschnitt 6) grundsätzlich bedarfsgerecht. Daher soll dieses Fahrzeug mindestens gleichwertig ersetzt werden. Bei der Ersatzbeschaffung ist zu prüfen, ob aufgrund der geringeren Zuladung auf einem TSF-W eine Beschaffung als MLF mit entsprechend größerem Löschwassertank (mindestens 750 Liter, empfehlenswert 1000 Liter) bei Betrachtung der vorhandenen Löschwasserdefizite Sinn macht. Beide Fahrzeuge ermöglichen es der Ortsfeuerwehr Dachtmissen, eine Menschenrettung und Brandbekämpfung im Erstangriff durchzuführen. Sie verfügen über einen Löschwassertank, die feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Planerisch ist die OF Dachtmissen im eigenen Ausrückebereich ersteintreffend und innerhalb der Hilfsfrist 1 (8 Minuten Eintreffzeit) die einzige Einheit. Um das Schutzziel von 9 eintreffenden Einsatzkräften in der Hilfsfrist 1 einhalten zu können, muss in Dachtmissen auch weiterhin ein **MTW** stationiert bleiben. Dieser ist neben dem Transport der Einsatzkräfte im Einsatzfall auch für Dienstfahrten und für die Jugendfeuerwehr einsetzbar.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF-W	**2004**	**14**	**TSF-W / MLF**	**2024**
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	2010	8	MTW	2025
	Durchschnittsalter:	**11**		

Tab. 8.3 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Dachtmissen

ENTWURF

8.6.3 OF Heeßel

Die Ortsfeuerwehr Heeßel ist eine Grundausstattungsfeuerwehr. Die Mindestausstattung einer Feuerwehr dieser Kategorie ist ein Staffellöschfahrzeug. Bei der OF Heeßel sollte diese Mindestausstattung jedoch höher angesetzt werden. Grund dafür sind die Autobahn und die Bundesstraße, für die eine erhöhte Mannschaftsstärke, ein größerer Löschwassertank und Ausrüstung für Technische Hilfeleistung vorgehalten werden müssen (vgl. Kapitel 6). Daher soll die Ortsfeuerwehr mit einem **HLF 10** ausgestattet werden. Dieses Fahrzeug hat Platz für eine Gruppe und ermöglicht es der Ortsfeuerwehr eine Menschenrettung und Brandbekämpfung durchzuführen. Zusätzlich sind auf diesem Fahrzeug hydraulische Rettungsgeräte für Technische Hilfeleistung verlastet.

Das **TSF** ist derzeit ein sinnvoll beladenes Fahrzeug, welches der Einsatzstelle Zusatzausrüstung zuführen kann. Dieses Fahrzeug ist vergleichsweise neu und muss nicht in der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans ersetzt werden. Eine entsprechende Ersatzbeschaffung ist in einem späteren Bedarfsplan zu prüfen.

Der **GW-N** ist privat finanziert und soll nicht kommunal ersatzbeschafft werden.

Auch zukünftig soll die OF Heeßel aufgrund ihrer hohen Mitgliederzahl und der Logistikaufgaben im Bereich Jugendfeuerwehr einen **MTW** (mit Sondersignal) haben. Dieser ist neben dem Transport der Einsatzkräfte im Einsatzfall auch für Dienstfahrten einsetzbar. Zusätzlich wird der MTW der Ortsfeuerwehr als „Ersatz-ELW“ des Team FüKom im Stadtgebiet eingesetzt. Ein zweiter MTW wird jedoch auch im Vergleich zu anderen Feuerwehren als nicht unbedingt notwendig angesehen und die Ersatzbeschaffung soll geprüft werden.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 16	**1990**	**28**	**HLF 10**	**2021**
TSF	2016	2	*bei Bedarf*	
Rüst- und Gerätewagen				
GW-N (privat)	1991	27	keine Ersatzbeschaffung	
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	**1999**	**19**	**keine Ersatzbeschaffung**	
MTW (Werbebus)	2015	3	MTW	2030
	Durchschnittsalter:	**16**		

Tab. 8.4 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Heeßel

ENTWURF

8.6.4 OF Hülptingsen

Die Fahrzeuge der OF Hülptingsen sind grundsätzlich bedarfsgerecht. Auch wenn es sich bei der Ortsfeuerwehr um eine Grundausstattungswehr handelt, ist es angebracht von der Mindestausstattung (Staffelfahrzeug) nach oben abzuweichen. Die OF Hülptingsen ist in mehreren Bereichen der Kernstadt mit dem höchsten Risiko im Stadtgebiet potenziell ersteintreffend (vgl. Kapitel 6).

Das **LF 10** ist grundsätzlich bedarfsgerecht, muss aber innerhalb der Laufzeit dieses Bedarfsplans nicht ersetzt werden. Dieses Fahrzeug ermöglicht der Ortsfeuerwehr eine Menschenrettung unter Atemschutz und eine Brandbekämpfung durchzuführen. Es bietet Platz und Ausstattung für eine Gruppe.

Aufgrund der Einsatzkräftezahl ist auch weiterhin ein **MTW** bedarfsgerecht. Dieser ist neben dem Transport der Einsatzkräfte im Einsatzfall auch für Dienstfahrten einsetzbar.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 10	2013	5	LF 10	2033
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	**2008**	**10**	**MTW**	**2023**
	Durchschnittsalter:	**8**		

Tab. 8.5 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Hülptingsen

ENTWURF

8.6.5 OF Otze

Die OF Otze ist eine Stützpunktwehr, welche gemäß Feuerwehrverordnung die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs und eines Truppfahrzeugs impliziert. Das hier vorgehaltene **HLF 10** ist als Löschgruppenfahrzeug bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten (vgl. Abschnitt 6) grundsätzlich bedarfsgerecht. Dieses Fahrzeug hat Platz für eine Gruppe und ermöglicht es der Ortsfeuerwehr eine Menschenrettung unter Atemschutz und Brandbekämpfung durchzuführen. Zusätzlich sind auf diesem Fahrzeug hydraulische Rettungsgeräte für Technische Hilfeleistung verlastet, was dem örtlichen Gefahrenpotenzial entspricht. Das HLF 10 muss in der Laufzeit dieses Plans nicht ersatzbeschafft werden.

Das **TLF 8/18** ist ein Fahrzeug auf Unimog-Fahrgestell mit Trupp-Kabine und kann daher (beispielsweise bei Vegetationsbränden) auch in unwegsamem Gelände eingesetzt werden, um dort Löschwasser zuzuführen. Die Vorhaltung eines geländegängigen Fahrzeugs ist auch weiterhin sinnvoll und ein geeignetes Fahrzeug (**TLF 4000 Unimog**) befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplans kurz vor der Auslieferung. Hierdurch wird zusätzlich die im Stadtgebiet vorgehaltene mobile Löschwassermenge erhöht.

Die Vorhaltung eines **MTW** ist auch weiterhin in der OF Otze sinnvoll. Dieser dient neben dem Transport der Einsatzkräfte im Einsatzfall und für Dienstfahrten auch der Jugendfeuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
HLF 10	2010	8	HLF 10	2030
TLF 8/18	**1981**	**37**	**TLF 4000 (Unimog)**	**in Beschaffung**
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	**2001**	**17**	**MTW**	**2019**
	Durchschnittsalter:	**21**		

Tab. 8.6 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Otze

ENTWURF

8.6.6 OF Ramlingen-Ehlershausen

Die OF Ramlingen-Ehlershausen ist eine Stützpunktwehr, welche gemäß Feuerwehrverordnung beispielsweise die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs und eines Truppfahrzeugs impliziert. Das zukünftig geplante **HLF 10** ist als Löschgruppenfahrzeug bedarfsgerecht, insbesondere in Kombination mit einem **TLF 3000** (Truppfahrzeug), welches die Verfügbarkeit von Löschwasser im nördlichen Stadtgebiet verbessert. Das HLF 10 hat Platz für eine Gruppe und ermöglicht es der Ortsfeuerwehr eine Menschenrettung unter Atemschutz und Brandbekämpfung durchzuführen. Zusätzlich sind auf diesem Fahrzeug hydraulische Rettungsgeräte für Technische Hilfeleistung verlastet, was dem örtlichen Gefahrenpotenzial entspricht.

Das TSF aus Ehlershausen wird derzeit als **TSF-W** ersatzbeschafft und ist ebenfalls bedarfsgerecht. Dieses Fahrzeug ist das kleinste Fahrzeug, welches einen effektiven Erstangriff und eine Menschenrettung unter Atemschutz ermöglicht. Es verfügt über vier umluftunabhänige Atemschutzgeräte und einen mobilen Löschwassertank. Es führt die feuerwehrtechnische Beladung einer Gruppe mit, bietet jedoch nur einer Staffel Platz. Aufgrund der Struktur mit zwei Standorten in der Ortsfeuerwehr sollte dieses Fahrzeug der Mindeststandard in Ehlershausen sein.

Derzeit stehen sowohl im Feuerwehrhaus Ramlingen als auch im Feuerwehrhaus Ehlershausen je ein **MTW**. Diese sollen planmäßig ersetzt werden. Bei einer Zusammenlegung der beiden Feuerwehrhäuser kann jedoch eines dieser Fahrzeuge wegfallen. Die Fahrzeuge können im Einsatzfall zum Transport zusätzlicher Einsatzkräfte dienen, erfüllen aber auch zusätzlich Logistikanforderungen, beispielsweise für Dienstfahrten.

Ob nach einer Zentralisierung der beiden Standorte drei Löschfahrzeuge notwendig sind, muss zu gegebenem Zeitpunkt in einer Fortschreibung dieser Bedarfsplanung festgeschrieben werden. Ein Mindestansatz ist hier das Tanklöschfahrzeug, ein Löschgruppenfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TLF 20/25	2007	11	TLF 3000	2027
LF 8	**1990**	**28**	**HLF 10**	**2020**
TSF	**1990**	**28**	**TSF-W**	**in Beschaffung**
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	**2008**	**10**	**MTW**	**2023**
MTW	**2009**	**9**	**MTW**	**2024**
	Durchschnittsalter:	**17**		

Tab. 8.7 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Ramlingen-Ehlershausen

ENTWURF

8.6.7 OF Schillerslage

Die Mindestausstattung einer Grundausstattungsfeuerwehr wie die OF Schillerslage ist ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Das derzeit vorgehaltene **TSF-W** ist ein solches Fahrzeug und grundsätzlich bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten (vgl. Abschnitt 6) bedarfsgerecht. Daher soll dieses Fahrzeug mindestens gleichwertig ersetzt werden. Bei der Ersatzbeschaffung ist zu prüfen, ob aufgrund der geringeren Zuladung auf einem TSF-W eine Beschaffung als MLF mit entsprechend größerem Löschwassertank (mindestens 750 Liter, empfehlenswert 1000 Liter) bei Betrachtung der vorhandenen Löschwasserdefizite Sinn macht. Beide Fahrzeuge ermöglichen es der Ortsfeuerwehr Schillerslage, eine Menschenrettung und Brandbekämpfung im Erstangriff durchzuführen. Sie verfügen über einen Löschwassertank, die feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Planerisch ist die OF Schillerslage im eigenen Ausrückebereich ersteintreffend und innerhalb der Hilfsfrist 1 (8 Minuten Eintreffzeit) die einzige Einheit. Um das Schutzziel von 9 eintreffenden Einsatzkräften in der Hilfsfrist 1 einhalten zu können, muss in Schillerslage auch weiterhin ein **MTW** stationiert bleiben. Zusätzlich zum Personaltransport an die Einsatzstelle, kann dieses Fahrzeug auch zu Logistik- und Dienstfahrten (beispielsweise Jugendfeuerwehr) herangezogen werden.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF-W	**2004**	**14**	**TSF-W / MLF**	**2024**
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	**2001**	**17**	**MTW**	**2020**
	Durchschnittsalter:	**16**		

Tab. 8.8 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Schillerslage

ENTWURF

8.6.8 OF Weferlingsen

Die Mindestausstattung einer Grundausstattungsfeuerwehr wie die OF Weferlingsen ist ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Das derzeit vorgehaltene **TSF-W** ist ein solches Fahrzeug und bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten (vgl. Abschnitt 6) grundsätzlich bedarfsgerecht. Daher soll dieses Fahrzeug mindestens gleichwertig ersetzt werden. Bei der Ersatzbeschaffung ist zu prüfen, ob aufgrund der geringeren Zuladung auf einem TSF-W eine Beschaffung als MLF mit entsprechend größerem Löschwassertank (mindestens 750 Liter, empfehlenswert 1000 Liter) bei Betrachtung der vorhandenen Löschwasserdefizite Sinn macht. Beide Fahrzeuge ermöglichen es der Ortsfeuerwehr Weferlingsen, eine Menschenrettung und Brandbekämpfung im Erstangriff durchzuführen. Sie verfügen über einen Löschwassertank, die feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Planerisch ist die OF Weferlingsen im eigenen Ausrückebereich ersteintreffend und innerhalb der Hilfsfrist 1 (8 Minuten Eintreffzeit) die einzige Einheit. Um das Schutzziel von 9 eintreffenden Einsatzkräften in der Hilfsfrist 1 einhalten zu können, muss in Weferlingsen auch weiterhin ein **MTW** stationiert bleiben. Zusätzlich zum Personaltransport an die Einsatzstelle, kann dieses Fahrzeug auch zu Logistik- und Dienstfahrten (beispielsweise Jugendfeuerwehr) herangezogen werden.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge				
IST			**Ersatzbeschaffung**	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF-W	**2004**	**14**	**TSF-W / MLF**	**2024**
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	**2002**	**16**	**MTW**	**2020**
Durchschnittsalter:		**15**		

Tab. 8.9 Fahrzeugbeschaffungsplan OF Weferlingsen

ENTWURF

8.6.9 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungsplan

Übersicht Fahrzeugbeschaffungen nach Jahr		
Fahrzeug	**Jahr**	**Ortsfeuerwehr**
HLF 20	in Beschaffung	OF Burgdorf
ELW 1	in Beschaffung	OF Burgdorf
TLF 4000 (Unimog)	in Beschaffung	OF Otze
TSF-W	in Beschaffung	OF Ramlingen/Ehlershausen
MTW	2019	OF Otze
TLF 4000	2019	OF Burgdorf
GW-L1	2020	OF Burgdorf
HLF 10	2020	OF Ramlingen/Ehlershausen
MTW	2020	OF Burgdorf
MTW	2020	OF Schillerslage
MTW	2020	OF Weferlingsen
HLF 10	2021	OF Heeßel
LF 10	2022	OF Burgdorf
MTW	2023	OF Hülptingsen
MTW	2023	OF Ramlingen/Ehlershausen
TSF-W / MLF	2024	OF Dachtmissen
TSF-W / MLF	2024	OF Schillerslage
TSF-W / MLF	2024	OF Weferlingsen
MTW	2024	OF Ramlingen/Ehlershausen
GW-Wasserrettung	bei Bedarf	OF Burgdorf
H-GW (Pritsche)	bei Bedarf	OF Burgdorf
außerhalb der Laufzeit des Plans		
DLK 23/12	2025	OF Burgdorf
MTW	2025	OF Dachtmissen
TLF 3000	2027	OF Ramlingen/Ehlershausen
HLF 10	2030	OF Otze
MTW	2030	OF Heeßel
LF 10	2033	OF Hülptingsen
RW	2037	OF Burgdorf
TSF	bei Bedarf (nach 2036)	OF Heeßel
GW-N (privat)	keine Ersatzbeschaffung	OF Heeßel
MTW	keine Ersatzbeschaffung	OF Heeßel

Tab. 8.10 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen

ENTWURF

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

ENTWURF

OF Burgdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr

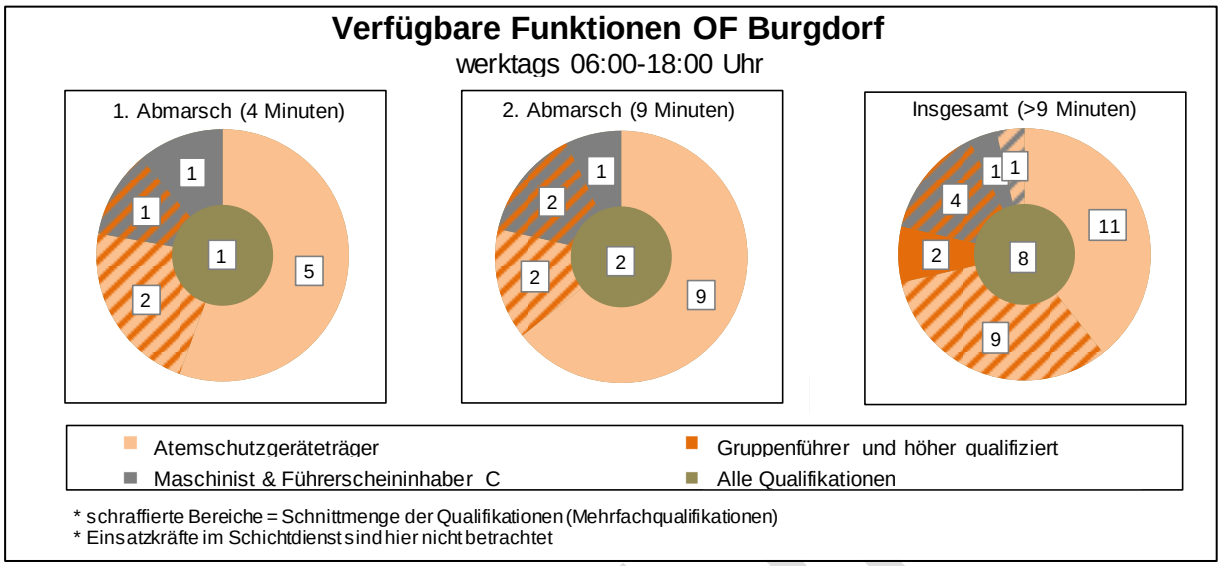

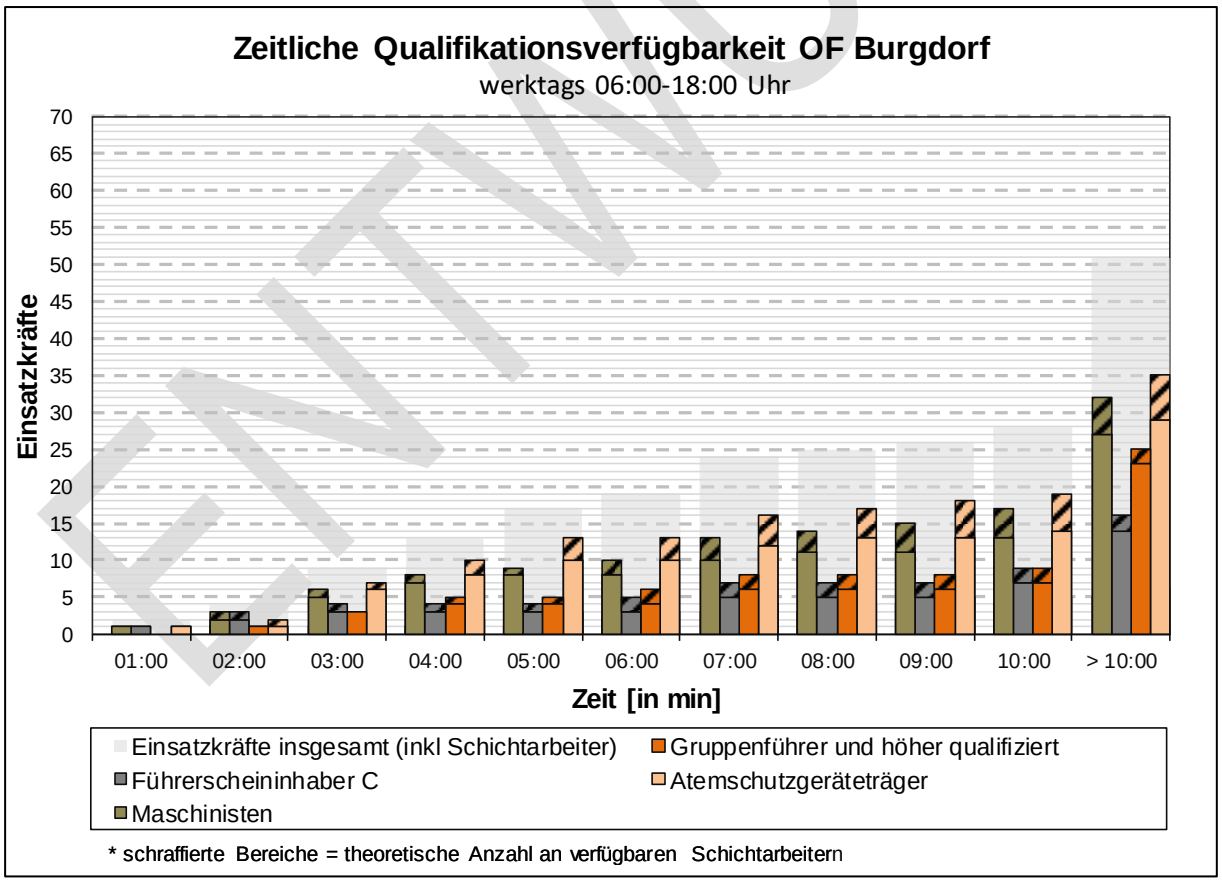

ENTWURF

Sonstige Zeiten

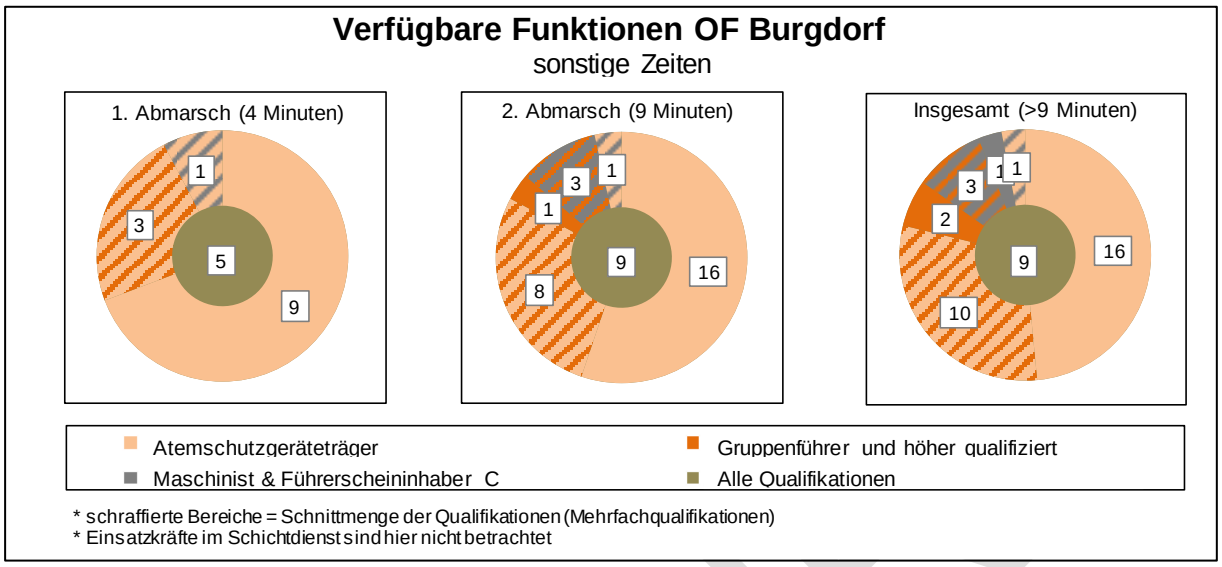

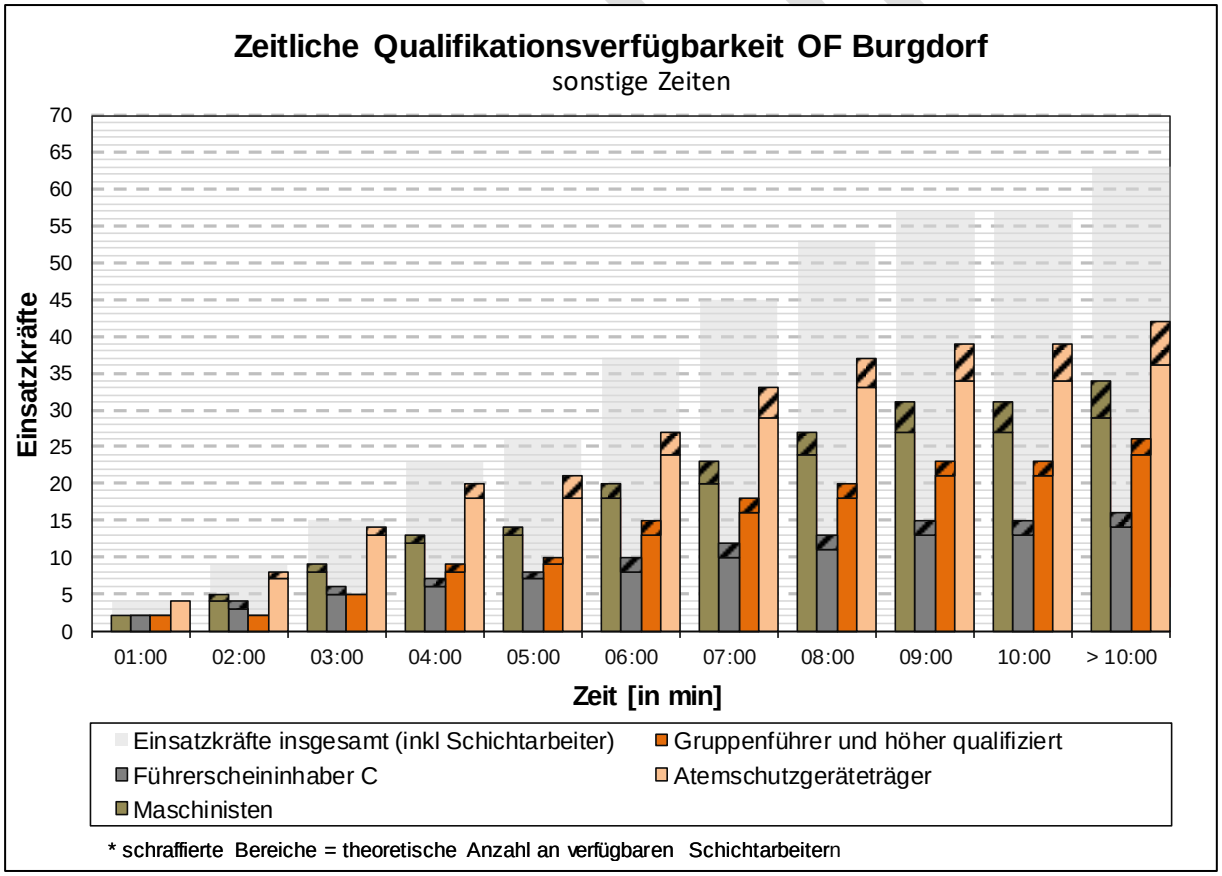

OF Dachtmissen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

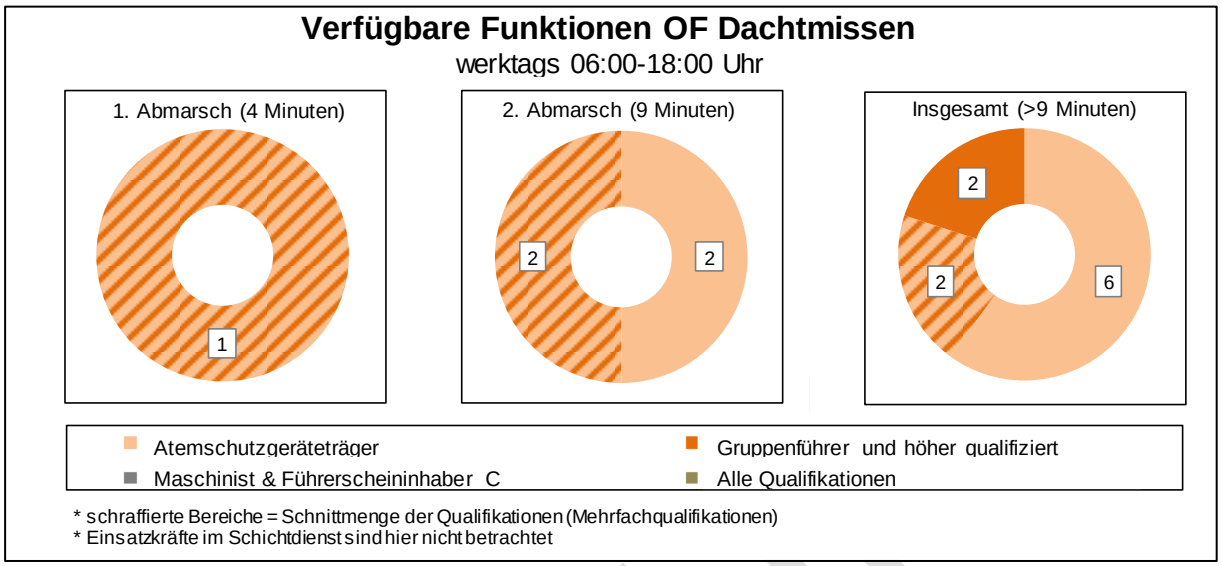

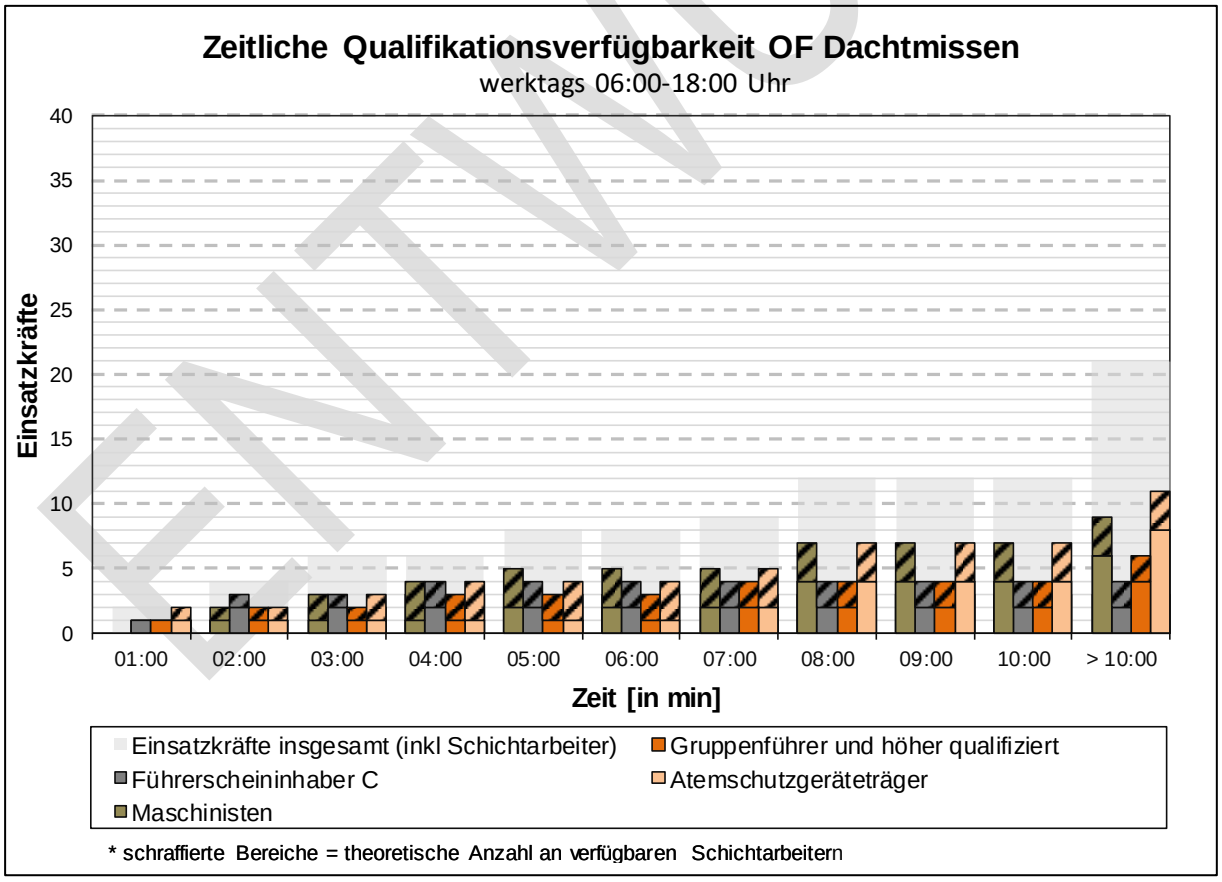

ENTWURF

Sonstige Zeiten

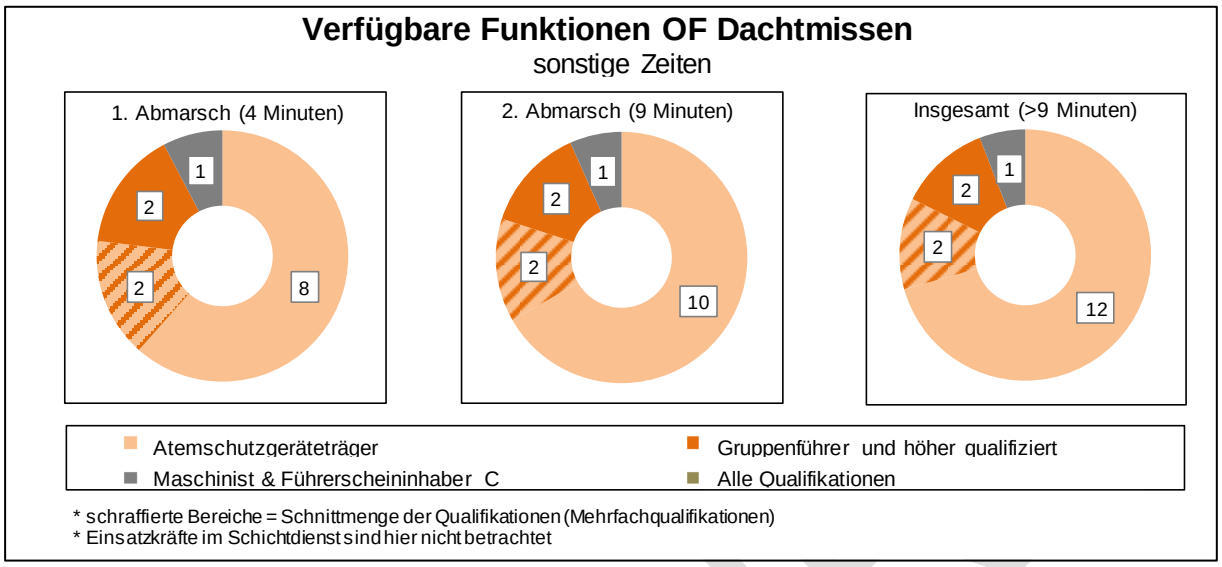

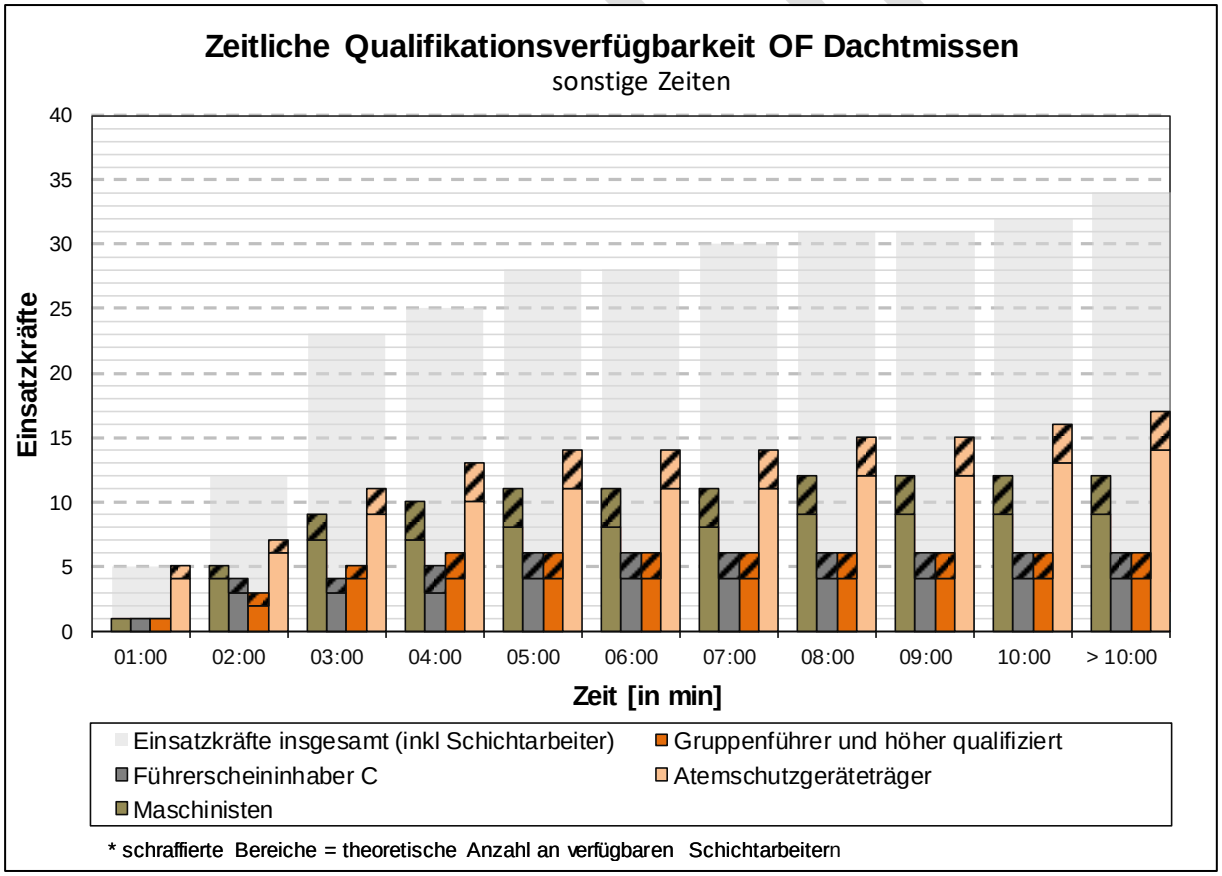

OF Heeßel

Montag-Freitag 6-18 Uhr

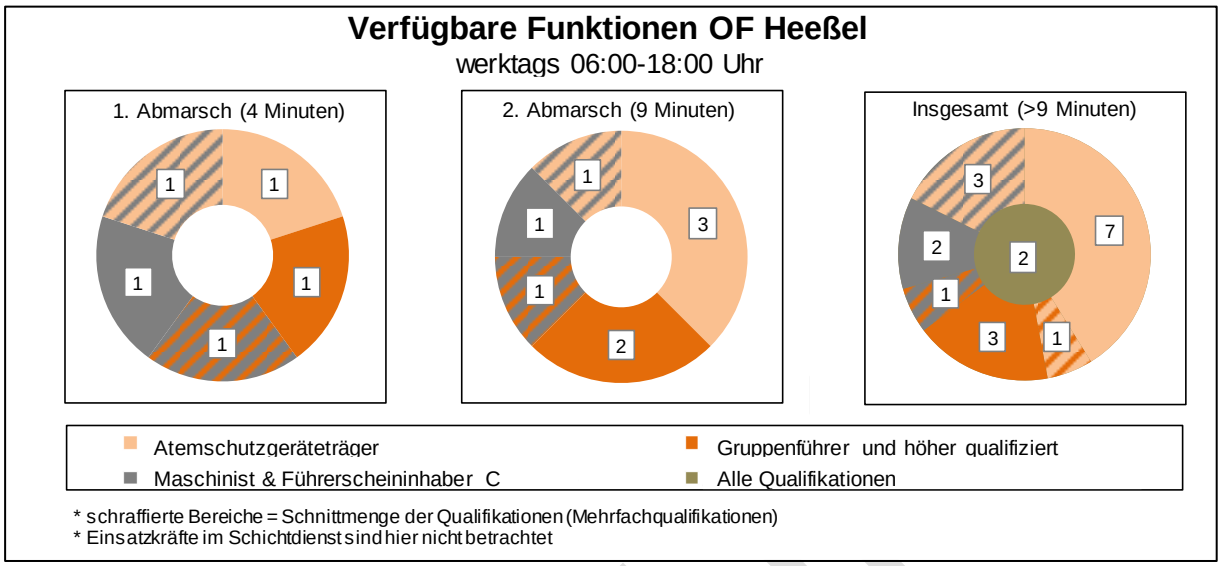

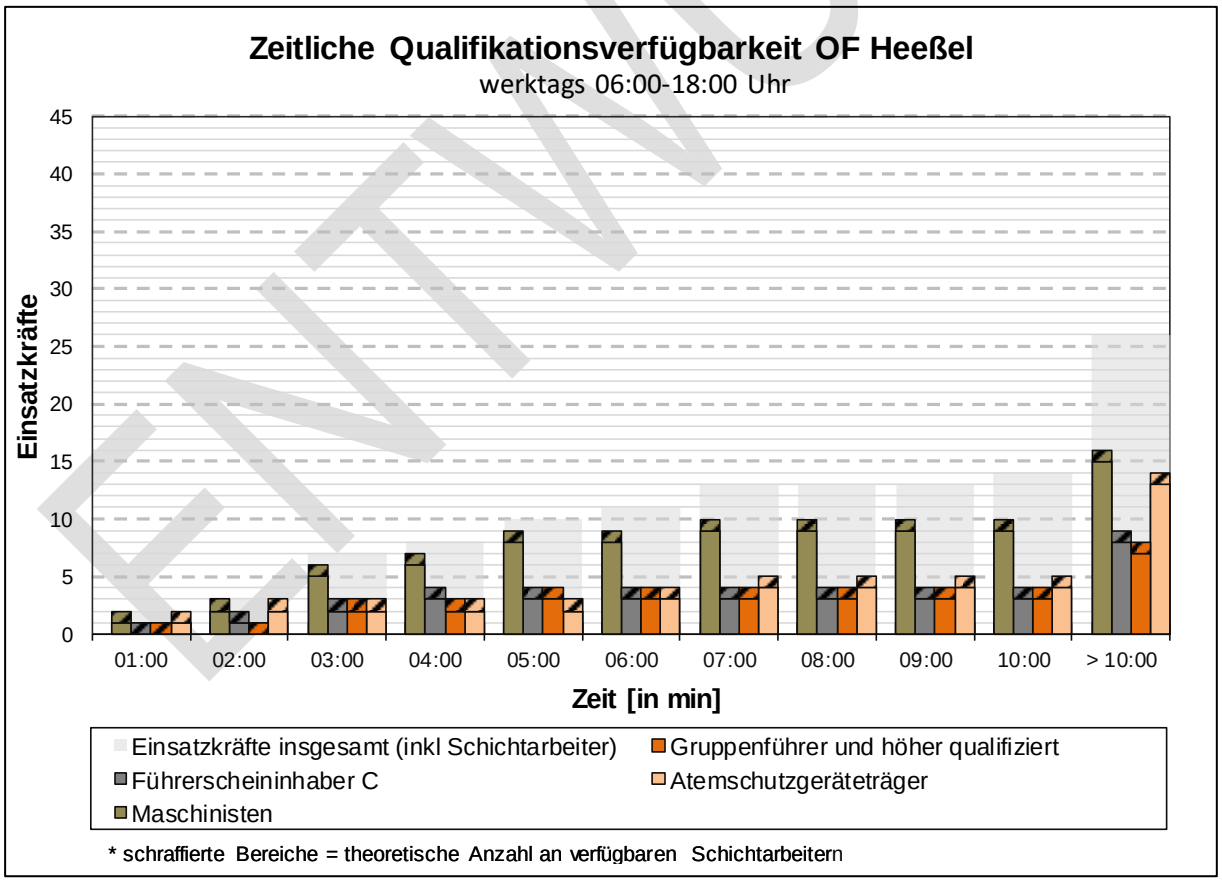

Sonstige Zeiten

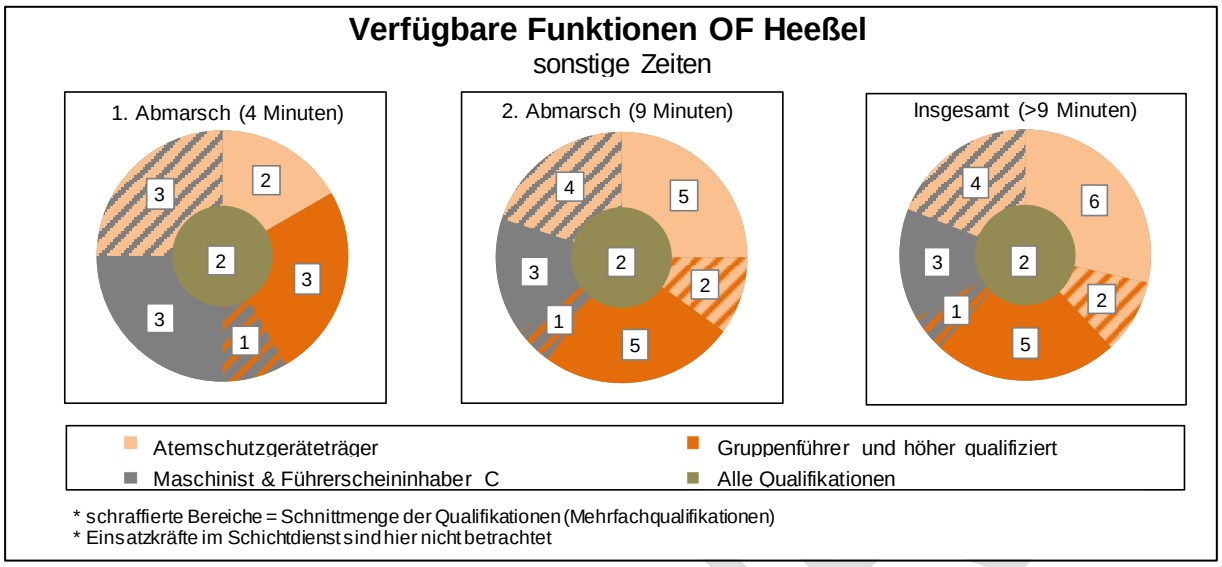

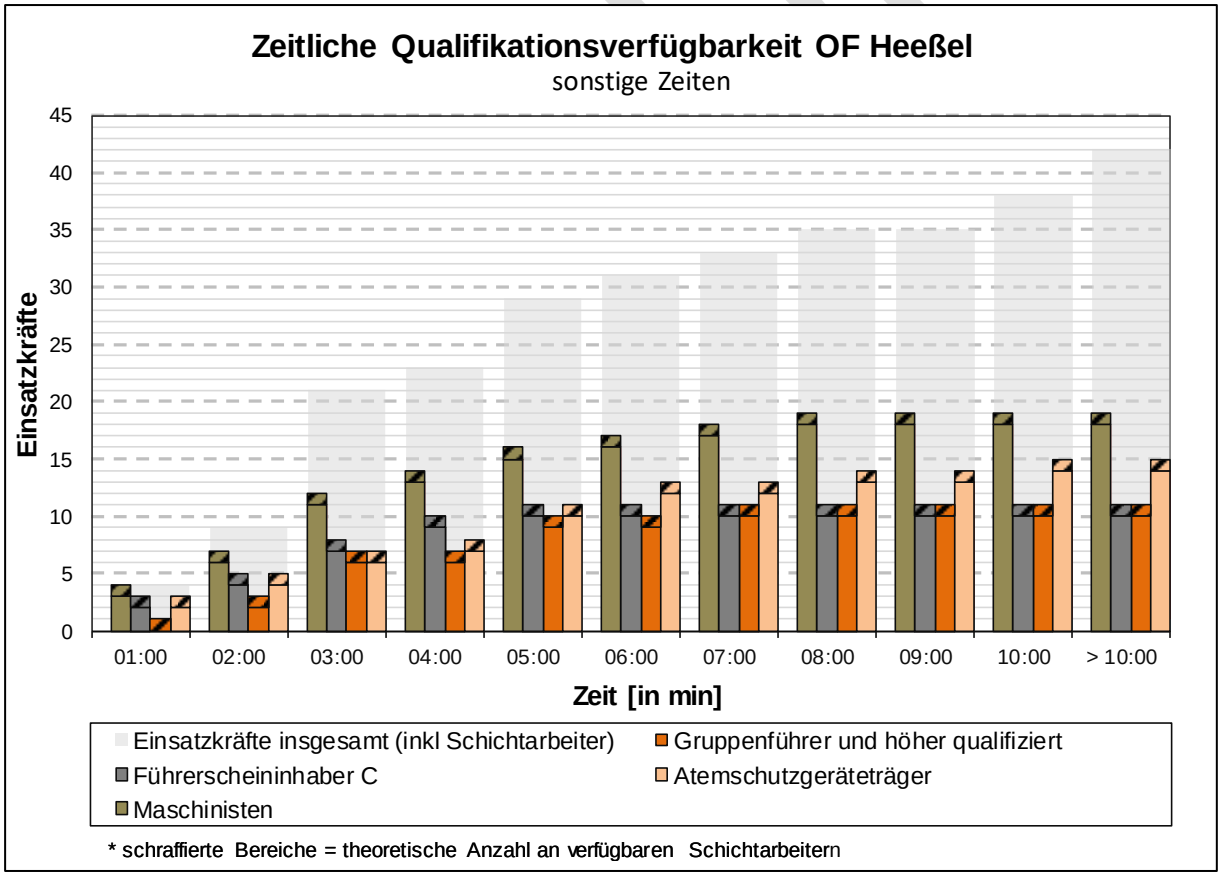

OF Hülptingsen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

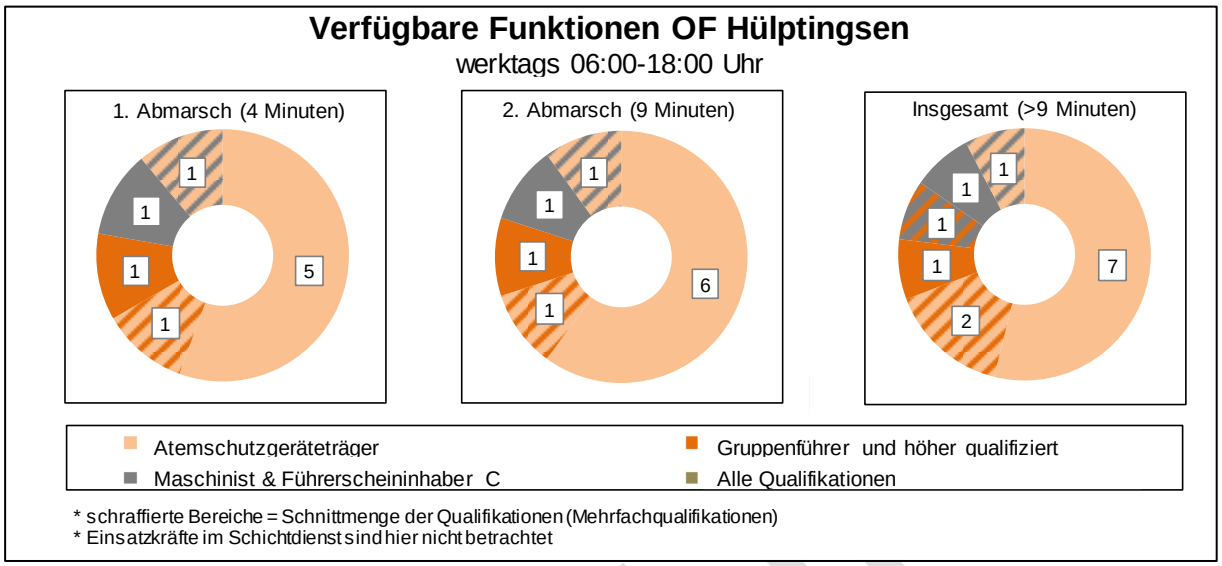

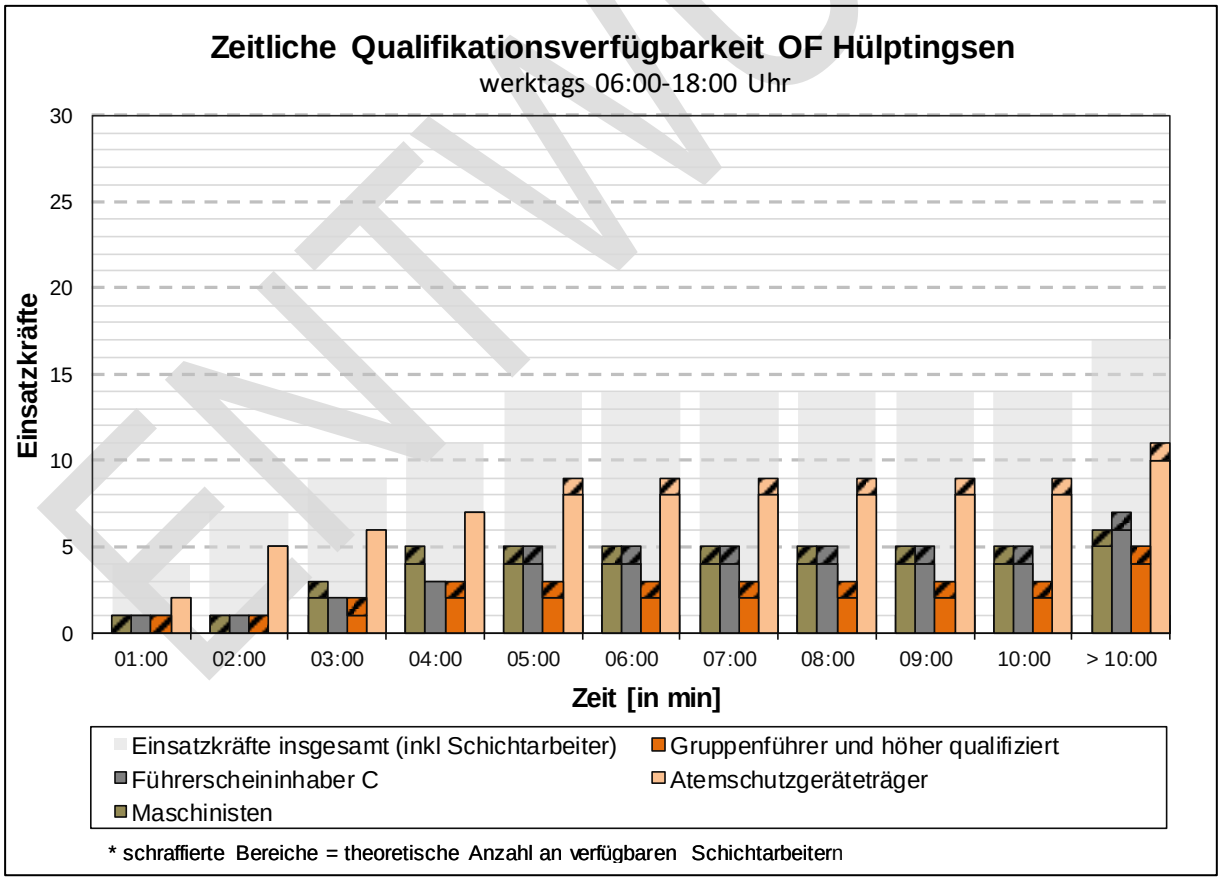

ENTWURF

Sonstige Zeiten

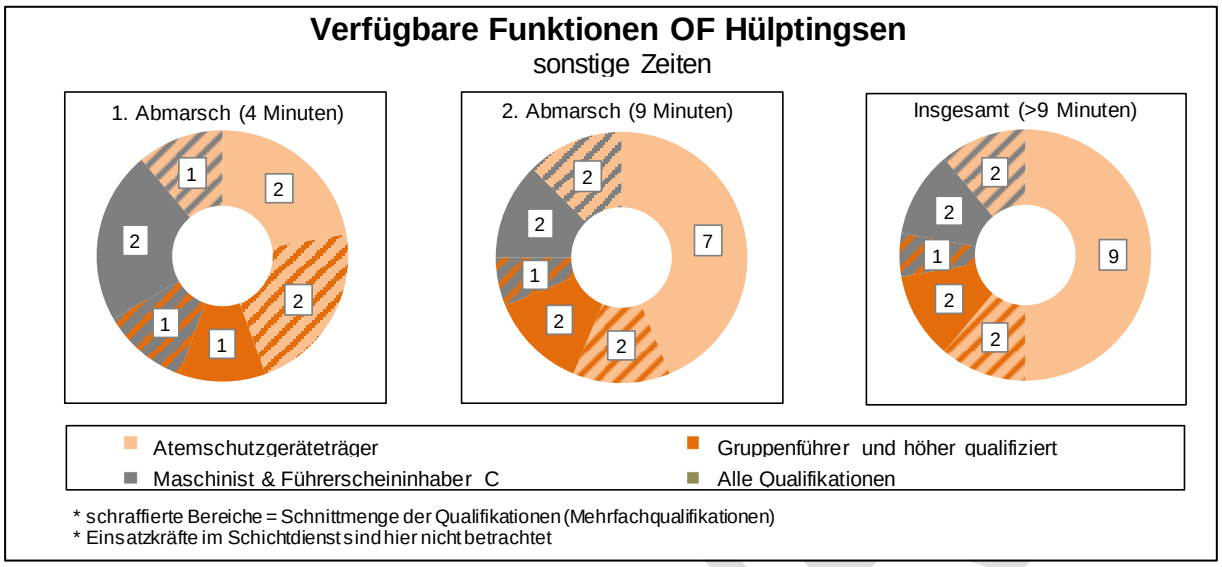

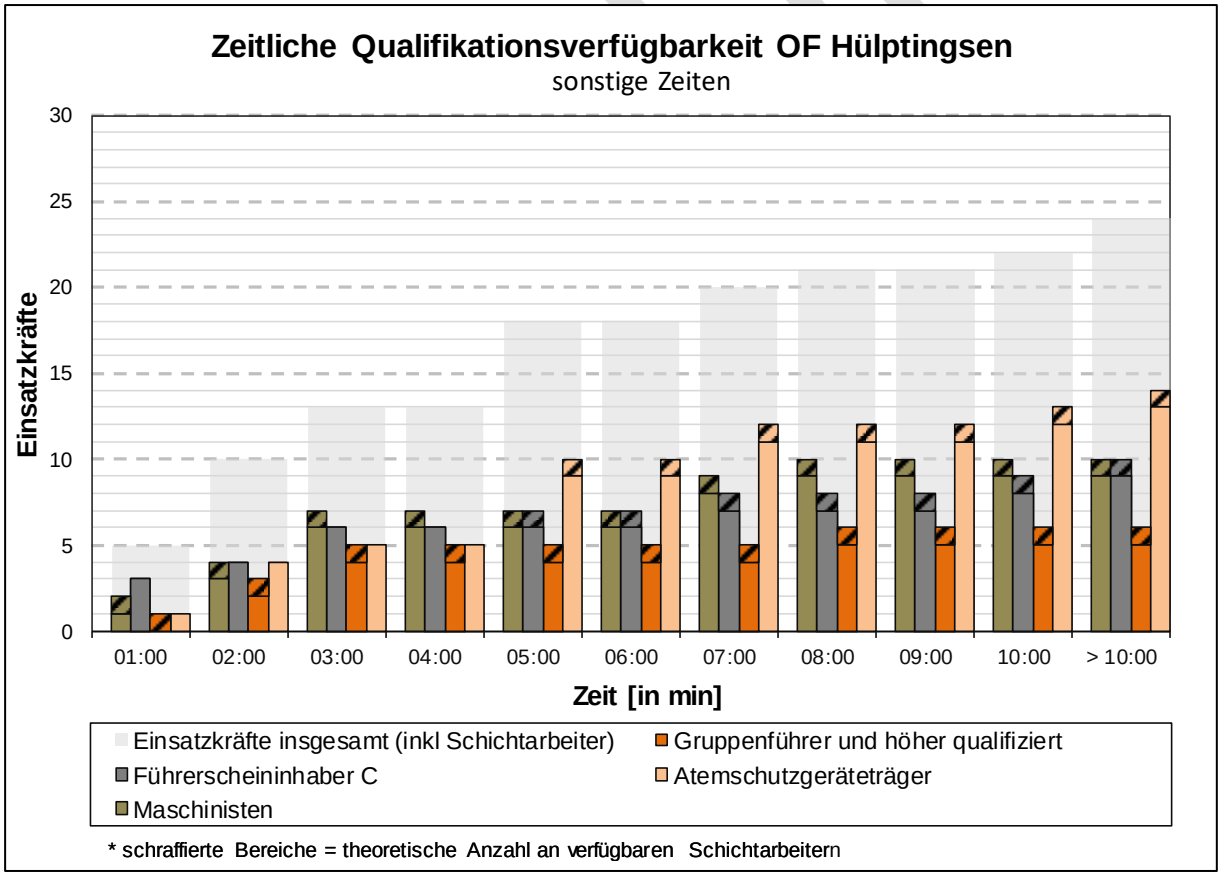

OF Otze

Montag-Freitag 6-18 Uhr

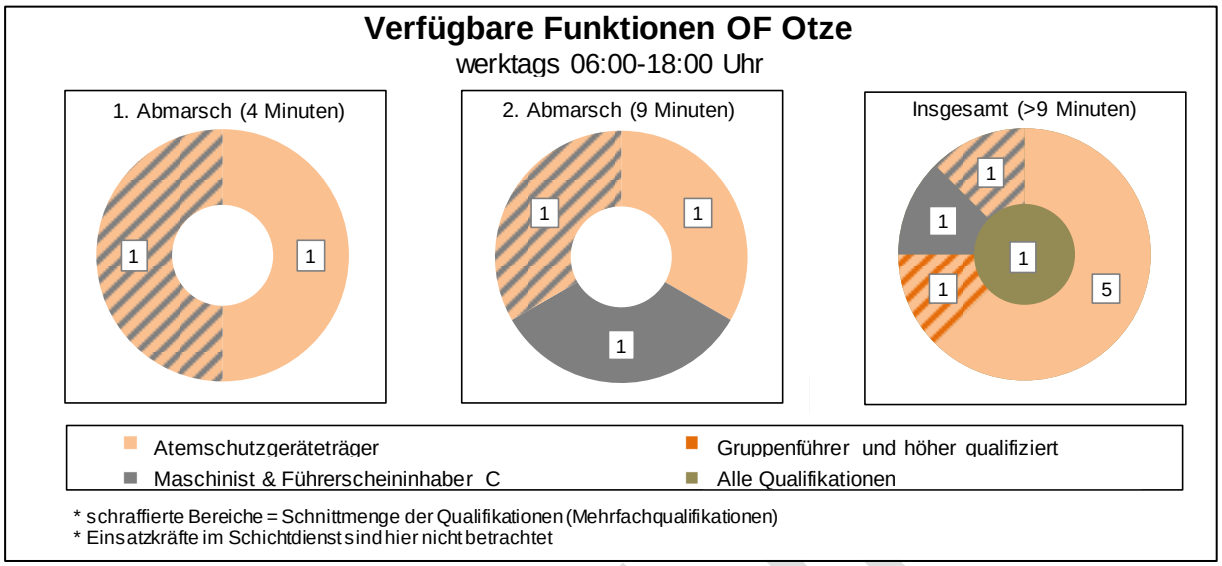

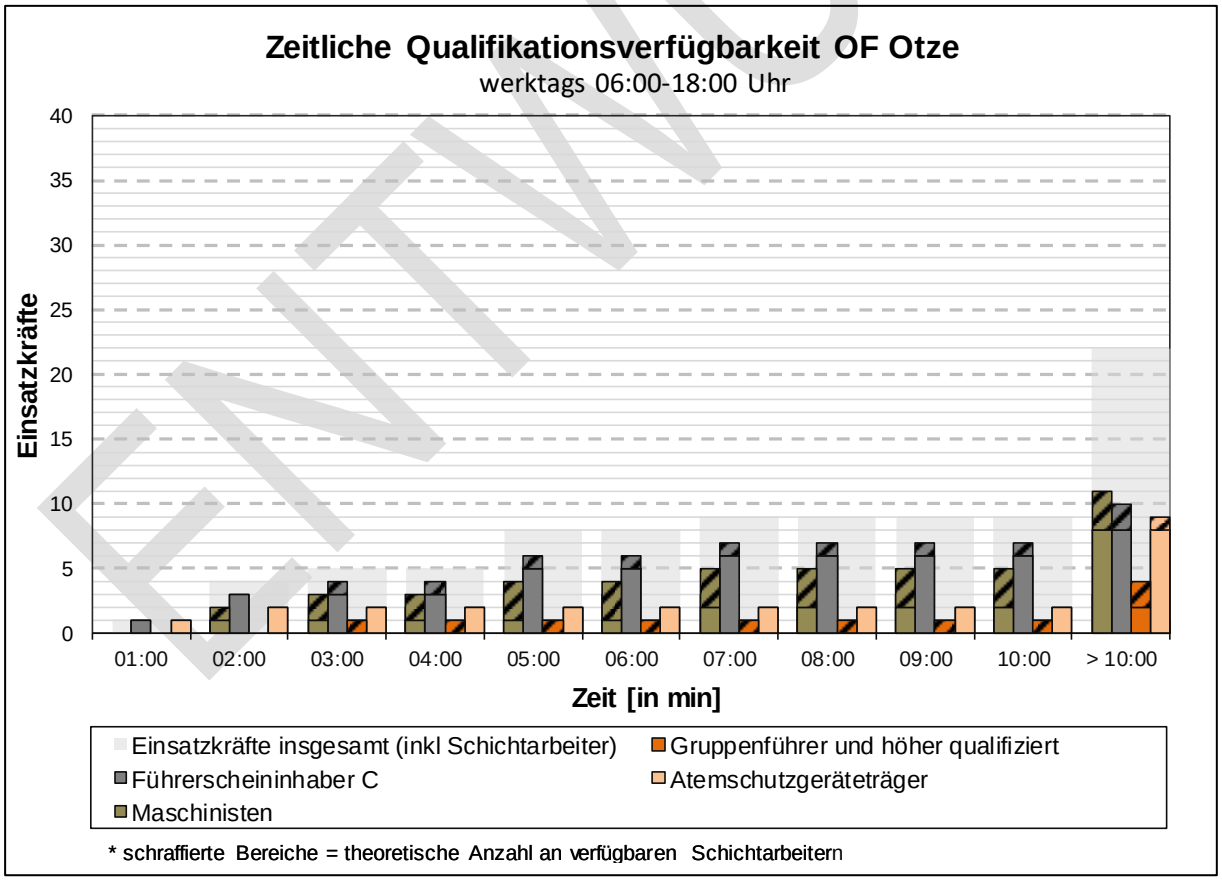

ENTWURF

Sonstige Zeiten

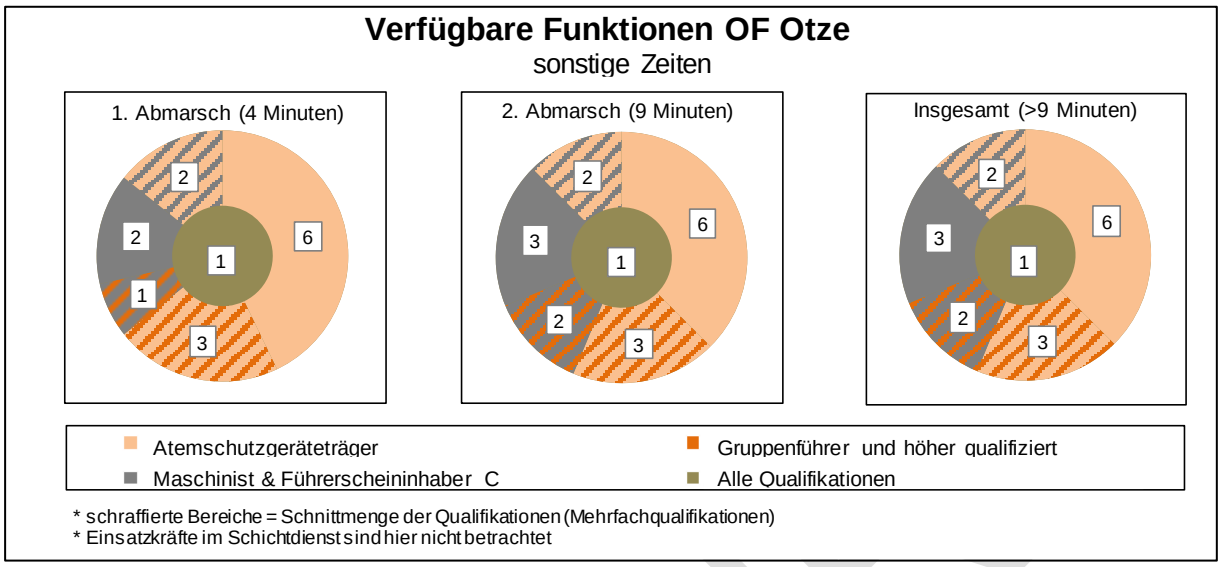

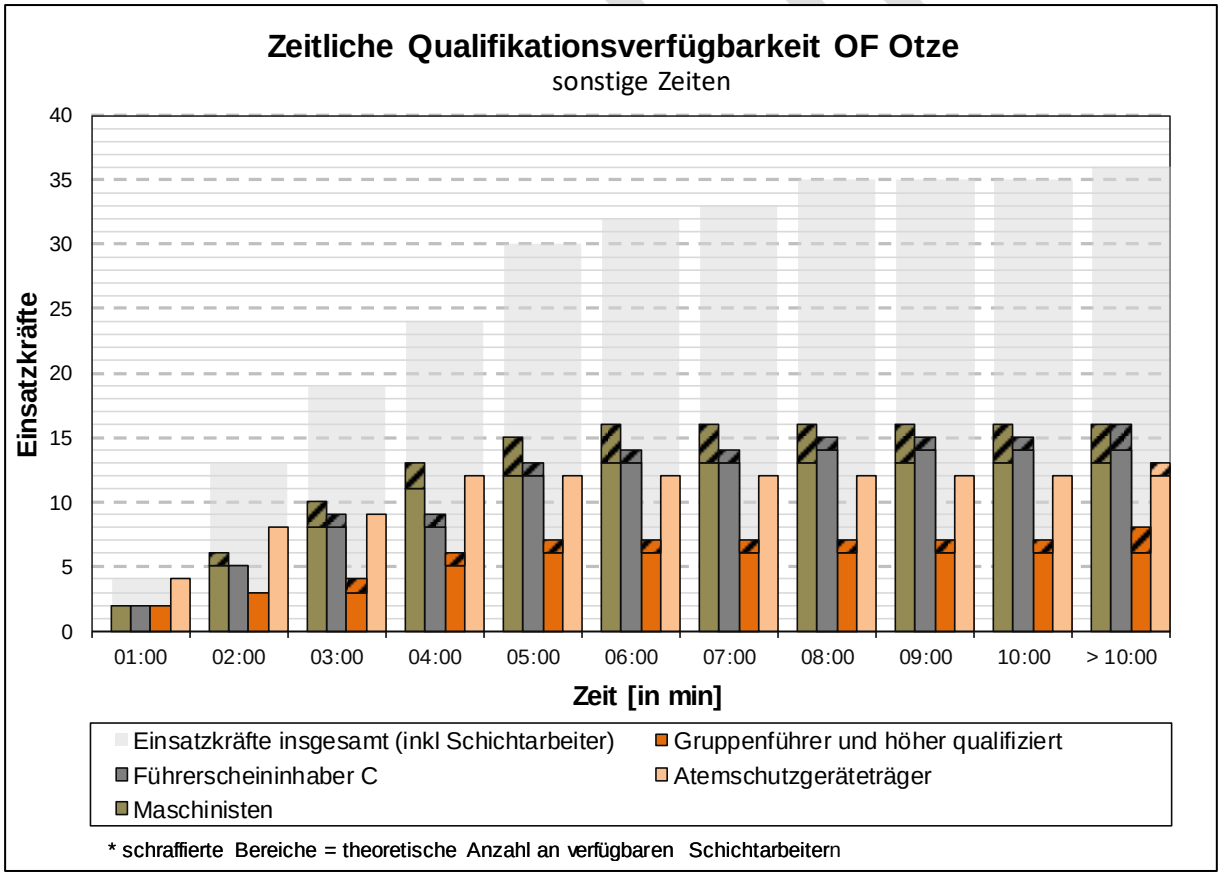

OF Ramlingen-Ehlershausen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

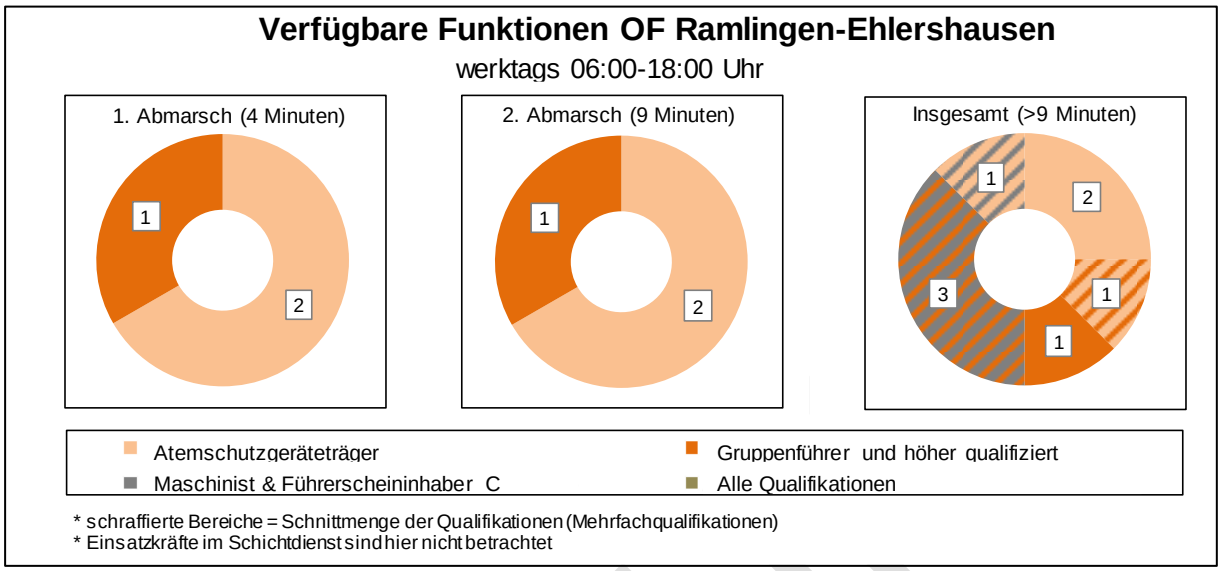

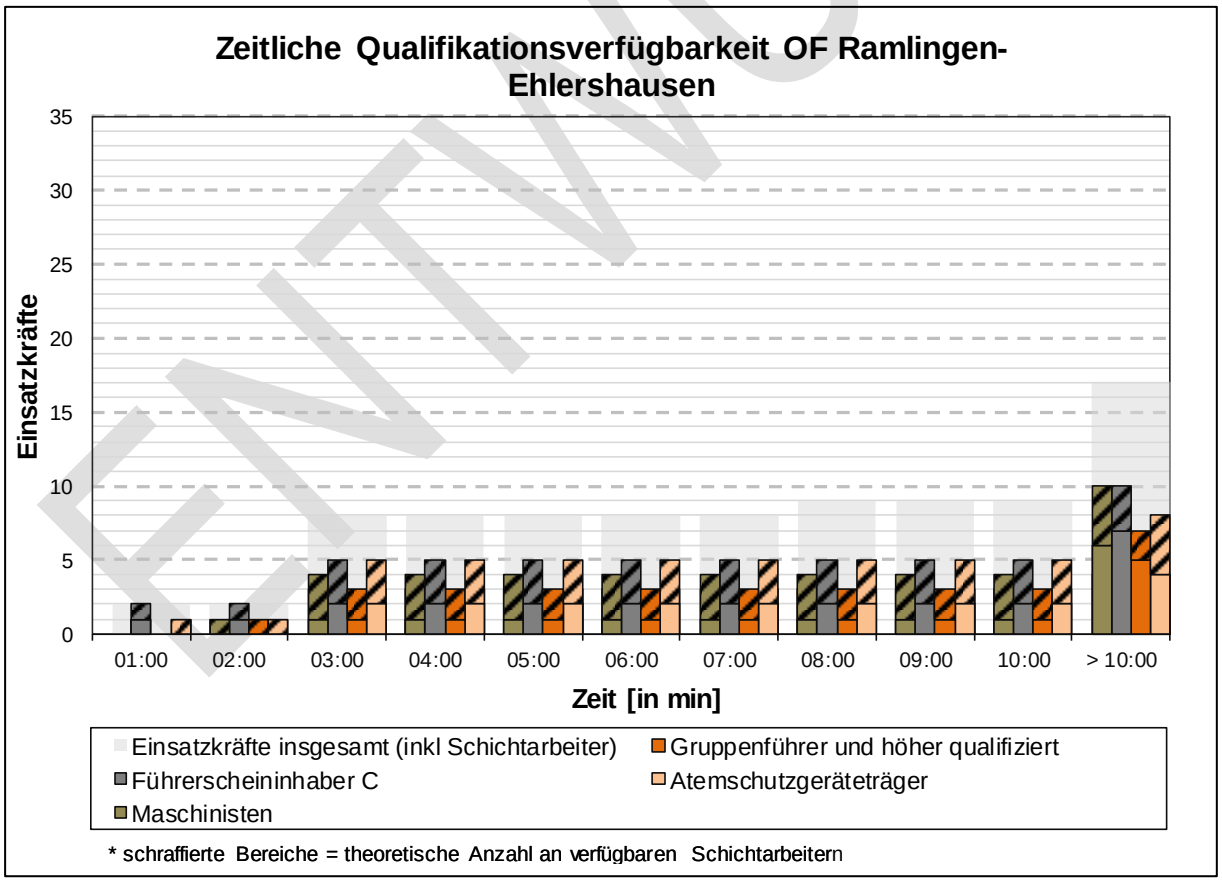

ENTWURF

Sonstige Zeiten

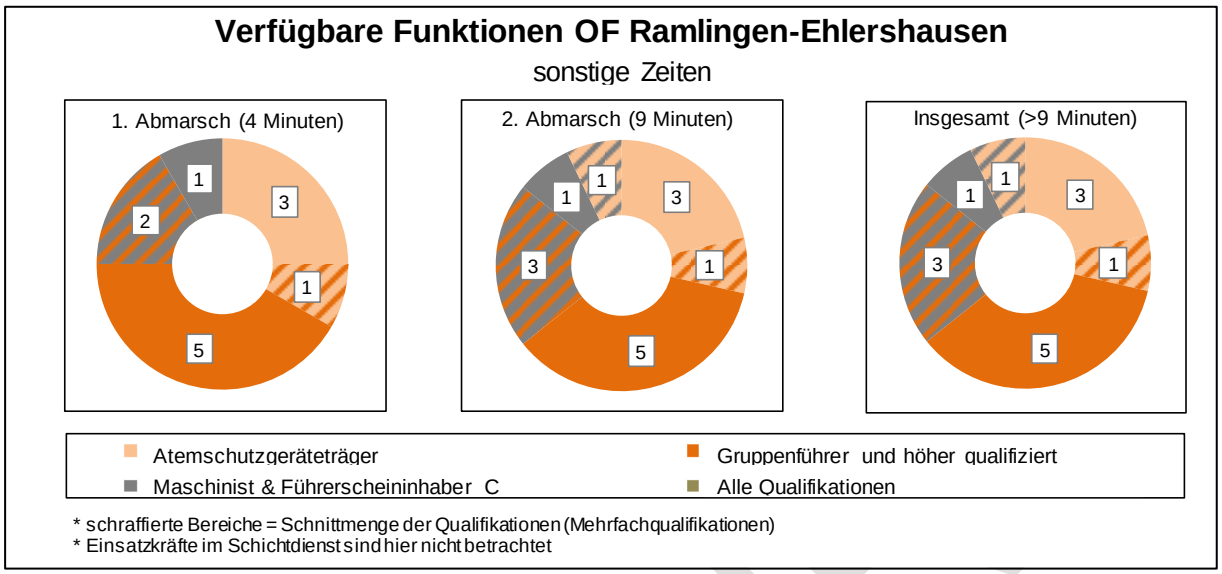

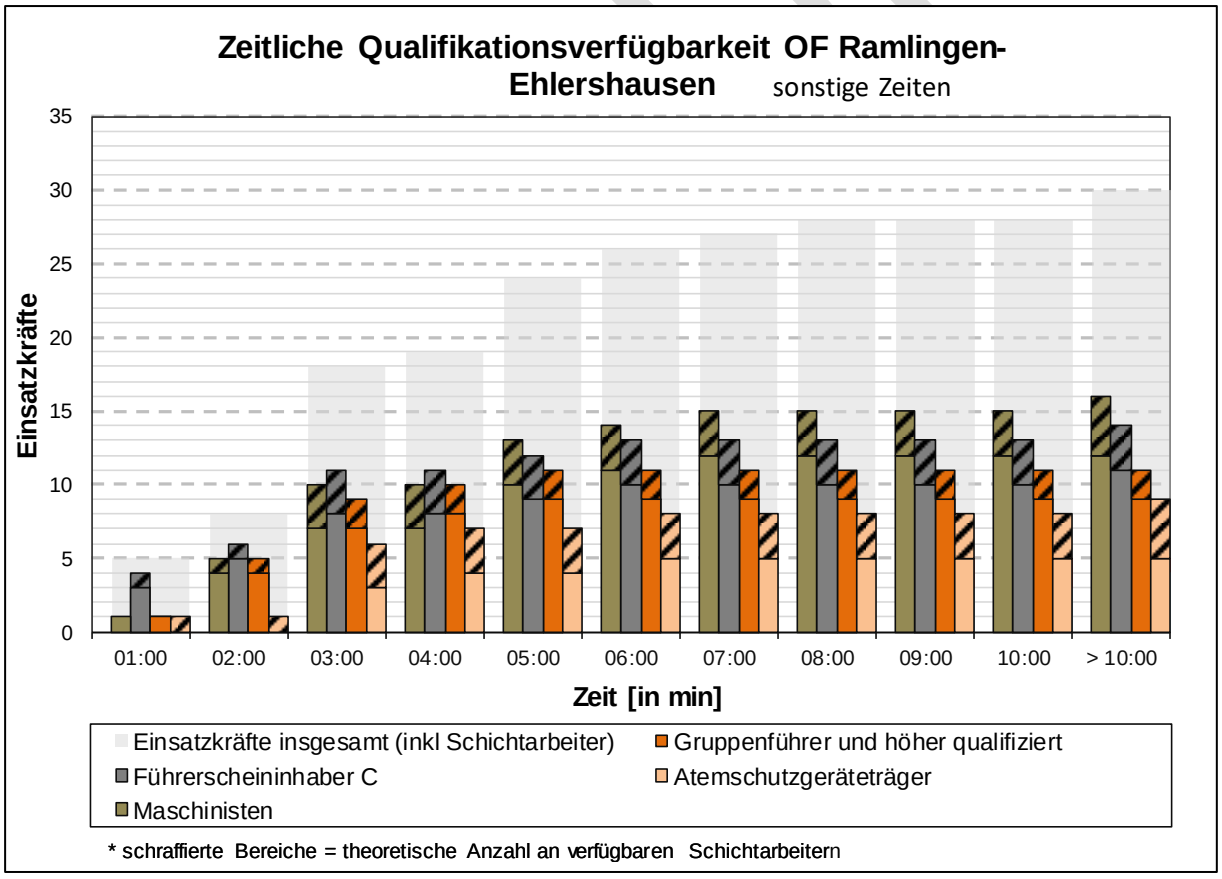

OF Schillerslage

Montag-Freitag 6-18 Uhr

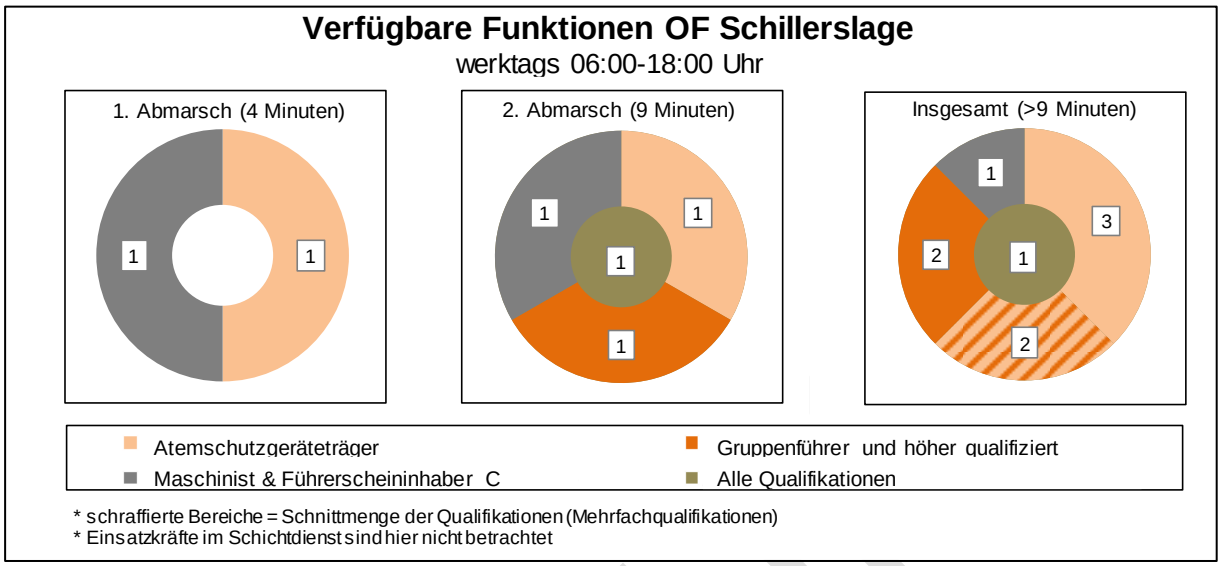

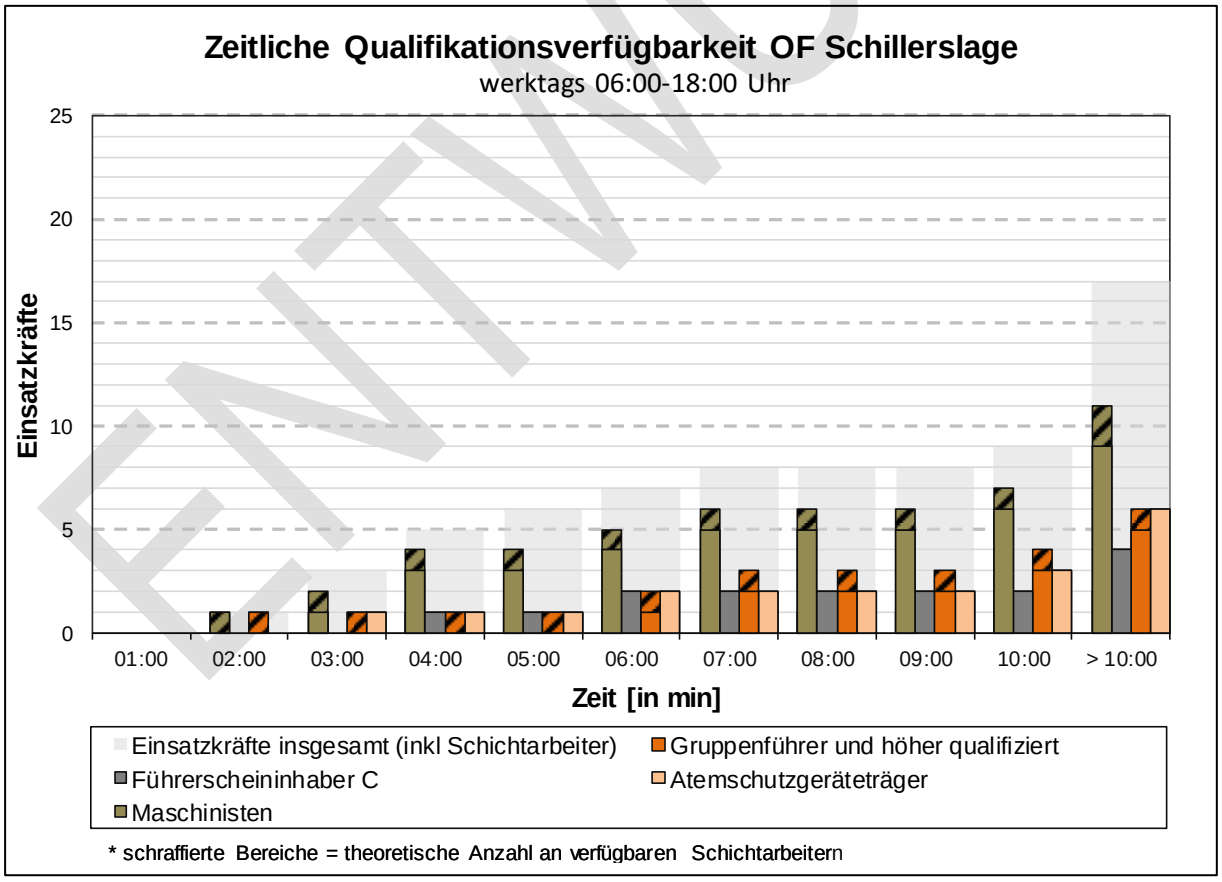

Sonstige Zeiten

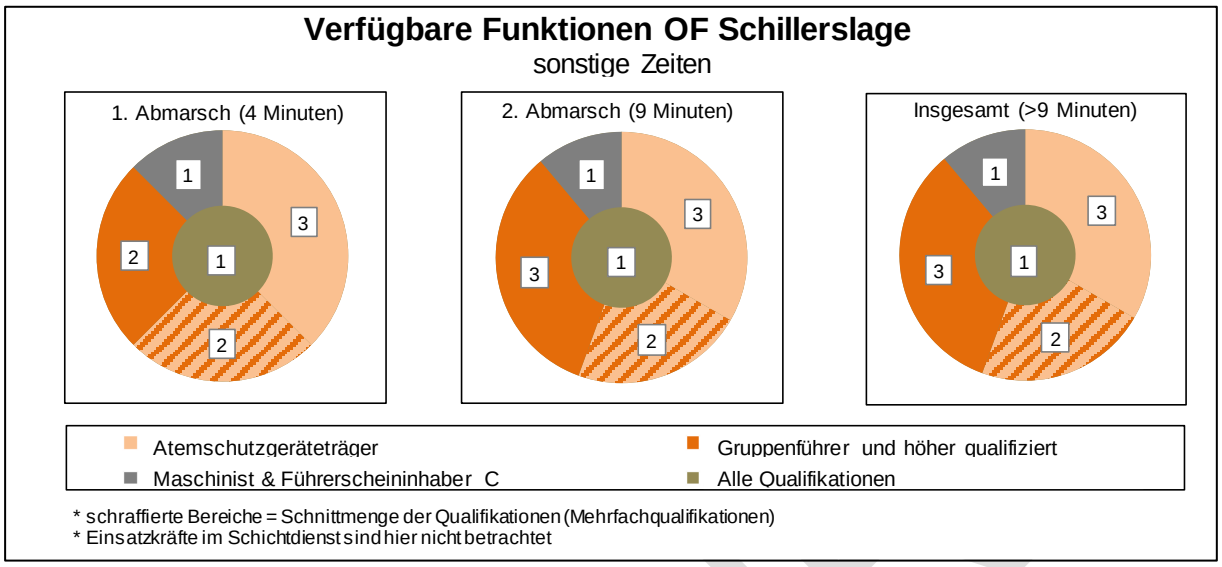

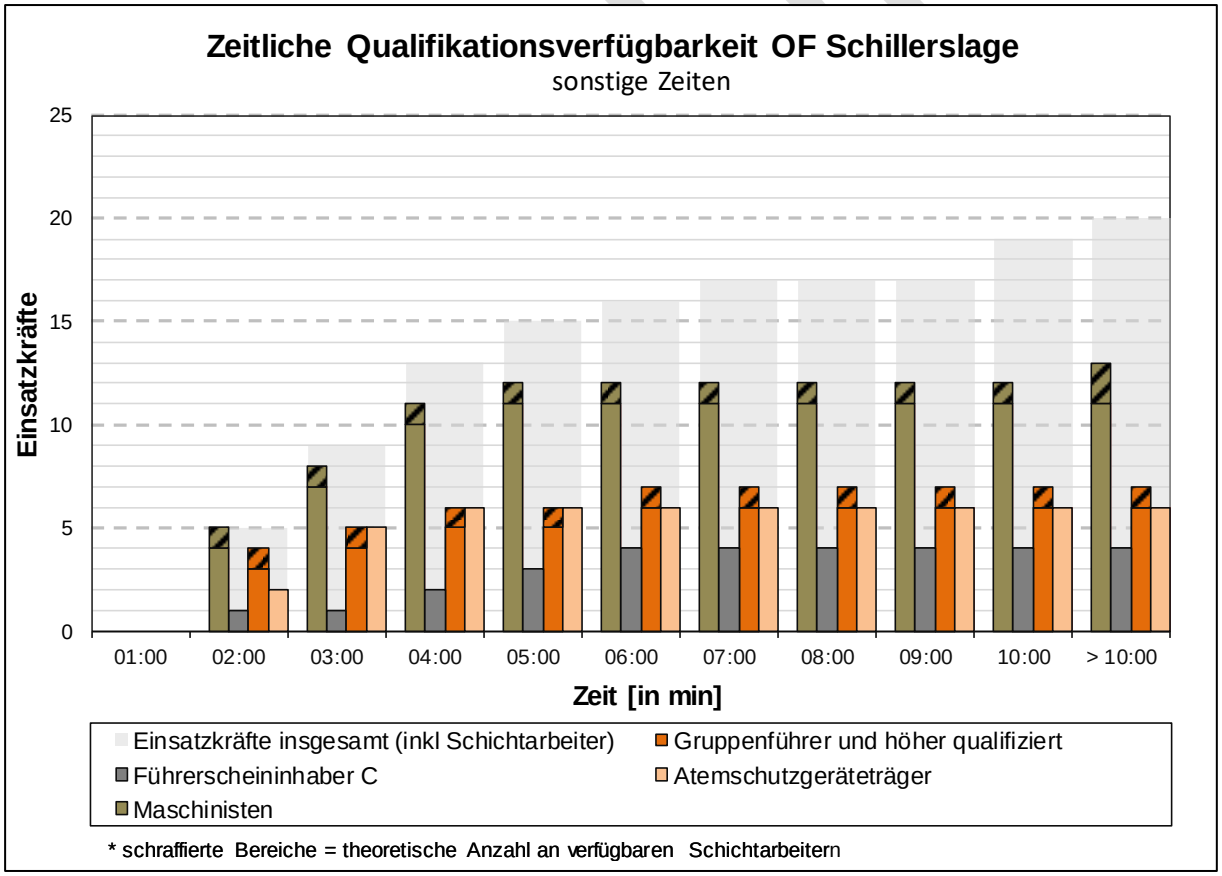

OF Weferlingsen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

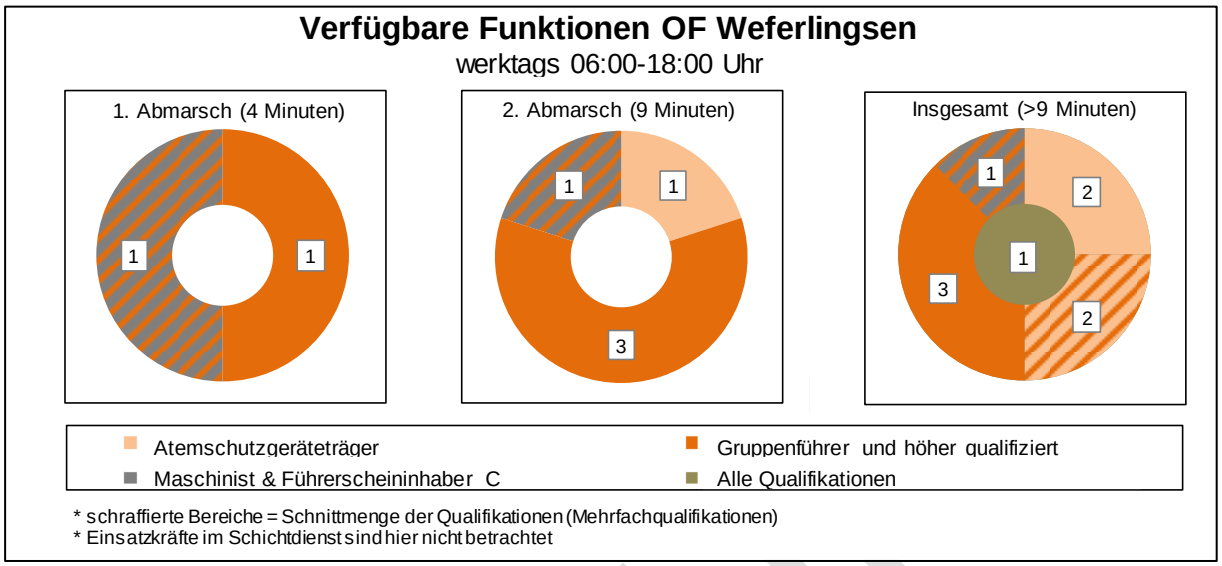

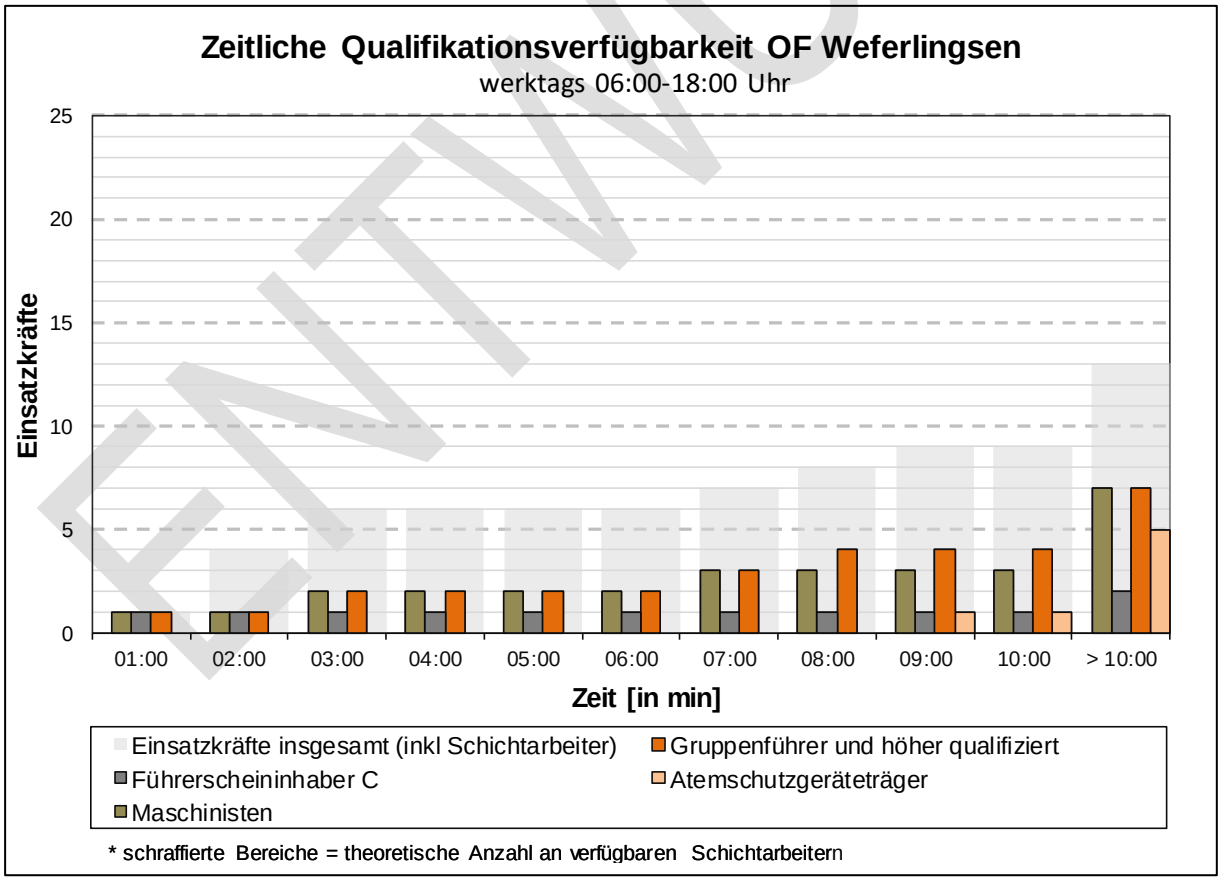

Sonstige Zeiten

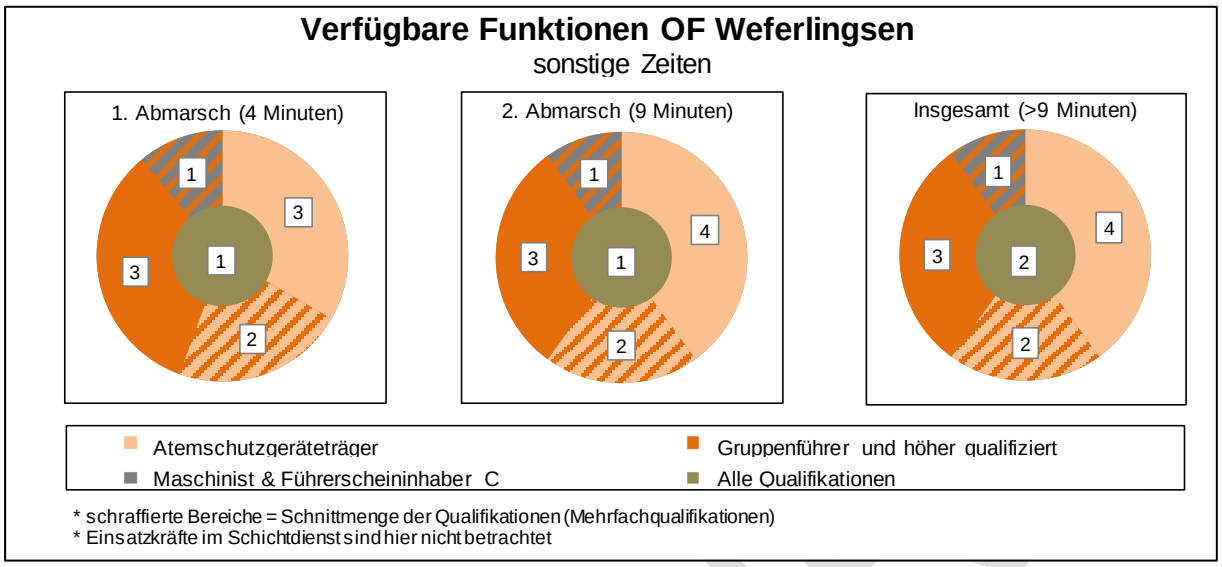

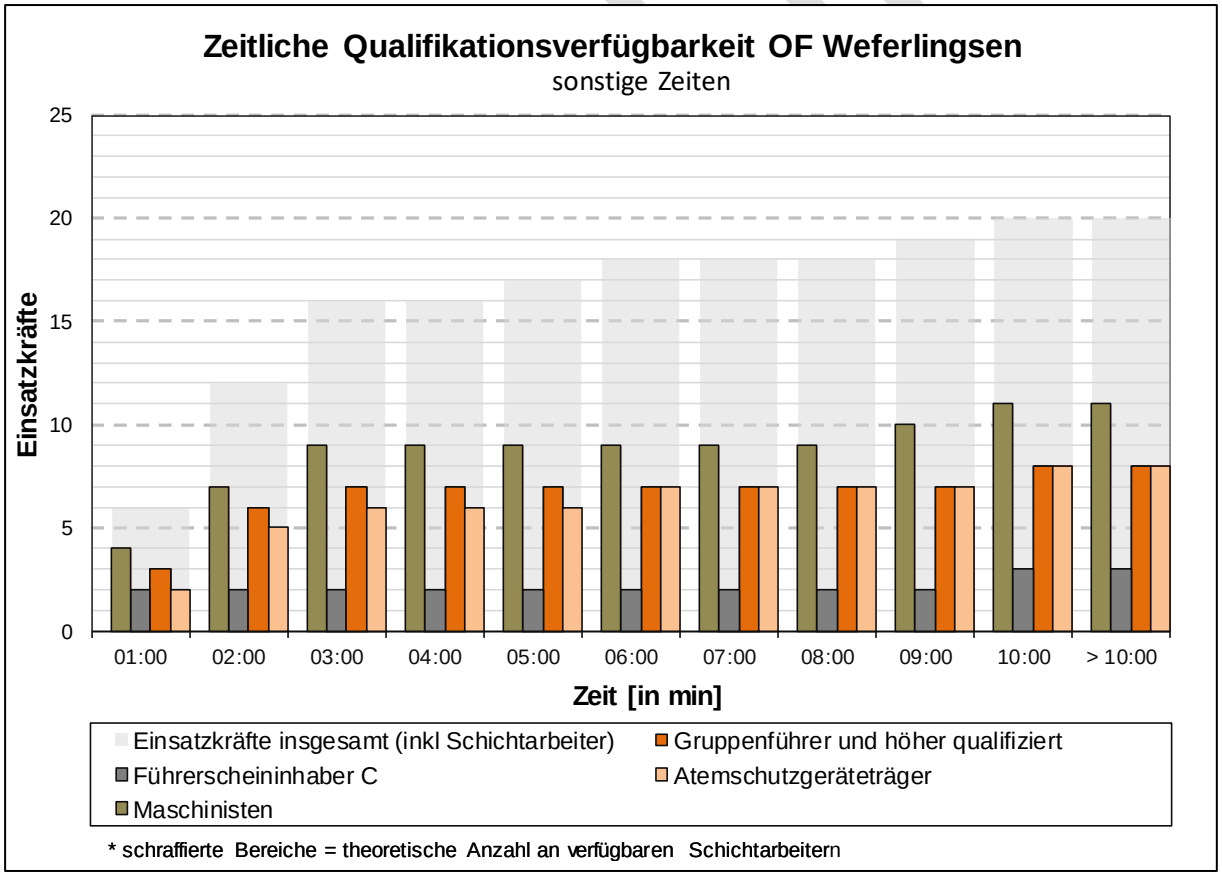

Anhang B

Fahrzeitsimulationen

ENTWURF

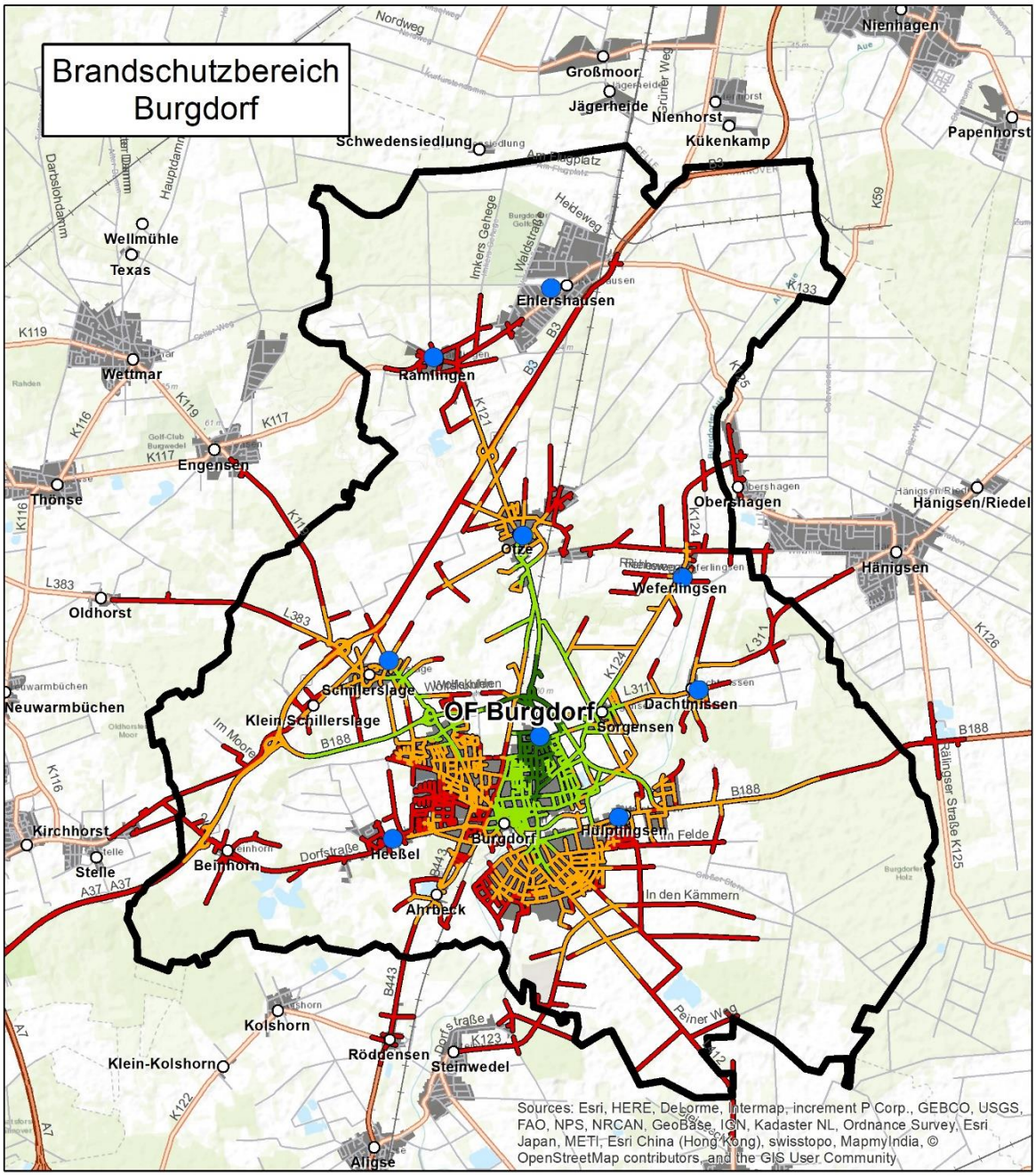

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Burgdorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

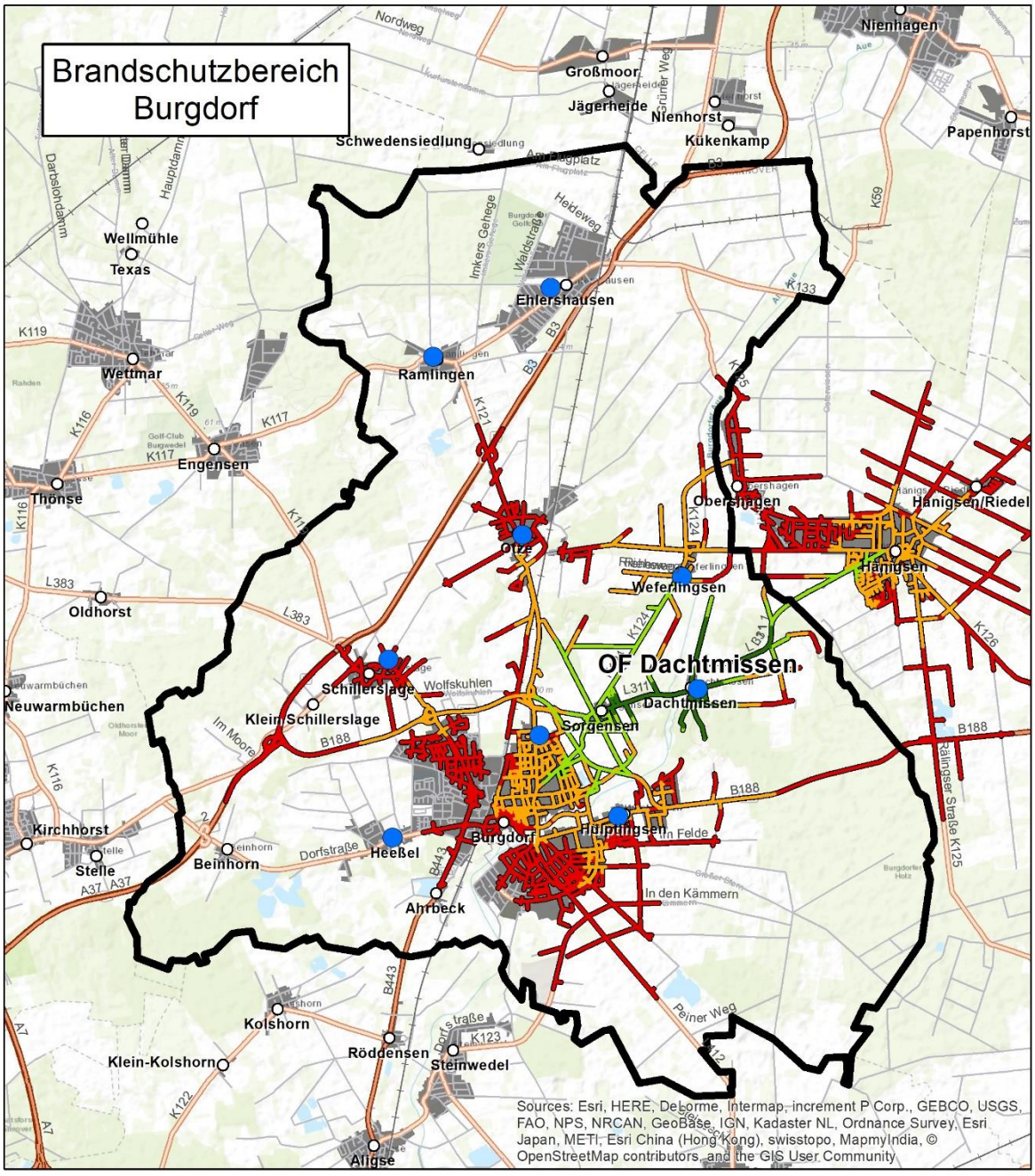

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Dachtmissen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 1.000 2.000 4.000

,

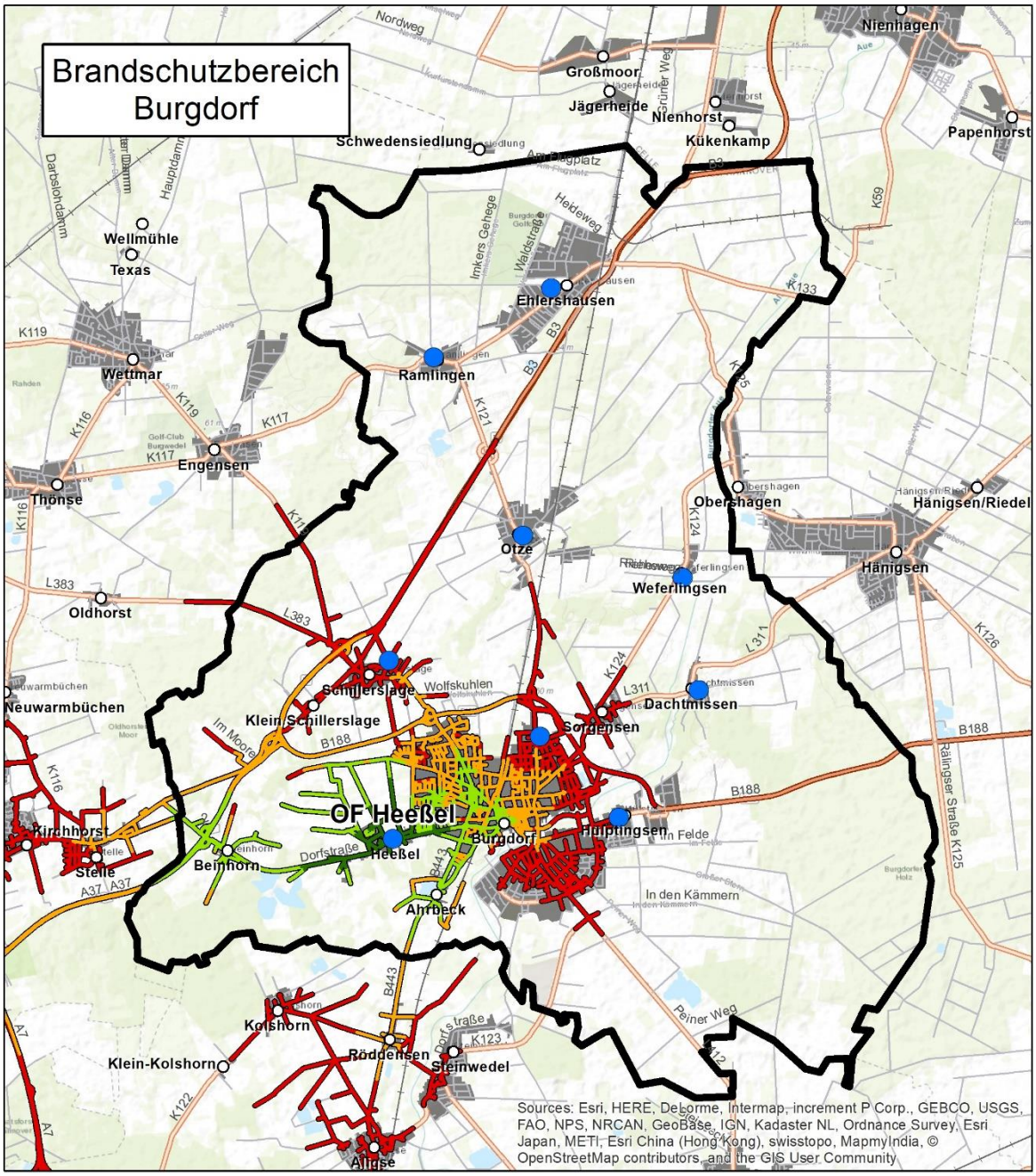

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Heeßel

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

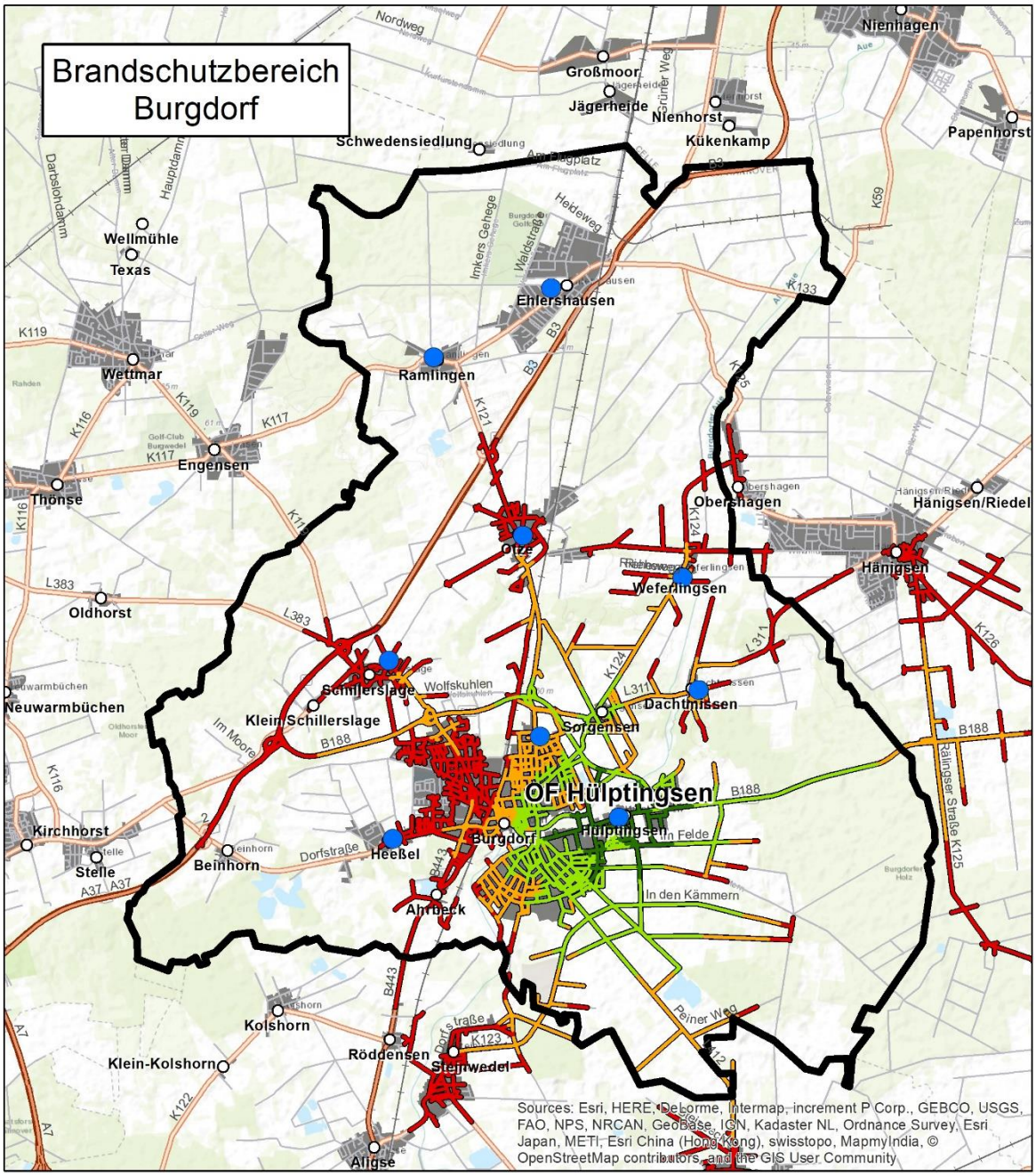

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hülptingsen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 1.000 2.000 4.000

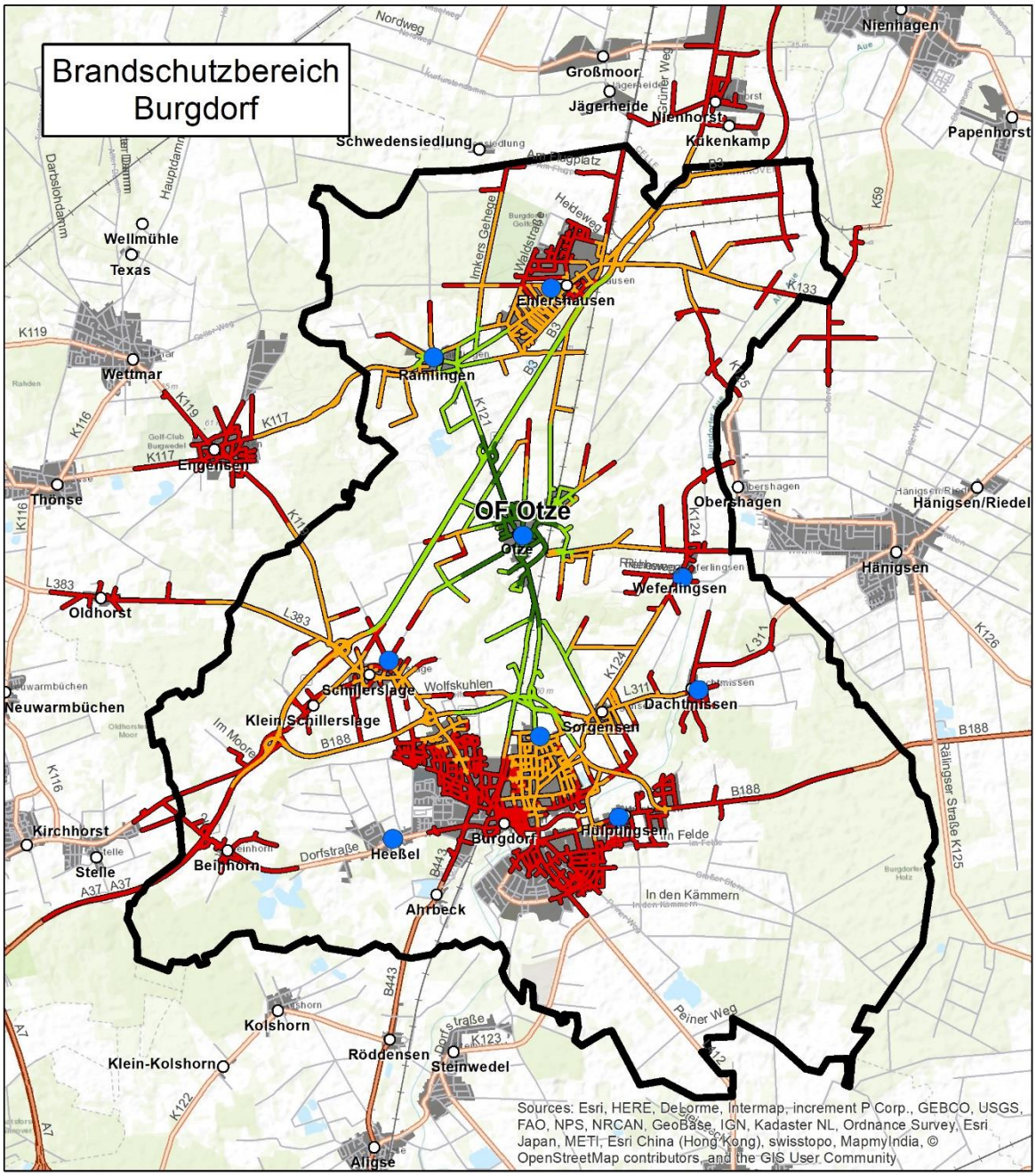

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Otze

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

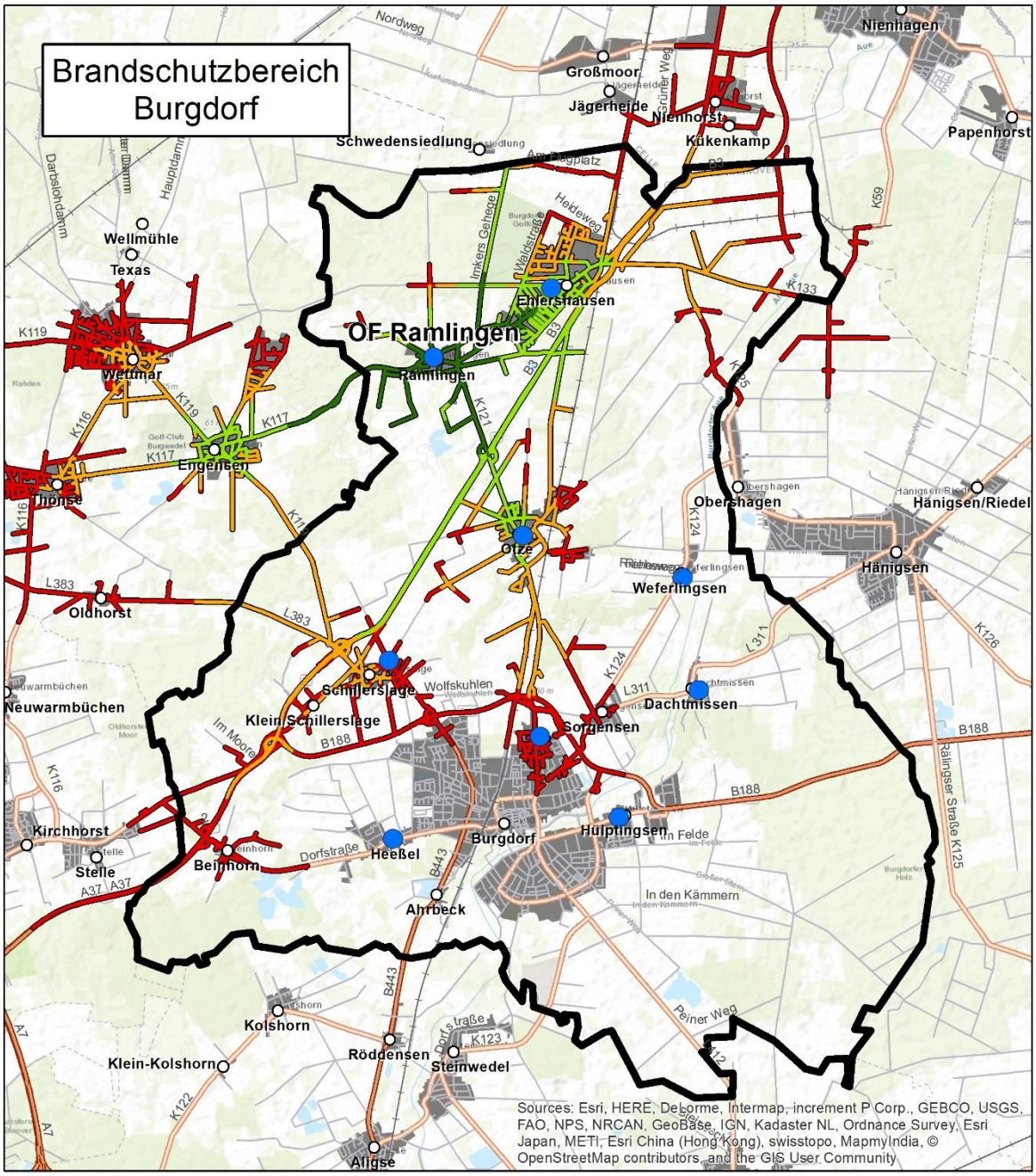

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Ramlingen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

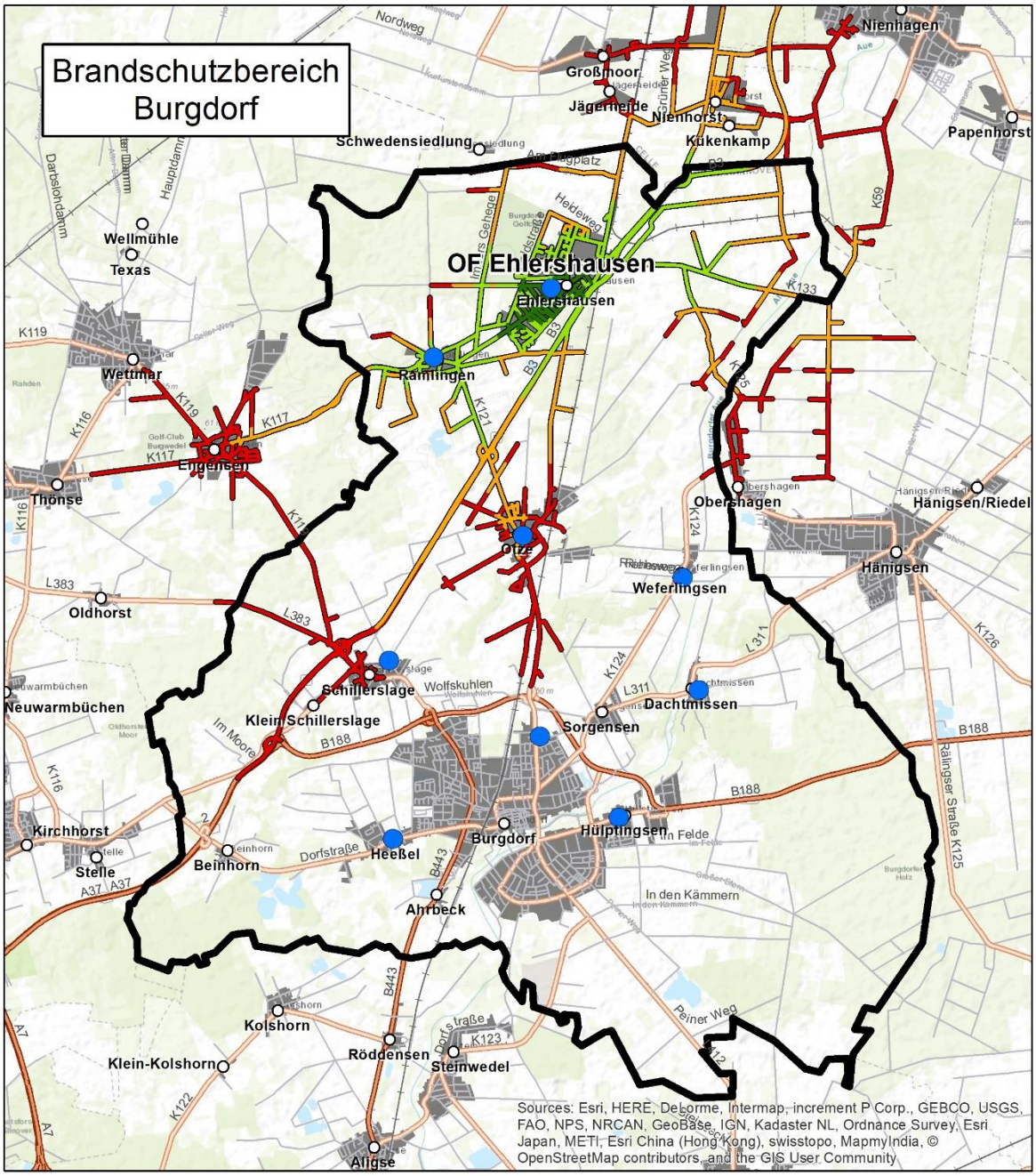

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Ehlershausen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

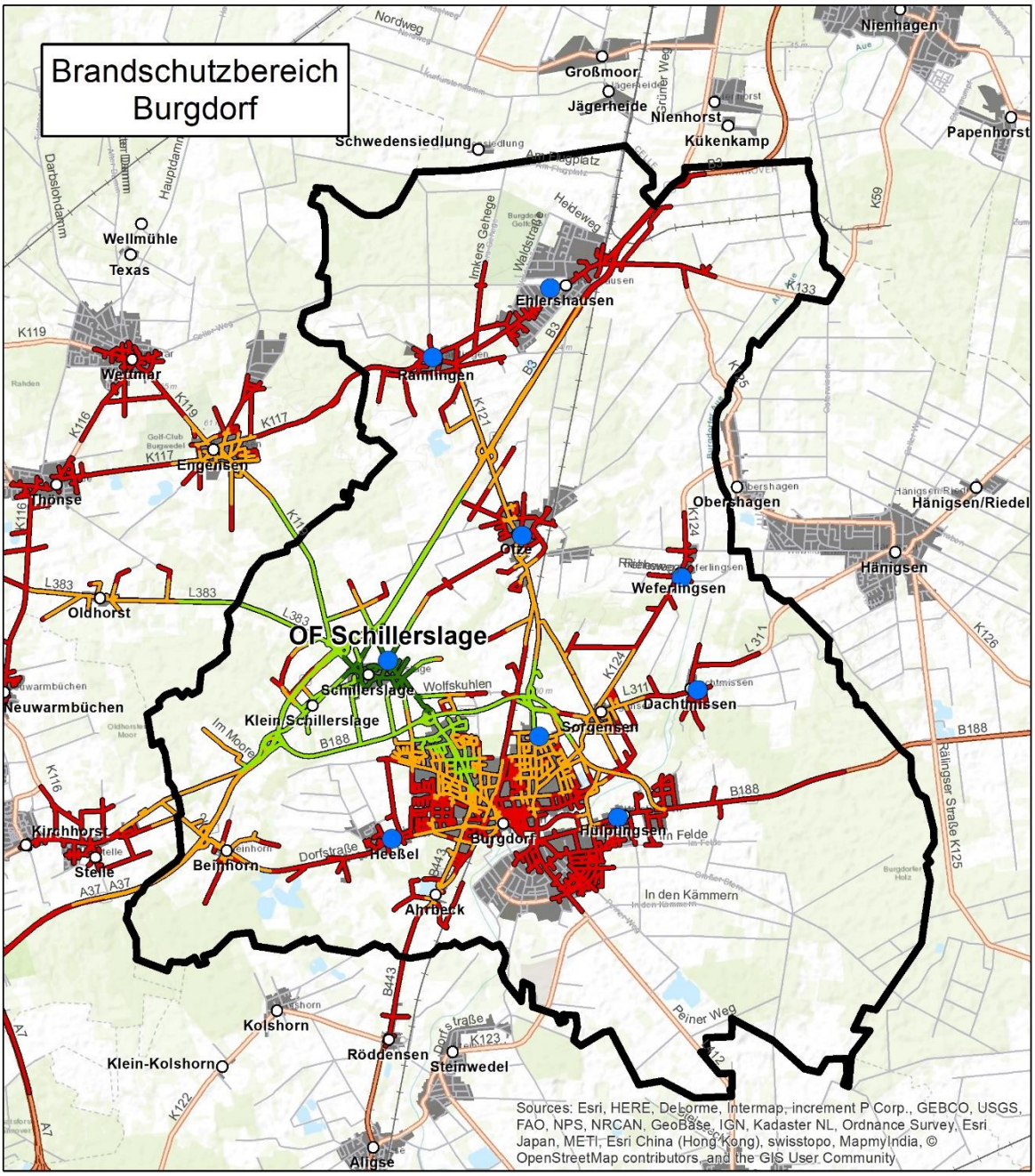

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Schillerslage

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

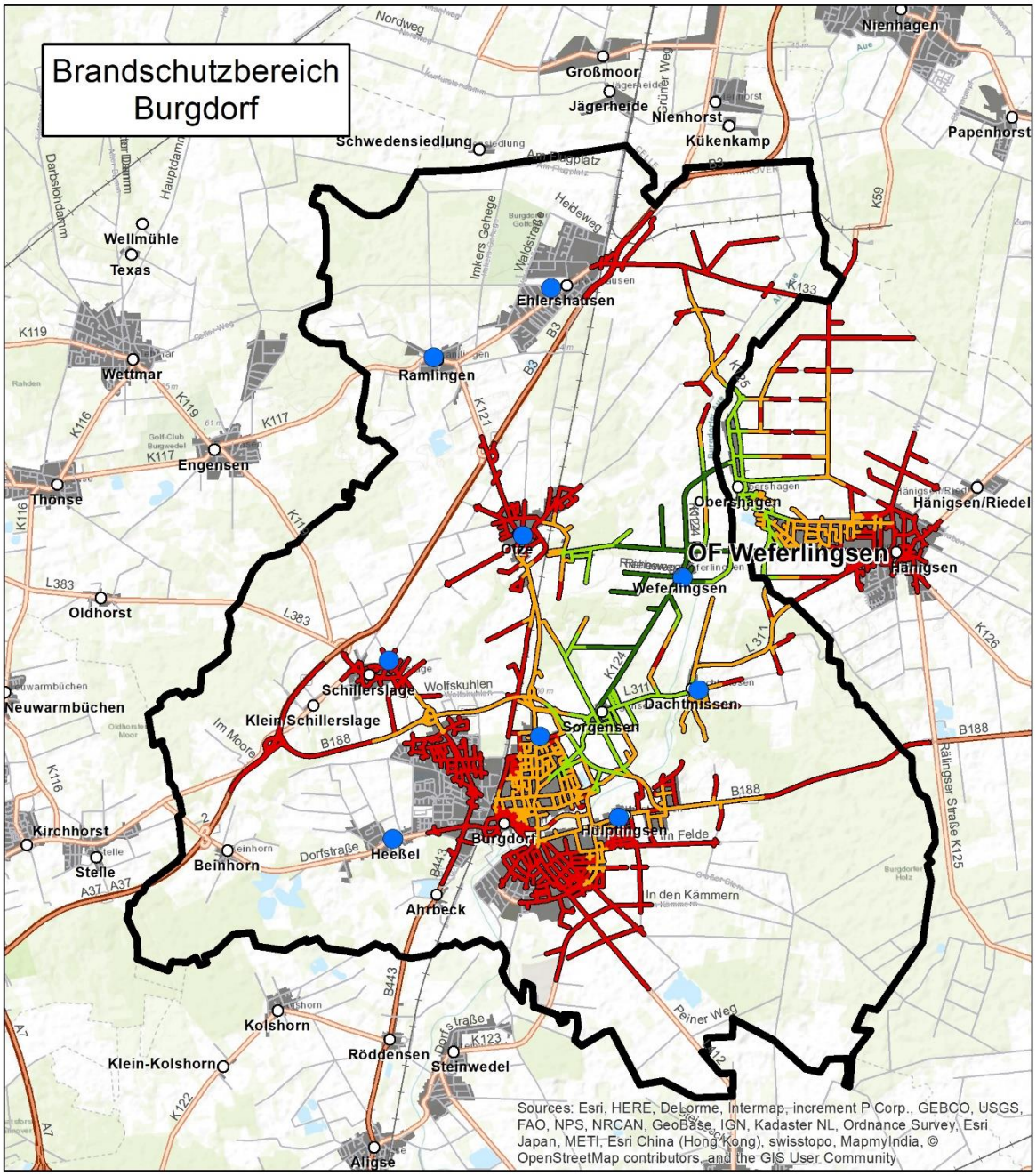

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Weferlingsen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 1.000 2.000 4.000

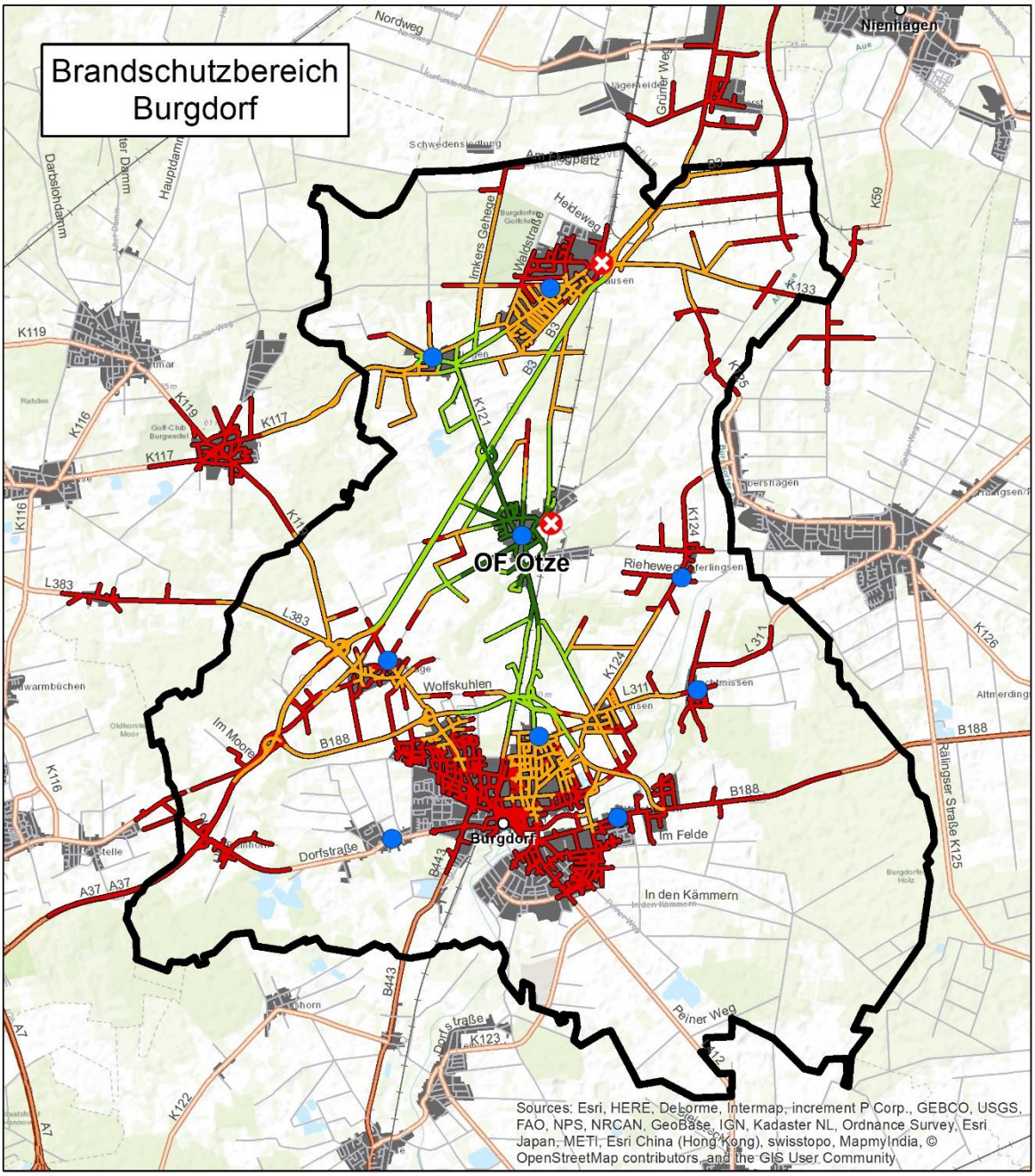

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes unter Berücksichtigung niveaugleicher Bahnübergänge

Legende

- Feuerwehrstandort
- Bahnübergang
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

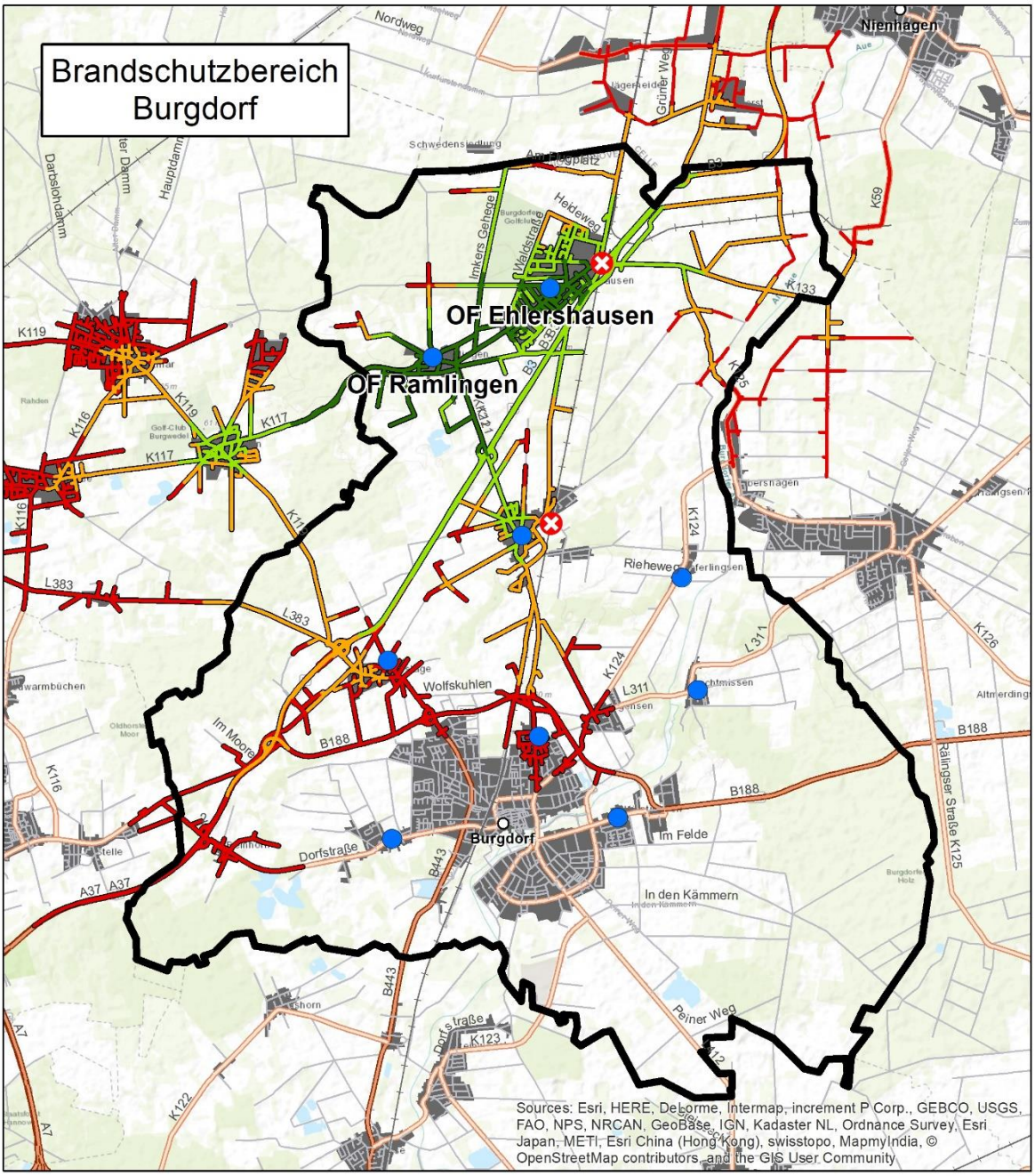

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes unter Berücksichtigung niveaugleicher Bahnübergänge

Legende

- Feuerwehrstandort
- Bahnübergang
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

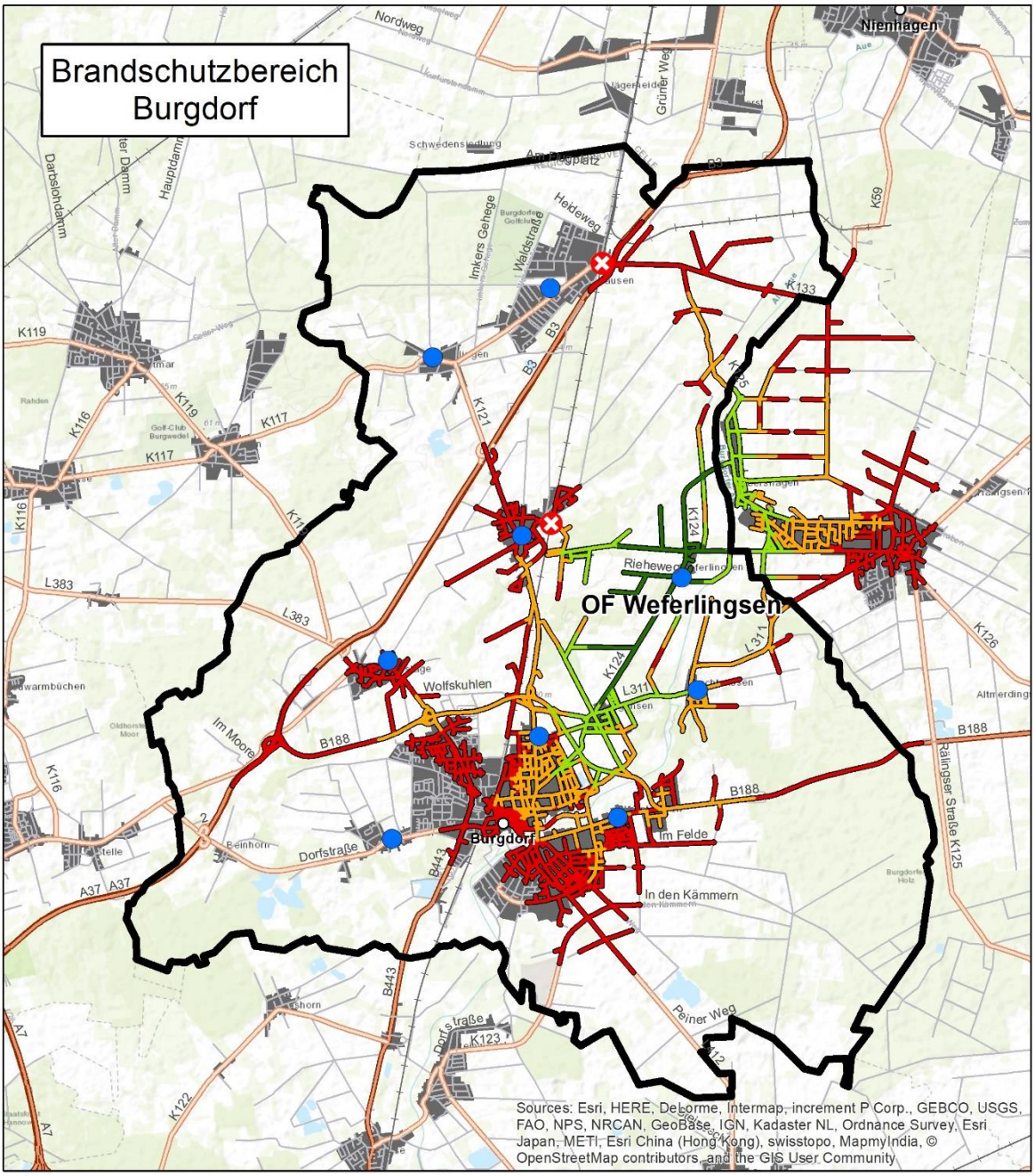

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes unter Berücksichtigung niveaugleicher Bahnübergänge

Legende

- Feuerwehrstandort
- Bahnübergang
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

0 1.000 2.000 4.000 Meter

Anhang C

Ergänzungen zu den Teilzeiten

ENTWURF

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit nach Tageszeit (erstausrückendes Löschfahrzeug)														
	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
OF	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Werktags tagsüber														
Burgdorf	1%	3%	0%	0%	9%	10%	29%	20%	17%	3%	7%	69	**6,95**	8,58
Dachtmiss.	0%	0%	0%	29%	0%	29%	0%	14%	14%	0%	14%	7	**5,88**	10,76
Heeßel	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	4	**6,46**	
Hülptingsen	0%	0%	0%	8%	17%	42%	17%	0%	8%	8%	0%	12	**5,64**	7,08
Otze	0%	0%	0%	0%	40%	20%	0%	20%	0%	20%	0%	5	**5,60**	8,95
Ram.-Ehl.	0%	0%	0%	0%	0%	25%	25%	25%	0%	0%	25%	4	**6,83**	
Schillersl.	0%	0%	0%	0%	0%	20%	40%	0%	20%	0%	20%	5	**6,67**	11,05
Weferlings.	17%	0%	0%	0%	17%	0%	17%	33%	0%	0%	17%	6	**6,76**	9,64
Sonstige Zeiten														
Burgdorf	0%	3%	3%	6%	17%	27%	10%	15%	9%	3%	5%	150	**5,73**	7,95
Dachtmiss.	0%	0%	6%	6%	29%	24%	18%	6%	6%	0%	6%	17	**5,72**	6,77
Heeßel	0%	11%	17%	6%	28%	17%	17%	0%	6%	0%	0%	18	**4,69**	6,15
Hülptingsen	0%	4%	0%	16%	24%	24%	16%	0%	0%	4%	12%	25	**5,15**	6,66
Otze	0%	0%	0%	12%	24%	24%	18%	12%	0%	6%	6%	17	**5,68**	7,13
Ram.-Ehl.	0%	0%	0%	13%	38%	25%	25%	0%	0%	0%	0%	8	**5,38**	6,61
Schillersl.	0%	0%	0%	0%	22%	28%	22%	11%	0%	6%	11%	18	**5,97**	7,84
Weferlings.	0%	7%	0%	14%	21%	29%	14%	7%	0%	0%	7%	14	**5,43**	6,82

ENTWURF